



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

OSLO

1998

Siebentes Treffen des Ministerrats

2. - 3. Dezember 1998

Erklärung des Ministerrats von Oslo

Erklärung zum Kosovo

Beschlüsse des Treffens des Ministerrats in Oslo

Zusammenfassung des Vorsitzenden

Berichte an das Treffen des Ministerrats in Oslo

Oslo 1998



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

OSLO

1998

Siebentes Treffen des Ministerrats

2. - 3. Dezember 1998

Erklärung des Ministerrats von Oslo

Erklärung zum Kosovo

Beschlüsse des Treffens des Ministerrats in Oslo

Zusammenfassung des Vorsitzenden

Berichte an das Treffen des Ministerrats in Oslo

Oslo 1998

MC.DOC/1/98
3. Dezember 1998

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. Erklärung des Ministerrats von Oslo	1
II. Erklärung zum Kosovo	7
III. Beschlüsse des Treffens des Ministerrats in Oslo	
Beschluß über Georgien (MC(7).DEC/1/Corr.)	11
Beschluß über Moldau (MC(7).DEC/2/Corr.)	13
Beschluß über ein Charta-Dokument für europäische Sicherheit:	
Der Weg in die Zukunft (MC(7).DEC/3/Corr.)	15
Beschluß über die weitere operative Stärkung der OSZE (MC(7).DEC/4/Corr.)	16
Beschluß über die Verstärkung der Fähigkeiten der OSZE im Hinblick auf Fragen der Roma und Sinti (MC(7).DEC/5)	17
Beschluß über den Standort des Büros des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten (MC(7).DEC/6)	18
Beschluß über Zentralasien (MC(7).DEC/7)	19
Beschluß über den OSZE-Vorsitz im Jahr 2000 (MC(7).DEC/8)	20
IV. Zusammenfassung des Vorsitzenden	23
V. Berichte an das Treffen des Ministerrats in Oslo	
Tätigkeitsbericht des Amtierenden Vorsitzenden für das Jahr 1998	31
Zwischenbericht des Amtierenden Vorsitzenden über die Arbeit an einem Charta-Dokument über europäische Sicherheit 1998	40
Schreiben des Vorsitzenden des Forums für Sicherheitskooperation an den Minister für auswärtige Angelegenheiten Polens, den Vorsitzenden des Siebenten Treffens des Ministerrats der OSZE	106
Schreiben des Vorsitzenden der Gemeinsamen Beratungsgruppe an den Minister für auswärtige Angelegenheiten Polens, den Vorsitzenden des Siebenten Treffens des Ministerrats der OSZE	108
Bericht des Persönlichen Vertreters des Amtierenden Vorsitzenden für die Durchführung von Anhang 1-B Artikel II und IV des Allgemeinen Rahmenübereinkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina	111
Bericht des Sonderbeauftragten des Amtierenden Vorsitzenden für die Verhandlungen nach Anhang 1-B Artikel V des Allgemeinen Rahmen- übereinkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina	114

I. ERKLÄRUNG DES MINISTERRATS VON OSLO

ERKLÄRUNG DES MINISTERRATS VON OSLO

I.

Wir haben erörtert, welche Herausforderungen für die Sicherheit in unserer Region bestehen, welchen Beitrag die OSZE leisten kann, um ihnen zu begegnen, und wie dies künftig weiterentwickelt werden kann. Wir betonen, daß die internationale Gemeinschaft auf diese Herausforderungen konzertiert antworten muß. 1998 war in dieser Hinsicht - auch für die OSZE - ein wichtiges Jahr.

Die Krise im Kosovo ist in der OSZE an die erste Stelle der Anliegen und Aktionen gerückt. Wir fordern die Parteien auf, der Gewalt ein Ende zu setzen und gemeinsam eine politische Lösung auszuhandeln.

Die Kosovo-Verifizierungsmission (KVM) ist die größte und schwierigste Operation, die von der OSZE jemals in Angriff genommen wurde. Sie ist Ausdruck der Anerkennung der internationalen Gemeinschaft für das sich entwickelnde Potential und die Sachkompetenz der Organisation im Hinblick auf einen Beitrag zur Sicherheit. Für einen Erfolg der KVM sind nicht nur transparente interne Konsultationsmechanismen erforderlich, sondern es bedarf auch einer effizienten Zusammenarbeit mit anderen zwischenstaatlichen Gremien sowie mit nichtstaatlichen Organisationen; und das erfordert eine entsprechende Ausstattung mit Ressourcen durch die Teilnehmerstaaten.

Dieses Jahr hat die OSZE mit Erfolg die allgemeinen Wahlen in Bosnien und Herzegowina überwacht. Sie wird die schrittweise Übertragung der Verantwortung für den Aufbau der Demokratie an die Behörden dieses Landes weiterhin fördern.

Die Rolle der OSZE bei der Polizeikontrolle in der kroatischen Donauregion bewirkte eine neue und praktische Ausrichtung der operativen Fähigkeiten der OSZE.

Die OSZE wird ihre Bemühungen um die Lösung der Konflikte in Georgien und Moldau sowie des Konflikts in Berg-Karabach fortsetzen und verstärken. Es ist notwendig, daß die OSZE alle ihre Aufgaben mit gleicher Tatkraft und Entschlossenheit in Angriff nimmt.

Wir begrüßen die zwischen der OSZE/dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte und den Regierungen Georgiens, Armeniens und Aserbaidschans unterzeichneten Memoranda of Understanding, die eine Vertiefung der Zusammenarbeit in den Bereichen Demokratie und Menschenrechte bewirken sollen. Wir nehmen Kenntnis vom Vorschlag des Amtierenden Vorsitzenden, in der Republik Armenien und der Republik Aserbaidschan OSZE-Büros zu eröffnen.

Wir vermerken mit Genugtuung das zunehmende Engagement der OSZE in Zentralasien und begrüßen die Schaffung der OSZE-Zentren in Kasachstan, Kirgisistan und Turkmenistan als weiteren Ausdruck unserer Verpflichtung, Stabilität und Zusammenarbeit im gesamten OSZE-Gebiet zu fördern. Wir begrüßen auch die Unterzeichnung von Memoranda of Understanding über die Zusammenarbeit zwischen der OSZE/dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte und den Regierungen Kasachstans und Kirgisistans durch den Amtierenden Vorsitzenden.

Wir sind uns dessen bewußt, daß die Ausweitung von OSZE-Operationen eine weitere Stärkung der operativen Fähigkeiten der OSZE, einschließlich ihres Sekretariats, erfordert, und begrüßen es, daß der Generalsekretär erste Schritte in Richtung dieses Ziels unternommen hat. Wir sprechen uns für eine baldige Fertigstellung einer Ausbildungsstrategie der OSZE aus, die die Fähigkeit der Organisation stärken soll, ihre Aufgaben wahrzunehmen.

II.

Wir haben den Fortschritt registriert, den die Arbeit an einem Charta-Dokument für europäische Sicherheit in diesem Jahr gemacht hat. Dies war das Ergebnis konzentrierter, zielgerichteter Verhandlungen. Besonderes Gewicht wurde dabei auf die praktische Entwicklung der handlungsorientierten OSZE-Instrumente gelegt, einschließlich der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Institutionen. Sowohl abstrakt als auch praktisch wurde die Entwicklung der OSZE-Plattform für kooperative Sicherheit vorangetrieben, die ein Instrument zur Stärkung von Solidarität und Partnerschaft in Europa und eines der wesentlichen Elemente eines Charta-Dokuments darstellt. Entwicklungen vor Ort waren eine Bereicherung der Diskussion über die Rolle der OSZE bei der Konfliktbeilegung.

Wir drängen darauf, die Entwicklung eines Charta-Dokuments rasch voranzutreiben.

III.

Erneut kommen wir zu dem Schluß, daß das Potential der OSZE, zur Sicherheit beizutragen, in der großen Zahl ihrer Mitglieder, ihren gemeinsamen Werten und ihrer auf Transparenz und Konsens beruhenden Beschlußfassung liegt. Wir betonen, daß die Achtung der OSZE-Prinzipien und die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen für die Sicherheit nach wie vor von grundlegender Bedeutung sind. Es bedarf unablässiger Bemühungen, um deren Einhaltung zu fördern und dadurch die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit, die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, darunter auch der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten, die Entwicklung freier Marktwirtschaften und den sozialen Fortschritt zu stärken und die Not von Flüchtlingen und Vertriebenen zu lindern. Die Verantwortung für die Verwirklichung dieser Ziele liegt zu allererst bei den einzelnen Staaten, doch hängt auch viel von der Solidarität innerhalb der OSZE und einer echten Partnerschaft auf Grundlage souveräner Gleichheit ab.

Besonders wichtig sind uns die subregionale und bilaterale Zusammenarbeit als Ergänzung OSZE-weiter Aktivitäten zur Förderung von Solidarität und Partnerschaft.

Dieser Geist der Solidarität und Partnerschaft ist für die Fähigkeit der OSZE unabdingbar, auf Risiken und Herausforderungen im Sicherheitsbereich einzugehen. Das erstreckt sich nicht nur auf die Partnerschaft zwischen Staaten sondern auch auf die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Organisationen und Institutionen, denen diese Staaten angehören. Die OSZE sollte auf diesem Weg pragmatischer, flexibler und nicht hierarchiegebundener Zusammenarbeit ihre eigene operative Tätigkeit in Gebieten, in denen sie ihre Stärke unter Beweis gestellt hat, weiterentwickeln.

Wir nehmen zur Kenntnis, daß die Polizeioperationen der OSZE nunmehr Bestandteil der Bemühungen unserer Organisation auf dem Gebiet der Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Normalisierung der Lage nach Konflikten sind. Internationale Polizeioperationen können einen wichtigen Beitrag zum Aufbau einer Gesellschaft auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit leisten, wodurch die Demokratie gefestigt und die Achtung

der Menschenrechte und Grundfreiheiten gefördert werden kann. Die Teilnehmerstaaten werden die Kompetenz der OSZE hinsichtlich Polizeioperationen stärken. Zu diesem Zweck wird es zu einer engen Zusammenarbeit mit den internationalen Organisationen kommen, die mit Polizeioperationen einschlägige Erfahrungen haben, vor allem mit den Vereinten Nationen.

IV.

Wir bekräftigen unser Bekenntnis zur Rüstungskontrolle als einem wichtigen Element unserer gemeinsamen Sicherheit.

Wir bekräftigen, daß der KSE-Vertrag als Eckpfeiler der europäischen Sicherheit von größter Bedeutung ist. Die vollständige Umsetzung des Vertrags und seine Anpassung an das sich wandelnde Sicherheitsumfeld in Europa werden ein wesentlicher Beitrag zu unserer gemeinsamen und unteilbaren Sicherheit sein. Im Zusammenhang damit nehmen wir Kenntnis vom Bericht des Vorsitzenden der Gemeinsamen Beratungsgruppe. Wir begrüßen die Verpflichtung der Vertragsstaaten, den Anpassungsprozeß bis zum OSZE-Gipfeltreffen 1999 zu Ende zu bringen. Für dieses Ziel wird es notwendig sein, in den ersten Monaten des kommenden Jahres die offenen Kernfragen zu lösen und mit der Redaktionsarbeit zu beginnen. Wir begrüßen die gegenseitige Verpflichtung der Vertragsstaaten, mit doppeltem Einsatz auf dieses Ziel hinzuarbeiten.

Wir nehmen den Bericht über die Tätigkeit des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) zustimmend zur Kenntnis. Wir legen als Zielvorgabe fest, daß die Überprüfung des Wiener Dokuments 1994 bis zum OSZE-Gipfeltreffen 1999 abgeschlossen sein soll. Wir begrüßen die erhöhte Aufmerksamkeit, die das FSK im Einklang mit den Beschlüssen des Gipfeltreffens von Lissabon und des Ministerratstreffens von Kopenhagen der regionalen Dimension von Sicherheit und vertrauensbildenden Maßnahmen widmet.

Wir bekräftigen die Bedeutung des Vertrags über den offenen Himmel und die Notwendigkeit seines unverzüglichen Inkrafttretens.

Wir nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, daß eine Vereinbarung über das Mandat für Verhandlungen über regionale Stabilität zustande kam, wie dies gemäß Anhang 1-B Artikel V des Allgemeinen Rahmenübereinkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina vorgesehen ist.

V.

Wir bekräftigen, daß verstärkte Sicherheit und Zusammenarbeit in angrenzenden Gebieten, insbesondere im Mittelmeerraum, für die Stabilität in der OSZE-Region wichtig sind.

Wir begrüßen Jordanien als neuen Kooperationspartner im Mittelmeerraum. Wir schätzen die seit langer Zeit bestehende Beziehung zu den Mittelmeerpartnern und ihr Interesse an der Arbeit der OSZE. Mit fortschreitendem wechselseitigen Dialog könnten Verbesserungen der Kooperationsmechanismen zur Stärkung der Grundsätze und Werte der OSZE ins Auge gefaßt werden. Wir unterstützen die Arbeit der Mittelmeer-Kontaktgruppe in Wien und ermutigen die Mittelmeerpartner dazu, weiterhin einen Beitrag zur Tätigkeit der OSZE zu leisten, unter anderem durch die Entsendung von Besuchern zu OSZE-Missionen und Gastbeobachtern zu Wahlüberwachungseinsätzen der OSZE.

Die OSZE begrüßt die Unterstützung ihrer Aktivitäten seitens ihrer Kooperationspartner. Wir schätzen die Beiträge Japans und der Republik Korea zu den Bemühungen der OSZE. Wir danken Japan für seine großzügige finanzielle Unterstützung der Wahlen in Bosnien und Herzegowina und im Zusammenhang mit dem Kosovo.

II. ERKLÄRUNG ZUM KOSOVO

ERKLÄRUNG ZUM KOSOVO

Wir alle sind erschüttert über die Not der vielen Menschen im Kosovo, die Opfer gewaltsamer Auseinandersetzungen wurden und aus Angst aus ihren Heimstätten flüchten mußten.

Das Engagement im Kosovo ist für die OSZE sowohl Herausforderung als auch Chance. Es macht deutlich, daß Sicherheit, Demokratie, Menschenrechte und Grundfreiheiten untrennbar miteinander verbunden sind.

Dank der energischen Bemühungen der internationalen Staatengemeinschaft und auch der OSZE herrscht nun Waffenruhe. Sie ist noch brüchig, bedeutet jedoch einen großen Schritt vorwärts. Vertriebene und Flüchtlinge beginnen mit der Rückkehr in ihre Heimstätten. Derzeit sind weitere diplomatische Bemühungen um eine politische Lösung im Gange. Diese Bemühungen haben unsere volle Unterstützung.

Noch herrscht Gewalt im Kosovo, was uns alle mit großer Sorge erfüllt. Wir fordern alle beteiligten Parteien dringend auf, der Gewalt Einhalt zu gebieten und ihre Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln beizulegen. Wir fordern die Behörden der BRJ, die serbischen Behörden und alle Kosovo-Albaner dringend auf, im Hinblick auf eine politische Regelung zusammenzuarbeiten, damit so rasch wie möglich ein sinnvoller politischer Dialog aufgenommen werden kann. Die internationale Staatengemeinschaft ist entschlossen, Hilfe zu leisten. Aber nur die Parteien selbst können ihre Streitigkeiten beilegen. Je früher dies geschieht, um so früher können der Wiederaufbau und die Entwicklung des Kosovo in Angriff genommen werden.

In den Resolutionen 1160 und 1199 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen steht, was von seiten der Parteien notwendig ist, damit die Auseinandersetzung ein Ende findet. Diese Resolutionen halten auch fest, daß die Souveränität und die territoriale Integrität der BRJ zu achten sind, während für den Kosovo eine politische Lösung sichergestellt wird, zu der eine substantielle, umfassende und sinnvolle Selbstverwaltung gehört. Die OSZE hat die Aufgabe übernommen, zu überwachen, daß alle Parteien sich an diese Resolutionen halten.

Die OSZE ist dabei, ihren bisher größten Einsatz, die Kosovo-Verifizierungsmission, in die Wege zu leiten. Abgesehen von der Kontrolle der Einhaltung wird die KVM Hilfeleistung bei der Umsetzung der von den Parteien zu erzielenden politischen Lösung leisten, indem sie Wahlen überwacht, den Aufbau demokratischer Institutionen unterstützt und bei der Entwicklung von Polizeikräften im Kosovo Hilfe leistet. Wir wollen dabei effizient und auf eine Art und Weise vorgehen, die die Standpunkte der zur KVM beitragenden Regierungen voll und ganz berücksichtigt.

Der Leiter der KVM, Botschafter Walker, sein Team und das OSZE-Sekretariat haben die letzten Wochen mit großem Einsatz an der Einrichtung der Mission gearbeitet. Das Unternehmen wächst zahlenmäßig rasch an. Wir ermutigen alle daran Beteiligten dazu, ihre hervorragende Arbeit fortzuführen. Die OSZE wird in enger Koordinierung mit anderen an den internationalen Bemühungen im Kosovo beteiligten internationalen Organisationen und NGOs ihre Arbeit fortsetzen.

Wir fordern alle Konfliktparteien eindringlich auf, die Waffenruhe einzuhalten, die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates genau zu befolgen und mit der KVM eng

zusammenzuarbeiten, damit diese ihre Aufgaben im ganzen Kosovo unbehindert erfüllen kann. Die OSZE wird sich ihrerseits streng an die Bedingungen der von Außenminister Geremek in seiner Eigenschaft als Amtierender Vorsitzender und von Außenminister Jovanović unterzeichneten Vereinbarung über die Einrichtung der KVM halten. Wir betonen, daß ihre Umsetzung im Hinblick auf alle künftigen Überlegungen über die Teilnahme der BRJ an der OSZE von Bedeutung sein wird.

Die Mitarbeiter der KVM müssen die Möglichkeit haben, ihre Aufgaben in Sicherheit wahrzunehmen. Die Verifikatoren der OSZE sind keine Kampftruppe. Obwohl ihr eigentlicher Schutz die Einhaltung der Bedingungen der Vereinbarung durch alle Parteien ist, muß zu ihrem Schutz auch Sicherheit herrschen. Die OSZE begrüßt die Zusage anderer Organisationen, der OSZE und ihren Verifikatoren bei ihrer Mission im Kosovo Unterstützung und Schutz angedeihen zu lassen, sollte dies notwendig sein.

Wir hoffen und glauben, daß die KVM als Wegbereiter für eine Lösung des Konflikts im Kosovo dient. Sie kann weiterhin auf unsere volle Unterstützung zählen. Doch ist es an den Parteien selbst, diesen Weg einzuschlagen und dafür zu sorgen, daß dem Kosovo eine friedliche Zukunft beschieden ist.

III. BESCHLÜSSE DES TREFFENS DES MINISTERRATS IN OSLO

BESCHLUSS ÜBER GEORGIEN
(MC(7).DEC/1/Corr.)

Die Minister wissen die effiziente Zusammenarbeit zwischen Georgien und der OSZE zu schätzen. Sie betonen, daß die OSZE ihre Bemühungen bei der der Konfliktbeilegung sowie bei der Überwachung des Aufbaus demokratischer Institutionen in Georgien intensivieren soll. Die Minister unterstreichen, daß angesichts fehlender Fortschritte bei der friedlichen Beilegung der Konflikte in Georgien zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind, um die Sicherheit des internationalen Personals und die Transparenz in bezug auf militärische Waffen und Ausrüstungen in den Konfliktgebieten zu erhöhen.

Die Minister erkennen gewisse Fortschritte im Prozeß der friedlichen Konfliktbeilegung in der Region Zchinwali/Südostssetien, Georgien, insbesondere hinsichtlich der militärischen Sicherheitslage und der Rückkehr von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen. Sie betonen, daß es dringend notwendig ist, auf allen Seiten die Bemühungen zu verstärken, um die Aktivitäten in bezug auf politische Verhandlungen über die Festlegung des politischen Status dieser Region und die Erleichterung des Prozesses der Rückkehr von Flüchtlingen voranzutreiben.

Die Minister äußern die Hoffnung, daß es schon bald zu bedeutsamen Fortschritten in Richtung einer friedlichen Lösung des Konflikts in Abchasien, Georgien, kommt. Sie verurteilen auf das schärfste die im Mai und Juni 1998 im abchasischen Distrikt Gali, Georgien, verübten Gewalttaten, deren Ergebnis massive Zerstörungen und die gewaltsame Vertreibung georgischer Bevölkerung waren. In diesem Zusammenhang erinnern sie an zahlreiche Dokumente der Vereinten Nationen, den Budapester Beschluß der OSZE und insbesondere die Gipfelerklärung von Lissabon, in denen größtmögliche Unterstützung für die Souveränität und die territoriale Integrität Georgiens innerhalb seiner international anerkannten Grenzen zum Ausdruck gebracht wurde. Sie verurteilen auch die terroristischen Handlungen. Sie betonen, daß auf den Einsatz von Gewalt verzichtet werden muß, daß die rasche, unverzügliche, sichere und bedingungslose Rückkehr der Flüchtlinge in den Distrikt Gali wesentlich ist und daß als Voraussetzung für eine umfassende Konfliktlösung unverzüglich bilaterale Verhandlungen abgeschlossen werden.

Die Minister betonen, daß dem Genfer Prozeß als Rahmen für die friedliche Beilegung des Konflikts in Abchasien, Georgien, eine führende Rolle zukommt, und unterstreichen, daß die Vereinten Nationen an erster Stelle für eine Beschleunigung dieses Prozesses zuständig sind. Sie erklären, daß die OSZE bereit ist, die Vereinten Nationen in ihren Bemühungen zu unterstützen. Sie appellieren an die Vereinten Nationen und die Gruppe der Freunde des Generalsekretärs der Vereinten Nationen als Initiatoren des Genfer Prozesses sowie an die Russische Föderation als Vermittler, ihre Bemühungen um die Umsetzung der bereits gefaßten Beschlüsse und eingegangenen Verpflichtungen zu intensivieren. Sie ersuchen den Amtierenden Vorsitzenden der OSZE, mit den Freunden des Generalsekretärs der Vereinten Nationen in allen Fragen, die Abchasien, Georgien, betreffen, engen Kontakt zu halten. Sie erklären, daß die OSZE bereit ist, an der Umsetzung einer endgültigen und umfassenden Lösung mitzuwirken, einschließlich der Hilfestellung für eine Lokalverwaltung des Distriktes Gali, insbesondere im Hinblick auf einen gemeinsamen Mechanismus zur Untersuchung von Straftaten in der Konfliktzone und auf die Vollzugsorgane.

Die Minister betonen, daß das Eintreten für die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Überwachung der reibungslosen und sicheren Rückkehr der Flüchtlinge und die Hilfeleistung bei der Entwicklung rechtmäßiger und demokratischer Institutionen und Prozesse, insbesondere beim Aufbau einer gemeinsamen Lokalverwaltung im Distrikt Gali unter Beteiligung der Flüchtlinge, zu einer friedlichen Beilegung des Konflikts in Abchasien, Georgien, beitragen können. In diesem Zusammenhang ersuchen sie den Amtierenden Vorsitzenden der OSZE, mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und innerhalb der OSZE entsprechende Konsultationen zu führen, um die Zweckmäßigkeit eines OSZE-Büros im Distrikt Gali zu erkunden. Die Minister betonen, daß alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen sind, um die Sicherheit der Mitarbeiter dieses Büros zu gewährleisten.

Die Minister bekunden ihre Unterstützung für den georgisch-abchasischen Dialog, insbesondere über vertrauensbildende Maßnahmen. Die Minister ermutigen die Parteien, den Beschlüssen über vertrauensbildende Maßnahmen Taten folgen zu lassen und sich weiter mit dem auf dem Athener Treffen zu Abchasien, Georgien, unterbreiteten Vorschlägen auseinanderzusetzen. Sollten alle Parteien einem ähnlichen Treffen in Istanbul zustimmen, könnte dies eine gute Gelegenheit dafür bieten. Die Minister betonen die Rolle des UN/OSZE-Menschenrechtsbüros in Suchumi für die Überwachung und Hilfestellung bei der Umsetzung vertrauensbildender Maßnahmen zwischen den beiden Parteien.

Die Minister verweisen zwar erneut darauf, daß Wiederaufbaumaßnahmen kein Ersatz für eine politische Lösung sein können, sie sind sich jedoch dessen bewußt, daß die Sanierung der von Konflikten betroffenen Gebiete und Regionen und die Rückkehr der Flüchtlinge wichtig sind, um den Prozeß der Konfliktbeilegung voranzubringen. Sie rufen alle Parteien dazu auf, die geeigneten Voraussetzungen für die Durchführung dieser Maßnahmen zu schaffen. Sie verpflichten sich, die Möglichkeiten für eine aktivere Rolle der OSZE in dieser Hinsicht zu erkunden, in enger Absprache mit internationalen Gebern und Institutionen, die diesbezüglich bereits in Georgien aktiv sind, und als Ergänzung zu deren Tätigkeit.

BESCHLUSS ÜBER MOLDAU
(MC(7).DEC/2/Corr.)

Die Minister stellen fest, daß die Verhandlungen über den Status der moldauischen Region Transnistrien nicht vorankommen. Sie fordern eine Wiederbelebung dieser Verhandlungen, was durch die OSZE-Mission in Moldau sowie die russischen und ukrainischen Vermittler erleichtert werden soll. Sie rufen beide Parteien nachdrücklich dazu auf, ihre Gespräche zu intensivieren, die zu einer Festigung der Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Integrität der Republik Moldau und gleichzeitig zu einer Verständigung über einen Sonderstatus für die Region Transnistrien führen sollen.

Sie betonen die positive Rolle der Friedenstruppen für die Sicherung der Stabilität in der Region.

Die Minister fordern die vollständige Umsetzung der einschlägigen OSZE-Beschlüsse und sind besorgt darüber, daß der Abzug der gegenwärtig in der Republik Moldau stationierten russischen Truppen keine Fortschritte macht, wobei davon auszugehen ist, daß der Abzug russischer Waffen, Militärausrüstung, Munition und anderen russischen Kriegsgeräts aus Moldau der erste Schritt in diese Richtung sein sollte.

Um hier Abhilfe zu schaffen, kommen die Minister überein, daß sich folgende kleine und „machbare“ Schritte positiv auf eine vollständige Lösung dieser Probleme auswirken könnten:

(a) Hinsichtlich einer politischen Regelung der Frage des Status Transnistriens:

- Vollständige Umsetzung der in den Odessa-Protokollen vom 20. März 1998 festgelegten vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen;
- Intensivierung des Dialogs über die offenen Fragen zwischen den zuständigen Behörden und Experten beider Seiten, insbesondere im Hinblick auf die Aufteilung der Zuständigkeitsbereiche, wie im Memorandum und der Gemeinsamen Erklärung der Präsidenten der Russischen Föderation und der Ukraine vom 8. Mai 1997 vereinbart;
- Feststellung und Umsetzung konkreter Projekte in den Bereichen Umwelt und wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen sowie betreffend Informationsflüsse über den Dnjestr;
- Treffen zum Transnistrien-Problem auf hoher Ebene.

(b) Hinsichtlich militärischer Fragen:

- Prüfung von Hilfsangeboten bei der Lösung der durch das vorhandene unsichere Kriegsmaterial verursachten Umweltprobleme;
- Prüfung der bestehenden Hilfsangebote, die sich auf den Abzug beziehungsweise die Zerstörung russischer Waffen, Militärausrüstung und Munition und anderen russischen Kriegsgeräts beziehen;

- Erstellung eines Zeitplans für den Abzug von Waffen, Militärausrüstung, Munition und anderem Kriegsgerät innerhalb einer Frist von sechs Monaten ab dem OSZE-Ministerratstreffen 1998 in Oslo;
 - Abschluß der verbleibenden Protokolle des moldauisch-russischen Abkommens vom 21. Oktober 1994 über den Abzug russischer Truppen;
 - Wiederaufnahme der Arbeit der Gemischten moldauisch-russischen Kommission zu Militärfragen.
- (c) Hinsichtlich der Tätigkeit der OSZE-Mission in Moldau:
- Prüfung einer möglichen Rolle der OSZE-Mission zur Sicherstellung von Transparenz im Hinblick auf den Prozeß des russischen Truppenabzugs.

BESCHLUSS ÜBER EIN CHARTA-DOKUMENT
FÜR EUROPÄISCHE SICHERHEIT: Der Weg in die Zukunft
(MC(7).DEC/3/Corr.)

Der Ministerrat,

von neuem seinen Willen bekundend, die Schlüsselrolle der OSZE im Rahmen der im Entstehen begriffenen europäischen Sicherheitsarchitektur auf der Grundlage von Partnerschaft und Zusammenarbeit zu entwickeln,

die beträchtlichen Fortschritte bei der Entwicklung der einander verstärkenden und nicht hierarchischen Zusammenarbeit zwischen der OSZE und anderen Organisationen und Institutionen begrüßend,

die fortdauernde operative Entwicklung der OSZE insbesondere in den Bereichen Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung, umfassende Konfliktbeilegung und Normalisierung der Lage nach Konflikten zur Kenntnis nehmend,

den Fortschrittsbericht des Amtierenden Vorsitzenden über die 1998 geleistete Arbeit am Charta-Dokument zur Kenntnis nehmend und die bisher erzielten Ergebnisse begrüßend,

die politische Verpflichtung der OSZE-Teilnehmerstaaten bestätigend, daß die Arbeit im Hinblick auf die Ausarbeitung eines umfassenden und substantiellen Charta-Dokuments über europäische Sicherheit fortgesetzt werden soll, das es wert ist, auf einem OSZE-Gipfeltreffen verabschiedet zu werden,

ist wie folgt übereingekommen:

1. Mit der Zielsetzung, daß die Arbeit an einem Charta-Dokument 1999 abgeschlossen werden soll, wird der Vorsitzende des Sicherheitsmodell-Ausschusses in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses ein Programm für den Entwurf des Charta-Dokuments vorlegen. Der Entwurf wird sich auf den Kopenhagener Beschluß Nr. 5 und eine von diesem Beschluß abgeleitete detaillierte Struktur eines Charta-Dokuments als Grundlage beziehen, die dem Sicherheitsmodell-Ausschuß von seinem Vorsitzenden spätestens Ende März 1999 vorgelegt werden soll.

Die Fortschritte des Entwurfs werden 1999 in erweiterten Sitzungen des Ständigen Rates beurteilt werden.

2. Die Verhandlungen über das Charta-Dokument werden auf den bisher erzielten Ergebnissen aufbauen und weiterhin unter anderem die praktischen Bemühungen um eine Stärkung der Arbeit der OSZE in all ihren Dimensionen aufnehmen und die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Institutionen weiterentwickeln.
3. Die Weiterentwicklung der Plattform für kooperative Sicherheit als Teil eines Charta-Dokuments sollte auch Bestimmungen umfassen, die sich auf die subregionale Dimension der Sicherheit im OSZE-Gebiet beziehen.

BESCHLUSS ÜBER DIE WEITERE
OPERATIVE STÄRKUNG DER OSZE
(MC(7).DEC/4/Corr.)

Der Ministerrat,

unter Hinweis auf seinen Beschluß Nr. 3 vom vergangenen Jahr in Kopenhagen,

den Beschluß Nr. 257 des Ständigen Rates und den Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung dieses Beschlusses (MC.GAL/1/98/Rev.1 Restr.) begrüßend,

in Kenntnis der wachsenden operativen Tätigkeit der Organisation und insbesondere der Errichtung der Kosovo-Verifizierungsmission, die eine deutlich größere Arbeitsbelastung für das OSZE-Sekretariat nach sich zieht,

in dem Bestreben, die Leistungsfähigkeit und Kostenwirksamkeit der OSZE-Operationen zu steigern,

im Bewußtsein der Notwendigkeit, die Fähigkeiten der OSZE bezüglich Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Normalisierung der Lage nach Konflikten in diesem Bereich weiter zu stärken, und insbesondere der Notwendigkeit, die operativen Fähigkeiten des OSZE-Sekretariats zu fördern,

1. beauftragt den Ständigen Rat, sich vorrangig und so rasch wie möglich mit Ersuchen des Generalsekretärs betreffend die Besetzung des OSZE-Sekretariats mit Personal mit Zeitarbeitsverträgen zu befassen, angesichts der Notwendigkeit, die verstärkten operativen Fähigkeiten der OSZE entsprechend zu unterstützen;
2. beschließt, daß sich der Ständige Rat mit einer weiteren operativen Stärkung der OSZE befassen wird;
3. beschließt ferner, daß der Ständige Rat Mitte 1999 die im Hinblick darauf erzielten Fortschritte prüfen wird;
4. ersucht den Amtierenden Vorsitzenden, einen Bericht über die erzielten Fortschritte auszuarbeiten, in den die Ergebnisse der erwähnten Tagung des Ständigen Rates einfließen sollen.

BESCHLUSS ÜBER DIE VERSTÄRKUNG DER FÄHIGKEITEN
DER OSZE IM HINBLICK AUF FRAGEN DER ROMA UND SINTI
(MC(7).DEC/5)

Der Ministerrat,

eingedenk der bestehenden OSZE-Verpflichtungen gegenüber den Roma und Sinti, und

unter Hinweis auf den Beschluß des Budapester Gipfeltreffens, im BDIMR eine Kontaktstelle für Fragen der Roma und Sinti (Zigeuner) einzurichten,

1. beschließt, in dieser Hinsicht die Fähigkeit der OSZE durch Stärkung der bestehenden Kontaktstelle für Fragen der Roma und Sinti im BDIMR auszubauen. Diese wird unter anderem folgende Prioritäten verfolgen:
 - Verstärkung des Zusammenwirkens der OSZE mit den Regierungen der Teilnehmerstaaten, mit Vertretern der Volksgruppen der Roma und Sinti sowie mit internationalen Organisationen, Initiativen und für Fragen der Roma und Sinti bedeutsamen NGOs, und insbesondere Sicherstellung einer weiteren wechselseitigen Stärkung der Zusammenarbeit mit dem Koordinator für Roma im Europarat, um eine Doppelgleisigkeit der Bemühungen zu vermeiden, einschließlich der Einrichtung regelmäßiger Konsultationen mit diesen Organisationen, Initiativen und NGOs, um Synergien und gemeinsame Ansätze zu entwickeln, die es den Volksgruppen der Roma und Sinti erleichtern sollen, sich in die jeweilige Gesellschaft, in der sie leben, unter Erhaltung ihrer Identität vollständig zu integrieren;
 - gegebenenfalls Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen OSZE-Institutionen und -Missionen/Präsenzen vor Ort im Hinblick auf Roma und Sinti;
 - Entwicklung eines Arbeitsprogramms - ausgehend von Beiträgen der Teilnehmerstaaten, der OSZE-Institutionen und insbesondere des HKNM, der Volksgruppen der Roma und Sinti, von NGOs und internationalen Organisationen und anderen Institutionen und Initiativen -, das unter anderem Seminare, Workshops und Clearingstellen beinhalten soll;
 - Sammlung von Informationen aus den Teilnehmerstaaten über gesetzliche und andere Maßnahmen in bezug auf die Lage der Roma und Sinti, um diese der OSZE-Gemeinschaft sowie anderen interessierten internationalen Organisationen zugänglich zu machen und zusätzliche Berichte zur Lage der Roma und Sinti im OSZE-Gebiet auszuarbeiten;
2. beschließt ferner, daß sich die Kontaktstelle ausschließlich mit Angelegenheiten der Roma und Sinti befassen soll;
3. beauftragt den Ständigen Rat, geeignete Mittel und Wege ausfindig zu machen, um für die entsprechenden Ressourcen zur Durchführung dieses Beschlusses zu sorgen.

BESCHLUSS ÜBER DEN STANDORT DES BÜROS
DES HOHEN KOMMISSARS FÜR NATIONALE MINDERHEITEN
(MC(7).DEC/6)

Der Ministerrat

- nimmt dankbar die Zusage der Niederlande an, dem Hohen Kommissar für nationale Minderheiten auch weiterhin Räumlichkeiten in Den Haag zur Verfügung zu stellen, sowie deren Bereitschaft, diese zu renovieren, zu vergrößern und zu verschönern;
- geht davon aus, daß diese Zusage, die sich ursprünglich auf den Zeitraum bis einschließlich des Jahres 2004 erstreckt hatte, unabhängig davon gilt, wer das Amt des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten innehat; und
- stellt mit Genugtuung fest, daß diese Zusage einen beachtlichen Beitrag zur OSZE darstellt.

BESCHLUSS ÜBER ZENTRALASIEN
(MC(7).DEC/7)

Der Ministerrat,

in Befürwortung einer verstärkten Tätigkeit der OSZE in Zentralasien, unter anderem mittels der neu geschaffenen OSZE-Zentren in der Region,

- stellt fest, daß die Aktivitäten in Zentralasien einer Koordinierung zwischen den verschiedenen internationalen Organisationen und Institutionen bedürfen;
- ersucht den Amtierenden Vorsitzenden, in einem Bericht auf die verschiedenen Möglichkeiten einzugehen, die der OSZE zur Stärkung dieses koordinierten Ansatzes zu Gebote stehen;
- beauftragt den Ständigen Rat, diesen Bericht vor der Sommerpause zu behandeln.

BESCHLUSS
ÜBER DEN OSZE-VORSITZ IM JAHR 2000
(MC(7).DEC/8)

Der Ministerrat beschließt, daß Österreich im Jahr 2000 den OSZE-Vorsitz wahrnehmen wird.

IV. ZUSAMMENFASSUNG DES VORSITZENDEN

ZUSAMMENFASSUNG DES VORSITZENDEN

Der Ministerrat der OSZE tagte in Oslo, um die Rolle und die Aktivitäten der OSZE, insbesondere den Beitrag der Organisation zur Bewältigung der aktuellen Risiken und Herausforderungen im Sicherheitsbereich, einer Überprüfung zu unterziehen.

Schwerpunkte der Diskussionen auf dem Treffen waren das Engagement der OSZE im Kosovo, die Rolle der OSZE für die europäische Sicherheit und ihr Beitrag dazu sowie die operativen Fähigkeiten der Organisation. Es wurden der aktuelle Stand der Verhandlungen über ein Charta-Dokument für europäische Sicherheit erhoben und konkrete Anregungen gegeben, wie die Arbeit zu dieser Frage künftig gestaltet werden könne.

Die Minister erörterten regionale Konflikte im OSZE-Gebiet und die Bemühungen, mit denen die Organisation zu ihrer Beilegung beiträgt. Zahlreiche operative Fragen hinsichtlich der Stärkung der Aktivitäten der OSZE kamen zur Sprache.

Die Diskussionen mündeten in der Verabschiedung einiger im folgenden aufgeführter Dokumente durch die Minister.

Die Minister verabschiedeten die Erklärung des Ministerrats von Oslo, gaben eine Erklärung zum Kosovo ab und nahmen folgende Beschlüsse an:

- über Georgien,
- über Moldau,
- über ein Charta-Dokument für europäische Sicherheit: Der Weg in die Zukunft,
- über die weitere operative Stärkung der OSZE,
- über die Verstärkung der Fähigkeiten der OSZE im Hinblick auf Fragen der Roma und Sinti,
- über den Standort des Büros des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten,
- über Zentralasien,
- über den OSZE-Vorsitz im Jahr 2000,
- über den Termin des nächsten OSZE-Gipfeltreffens.

Der Amtierende Vorsitzende der OSZE und polnische Außenminister Bronisław Geremek legte dem Ministerrat seinen Tätigkeitsbericht für 1998 und einen Bericht über den Stand der Arbeiten an einem Charta-Dokument für europäische Sicherheit vor.

Neben den in den angeführten Dokumenten enthaltenen Punkten erörterten die Minister die in dieser Zusammenfassung aufscheinenden Fragen.

* * * * *

Vom 23. bis 26. November bereiste der Amtierende Vorsitzende die Länder der Südkaukasus-Region, darunter die Republik Armenien und die Aserbaidschanische Republik. Im Verlauf dieser Reise traf er mit dem armenischen und dem aserbaidschanischen Präsidenten sowie mit der Führung von Berg-Karabach zusammen und informierte sich über die Lage im Konfliktgebiet. Alle Parteien sind sich darin einig, daß der Minsk-Prozeß der OSZE der einzige geeignete Rahmen für die Fortsetzung des Friedensprozesses ist. Die Parteien bekräftigten ihre Verpflichtung zur Einhaltung der Waffenruhe. Auf Anregung des Amtierenden Vorsitzenden vereinbarten alle Parteien als vertrauensbildende Maßnahme einen Austausch von Kriegsgefangenen.

Der Amtierende Vorsitzende der OSZE erhielt den Bericht der Ko-Vorsitzenden der Minsk-Konferenz über ihre Bemühungen zur Beilegung des bewaffneten Konflikts in Berg-Karabach. Der Amtierende Vorsitzende begrüßt die rege Tätigkeit der Ko-Vorsitzenden im Verlauf des Jahres 1998. Demgemäß fordert er die Konfliktparteien nachdrücklich dazu auf, die Verhandlungen im Rahmen der Minsk-Gruppe der OSZE unverzüglich wiederaufzunehmen, damit rasch eine für alle Seiten annehmbare Grundlage für eine umfassende Konfliktlösung gefunden wird. Er ruft die Ko-Vorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE dazu auf, ihre Bemühungen um das Zustandekommen dieser Verhandlungen und die Suche nach einer Lösung fortzusetzen. Der Amtierende Vorsitzende der OSZE ist der festen Überzeugung, daß alle Parteien politische Entschlossenheit und die Bereitschaft zeigen müssen, alle rechtmäßigen Interessen und Anliegen zu berücksichtigen. Auf diese Weise kann und sollte der Konflikt unter Mitwirkung der Ko-Vorsitzenden beigelegt werden, damit in der Südkaukasus-Region wieder dauerhafter Friede und Stabilität einkehren.

* * * * *

Die Minister sprachen den Bemühungen des Amtierenden Vorsitzenden um die Kosovo-Krise, die von der OSZE-Gemeinschaft unterstützt werden, ihre Anerkennung aus. Hinsichtlich der Einrichtung der Kosovo-Verifizierungsmission der OSZE (KVM) wurde betont, daß diese Aufgabe eine außerordentliche Herausforderung darstellt. Die Minister begrüßten es, daß der in Wien ansässige Ad-hoc-Ausschuß ohne Beschränkung der Teilnehmerzahl für den Sandschak, die Vojvodina und den Kosovo als Informationskanal für den Einsatz der KVM und die Verhältnisse im Kosovo sowie als informelles Diskussionsforum für OSZE-Beschlüsse in bezug auf die KVM herangezogen wird. Im Zusammenhang damit wurde die auf dem Lissabonner Gipfeltreffen eingegangene Verpflichtung zur Transparenz in den Handlungen und gegenseitigen Beziehungen der OSZE-Staaten in Erinnerung gerufen, und wie dies am besten in die Beschlußfassung der OSZE Eingang finden könne.

* * * * *

Die Minister beglückwünschten die Parteien der Übereinkommen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und subregionale Rüstungskontrolle im Gefolge von Dayton zu den bei deren Umsetzung erzielten Fortschritten und ermutigten zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Parteien. Sie dankten dem Persönlichen Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden, General Jean, für seinen Beitrag zu diesem Prozeß.

Mit Genugtuung wurde die Übereinkunft begrüßt, die zwischen den interessierten Parteien zum Mandat für Verhandlungen über regionale Stabilisierung, wie in Anhang 1-B Artikel V des Friedensübereinkommens von Dayton vorgesehen, erzielt wurde. Die Minister dankten dem Sonderbeauftragten des Amtierenden Vorsitzenden, Botschafter Jacolin, für die Arbeit am Mandat, wodurch nun der Verhandlungsprozeß beginnen kann.

* * * * *

Die wichtige Rolle der OSZE in Albanien wurde hervorgehoben, einschließlich ihrer neuen Funktion, in der sie gemeinsam mit der Europäischen Union den Vorsitz in der Gruppe der „Freunde Albaniens“ übernimmt, um die Bemühungen der betroffenen Länder und internationaler Gremien aufeinander abzustimmen.

Die Minister bekundeten erneut ihre Unterstützung für das Engagement der OSZE in Belarus, insbesondere die Bemühungen, den dortigen Behörden bei der Befolgung der OSZE-Verpflichtungen behilflich zu sein. Sie betonten die Bedeutung einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen der Beratungs- und Überwachungsgruppe der OSZE und dem Gastland.

Die Minister äußerten sich anerkennend über die Unterstützungsgruppe der OSZE in Tschetschenien, Russische Föderation. Die Mitarbeiter der Gruppe verdienen besonderes Lob für ihre Arbeit in einem äußerst unsicheren Umfeld, in dem Geiselnahmen nach wie vor zu großer Besorgnis Anlaß geben.

Die Bereitschaft der OSZE, über ihre Mission den Friedensprozeß in Tadschikistan voranzubringen, wurde erneut zum Ausdruck gebracht.

Im Verlauf der Diskussion wurde die Hoffnung geäußert, Kasachstan möge eng mit der OSZE zusammenarbeiten, auch im Hinblick auf die Verbesserung des Wahlverfahrens.

* * * * *

Im Zuge der Überprüfung der operativen Aktivitäten der OSZE, einschließlich der Missionen und Institutionen, würdigten die Minister die Mitarbeiter der OSZE für ihre außerordentliche Leistung und hoben die Vielfältigkeit der Aufgaben hervor, die die OSZE vor Ort ausführt, angefangen von der vorbeugenden Diplomatie und Konfliktverhütung bis zur Normalisierung der Lage nach Konflikten und zur Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit.

Die Minister betonten, daß sie der Effizienz der operativen Arbeit der OSZE große Bedeutung beimessen. In Anerkennung der Herausforderung, die die vermehrten Einsätze vor Ort für die OSZE mit sich bringen, dankten sie dem Generalsekretär für seinen Bericht über die Umsetzung der OSZE-Beschlüsse betreffend die Stärkung der operativen Fähigkeiten des Sekretariats.

Die Minister betonten, wie wichtig die Umsetzung des Gemeinsamen Konzepts für die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen einander verstärkenden Institutionen ist. Sie beurteilten die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen der OSZE und anderen internationalen Organisationen und Institutionen als sehr gut.

Der Vergleichs- und Schiedsgerichtshof der OSZE wurde als eines der Mittel für die friedliche Beilegung von Streitfällen erwähnt. Die Minister betonten, daß die Unterzeichnung und Ratifizierung des Stockholmer Übereinkommens von 1992 über Vergleichs- und Schiedsverfahren innerhalb der OSZE, durch die der Gerichtshof eingerichtet wurde, dazu beitragen würde, daß dieses Instrument zum Einsatz kommt.

Im Zuge der Diskussion wurden auch organisatorische und finanzielle Aspekte der Funktionsweise der OSZE gestreift.

* * * * *

Die Minister wiesen besonders darauf hin, daß die auf den einzelnen bezogene Arbeit zur menschlichen Dimension und zum Aufbau der Demokratie entscheidend für die umfassende Sicherheit ist. Sie würdigten in diesem Zusammenhang die hervorragende Arbeit des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten, des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte und des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit. Besonderer Dank wurde Max van der Stoel für seine Bereitschaft ausgesprochen, weiterhin als Hoher Kommissar zu fungieren.

Nach wie vor bedarf es einer verbesserten Erfüllung und Umsetzung aller Verpflichtungen in der menschlichen Dimension, insbesondere in bezug auf Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten. Die Minister verwiesen unter anderem auf die nach wie vor bestehende Verpflichtung der OSZE, sich des Problems anhaltender Menschenrechtsverletzungen anzunehmen, wie etwa unfreiwillige Migration, Drohungen gegenüber unabhängigen Medien, Wahlbetrug, Äußerungen von aggressivem Nationalismus, Rassismus, Chauvinismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. Vorbehaltlos verurteilt wurden alle terroristischen Handlungen und Praktiken, und es wurde ein Bekenntnis zur Verstärkung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Beseitigung dieser Bedrohung von Sicherheit, Demokratie und Menschenrechten abgelegt.

In der menschlichen Dimension wurde besonders hervorgehoben, daß Angehörigen nationaler Minderheiten innerhalb der Staatsgrenzen bessere Lebensbedingungen geboten werden müssen, daß deren effiziente Einbindung in den öffentlichen Entscheidungsprozeß wichtig ist und daß ein harmonisches Zusammenleben zwischen Minderheiten und Mehrheitsbevölkerung gefördert werden muß. Auch die Probleme der Staatenlosigkeit kamen zur Sprache. Die Minister erinnerten an die OSZE-Verpflichtungen im Hinblick auf die Chancengleichheit zwischen Mann und Frau. Sie kamen überein, das Ziel vollständiger und echter Gleichberechtigung von Mann und Frau als grundlegenden Aspekt einer gerechten und demokratischen Gesellschaft weiter zu verfolgen.

* * * * *

In den Diskussionen über die wirtschaftliche Dimension wurde auf die Notwendigkeit verwiesen, freie Marktwirtschaft und sozialen Fortschritt sowie die ökonomische und ökologische Zusammenarbeit in der gesamten OSZE-Region weiter zu fördern. Es wurde erwähnt, daß diskriminierende Bestimmungen im Handel und Hindernisse im freien Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr und Informationsfluß im Einklang mit einschlägigen Normen und Vereinbarungen beseitigt werden müssen. Die Minister begrüßten die Tätigkeit des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE.

* * * * *

Bezüglich der Gefahren infolge der unkontrollierten Anhäufung und Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen verwiesen mehrere Minister mit Genugtuung darauf, daß im Forum für Sicherheitskooperation eine Diskussion darüber aufgenommen wurde, wie die OSZE am besten zur Bewältigung dieser Herausforderung beitragen kann, ohne daß es zu Überschneidungen mit bestehenden Initiativen kommt. Sie begrüßten das für 1. März 1999 vorgesehene Inkrafttreten des Übereinkommens von Ottawa über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung, wobei sie auf dessen humanitäre Bedeutung aufmerksam machten.

* * * * *

Unter Hinweis auf die Zusammenarbeit zwischen der OSZE und den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum wurde angesichts der positiven Erfahrungen mit der in Wien ansässigen Mittelmeer-Kontaktgruppe, der bewährten Tradition der Mittelmeerseminare und der regelmäßigen hochrangigen Konsultationen zwischen der OSZE-Troika und den Partnern an die Bestimmungen des Budapester Dokuments der OSZE von 1994 erinnert.

* * * * *

Die Minister bekundeten der Regierung Norwegens ihren tief empfundenen Dank für die ausgezeichnete Organisation des Ministerratstreffens.

V. BERICHTE AN DAS TREFFEN
DES MINISTERRATS IN OSLO

TÄTIGKEITSBERICHT
DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN FÜR DAS JAHR 1998

1. 1998 erfuhr der Beitrag der OSZE zur europäischen Sicherheit eine qualitative Aufwertung und Erweiterung hinsichtlich einer raschen Reaktion auf Risiken und Herausforderungen. Die politische Mission der Organisation, die in der Stärkung von Frieden und Stabilität im OSZE-Gebiet durch die Festigung gemeinsamer Werte, die Konfliktverhütung im weiteren Sinne und durch die Förderung der kooperativen Sicherheit besteht, sah sich angesichts bestehender und möglicherweise drohender Konflikte ständigen Herausforderungen gegenüber. Die Bemühungen um eine strengere Einhaltung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen waren nach wie vor ein Aufgabenbereich, dem die Organisation große Beachtung schenkte.
2. Die OSZE agierte in einem veränderlichen und komplexen Sicherheitsumfeld, das sie zur Entwicklung ihrer operativen Fähigkeiten veranlaßte und sie in ihrer Mission bestärkte, zur Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen für Solidarität und Partnerschaft zwischen den Teilnehmerstaaten zu sorgen. Die aufkeimende Krise im Kosovo stellte die Fähigkeit der OSZE auf die Probe, sich in angemessener Weise an die Erfordernisse der Konfliktverhütung anzupassen. Während die Institutionen und die zahlreichen Missionen der OSZE weiterhin an der Erfüllung ihrer Aufgaben arbeiteten, verstärkte die Organisation ihre Präsenz in Zentralasien und schuf die Voraussetzungen für ein ähnliches Engagement in Transkaukasien. Das Bekenntnis der OSZE zur Aufwertung ihrer Rolle in einem nicht hierarchiegebundenen Sicherheitssystem für Europa fand in aktiven Überlegungen über eine künftige OSZE-Charta für europäische Sicherheit seinen Niederschlag. Diese Überlegungen fanden Rückhalt in der Entwicklung einer dynamischen Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen und Institutionen, die zu einer gegenseitigen Stärkung bei der Verfolgung gemeinsamer Ziele führte.
3. 1998 hat die OSZE unter Beweis gestellt, daß sie bei der Förderung von Sicherheit und Stabilität durch die Anwendung von Instrumenten der Frühwarnung, der Konfliktverhütung, der Krisenbewältigung und der Normalisierung der Lage nach Konflikten eine entscheidende Rolle spielt. Langzeitmissionen und Vertreter der OSZE vor Ort haben sich über das gesamte Gebiet hinweg abermals als effiziente, reaktionsschnelle und flexible Instrumente erwiesen, durch die angesichts der vielfältigen Risiken und Herausforderungen im Bereich der Sicherheit und Stabilität vorbeugend und mäßigend eingegriffen werden kann. Die OSZE hat sich erneut als verlässlicher Mechanismus zur Förderung von Dialog, Solidarität, Partnerschaft und Zusammenarbeit erwiesen. Im Mittelpunkt stand nach wie vor ihre Hilfe bei der Umsetzung grundlegender Prinzipien und Verpflichtungen, einschließlich so fundamentaler Aspekte wie größere Achtung der Menschenrechte und Demokratisierung.
4. Bei allen ihren Unternehmungen arbeitete die OSZE mit einschlägigen internationalen Organisationen und Institutionen eng zusammen. Dieser Zusammenarbeit, die auf dem vom Ministerrat der OSZE 1997 in Kopenhagen festgelegten Konzept für die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen einander verstärkenden Institutionen beruht, liegen pragmatische Ansätze, eine verantwortungsbewußte Lastenteilung und die Nutzung der jeweiligen Stärken aller Beteiligten zugrunde. Die Kontakte der OSZE mit ihren Partnerorganisationen und -institutionen nahmen 1998 sowohl auf der Ebene der Zentralen als auch vor Ort ein noch nie dagewesenes Ausmaß an. Sie erstreckten sich neben den Aktivitäten des Amtierenden

Vorsitzenden auch auf die Tätigkeit der Institutionen der OSZE und ihrer Missionen und Vertreter im gesamten OSZE-Gebiet.

5. Die operative Tätigkeit der OSZE erstreckte sich 1998 sowohl auf die Konsolidierung und Anpassung laufender Aktivitäten als auch auf die Erfüllung neuer Mandate. Neben der Fortführung bisheriger Bemühungen nahm die OSZE neuartige Einsätze in Angriff, wie etwa die Überprüfung der Einhaltung von Verpflichtungen und die Polizeiüberwachung, wodurch die Organisation in Sachen Konfliktverhütung nun über ein neues Potential verfügt. Im Bereich der vorbeugenden Diplomatie und in den Beiträgen zur Krisenbewältigung und zur Normalisierung der Lage nach Konflikten lag der Schwerpunkt auf der Frühwarnung in bezug auf Risiken und Herausforderungen.

6. 1998 verstrichen acht Monate, bis die Bundesrepublik Jugoslawien (BRJ) von der internationalen Gemeinschaft dazu gebracht werden konnte, den Krieg im Kosovo zu beenden und in größerer Zahl mit dem Abzug ihrer Sondereinheiten aus der Provinz zu beginnen. In späteren Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (Nr. 1160, 1199 und 1203) bezog die internationale Gemeinschaft Stellung zur Kosovo-Krise, wobei an die BRJ bestimmte Forderungen gerichtet wurden. Dennoch konnte Belgrad nur durch die Androhung einer militärischen Intervention davon abgehalten werden, seine Befriedigungsaktionen in der Provinz fortzusetzen, die unter der Zivilbevölkerung einen hohen Blutzoll forderten und zu Vertreibungen führten. Die OSZE reagierte unverzüglich auf die serbische Repression gegenüber der albanischstämmigen Bevölkerung im Kosovo. Davon zeugte die Erklärung ihres Amtierenden Vorsitzenden vom 2. März, gefolgt von einem Aktionsplan des Amtierenden Vorsitzenden für den Kosovo und dem Beschluß Nr. 218 des Ständigen Rates, in dem die BRJ eindringlich aufgefordert wurde, die unangemessene Anwendung von Gewalt in der Provinz zu beenden und in einen echten Dialog mit den Vertretern der Kosovo-Albaner einzutreten. Der Amtierende Vorsitzende verwies auch auf die Notwendigkeit, Vorschläge über den Status des Kosovo auszuarbeiten und in der BRJ unter internationaler Beteiligung Gespräche am Runden Tisch abzuhalten, was er als unverzichtbare Aspekte der Suche nach friedlichen Lösungen bezeichnete. Die OSZE setzte unermüdlich ihre Bemühungen fort, die Mission des Persönlichen Vertreters des Amtierenden Vorsitzenden, Felipe González, wieder einzusetzen und in der BRJ, einschließlich des Kosovo, eine ständige OSZE-Präsenz sicherzustellen. Über mehrere Monate hinweg führte der Amtierende Vorsitzende auf Botschafterebene einen Dialog mit den jugoslawischen Behörden zur Frage der Teilnahme der BRJ an der OSZE. Da jedoch die BRJ die Teilnahme zur Vorbedingung für die Rückkehr der OSZE in das Land machte, wurden die Gespräche ausgesetzt. Gemäß Sicherheitsratsresolution Nr. 1160 begann der Amtierende Vorsitzende, die Vereinten Nationen monatlich über die Lage im Kosovo und über die Maßnahmen zu informieren, mit denen die OSZE auf die Krise reagiert. Im März verstärkte die OSZE ihre Präsenz in Albanien und in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, um eine wirksamere Überwachung zu ermöglichen.

7. Nach intensiven Verhandlungen zwischen dem US-Sonderbeauftragten Richard Holbrooke und Belgrad akzeptierte die BRJ schließlich im Herbst 1998 politische Gespräche und eine Vermittlung zwischen den Konfliktparteien im Kosovo. Es kam zu einer Vereinbarung über die Einrichtung eines Mechanismus zur Überprüfung der Einhaltung der Forderungen der internationalen Gemeinschaft durch die BRJ. Die OSZE war bereit, durch die Einrichtung der Kosovo-Verifizierungsmission im Oktober einen Beitrag zu den konzentrierten internationalen Bemühungen um die Beendigung der Gewalt im Kosovo zu leisten. Das diesbezügliche Abkommen, das am 16. Oktober in Belgrad vom Amtierenden Vorsitzenden und der BRJ unterzeichnet wurde, verbesserte die Aussichten auf ein Ende der

Repression im Kosovo und auf die Wiederaufnahme des politischen Dialogs zwischen den Konfliktparteien. Gleichzeitig stand die OSZE vor der außerordentlichen Aufgabe, eine riesige Überprüfungsoperation von noch nie dagewesenem Ausmaß zu organisieren, was den Konfliktverhütungsaktivitäten der OSZE eine völlig neue Dimension verlieh.

8. Die OSZE erfüllte auch 1998 die Rolle, die ihr im Allgemeinen Rahmenübereinkommen von Dayton für Frieden in Bosnien und Herzegowina zugewiesen worden war. Sowohl die vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen nach Artikel II als auch die subregionale Rüstungskontrolle nach Artikel IV in Anhang 1-B des Übereinkommens wurden konsolidiert. Die Arbeit in bezug auf das Verhandlungsmandat für regionale Stabilisierung nach Artikel V machte ebenfalls Fortschritte in Richtung einer Einigung. In Bosnien und Herzegowina leistete die OSZE einen beträchtlichen Beitrag zu den Bemühungen der internationalen Gemeinschaft in bezug auf die Festigung der staatlichen Strukturen, die Demokratisierung und die Einhaltung der Menschenrechte. Diese Arbeit erfolgte gemäß den Empfehlungen des Rates für die Umsetzung des Friedens (PIC). Im Vordergrund der Aktivitäten der OSZE-Mission standen Aufgaben im Zusammenhang mit den allgemeinen Wahlen im September, doch leistete die OSZE auch in anderen Bereichen Unterstützung durch ihren Einsatz für die Demokratisierung, die Menschenrechte - unter anderem auch die Rechte der Rückkehrer - sowie für den Aufbau und das Funktionieren demokratischer Institutionen wie etwa des Obmudsmann-Büros. In Bosnien und Herzegowina hat sich gezeigt, wie wertvoll die gegenseitige Ergänzung und Verstärkung der Aktivitäten verschiedener internationaler Organisationen und Institutionen ist. Der Beitrag der OSZE zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlen in diesem Land erwies sich als zweckmäßig, da sich die Wähler für ein pluralistischeres politisches Spektrum entschieden haben. Das Engagement des OSZE-Wahlpersonals verdient höchstes Lob.

9. Die fortgesetzte Präsenz der OSZE-Mission in Kroatien hat dazu beigetragen, daß sich dieses Land verstärkt um die Wiederherstellung des Vertrauens nach dem Krieg, die Rückkehr der Flüchtlinge und die Weiterentwicklung demokratischer Standards bemüht. Die Einhaltung internationaler Verpflichtungen durch Kroatien war eine Vorbedingung dafür, daß die OSZE der Regierung und den Gebietskörperschaften auf dem Weg zu mehr Toleranz, Versöhnung, Rechtsstaatlichkeit und einer Bürgergesellschaft beisteht. Die OSZE übernahm einen neuen Auftrag in Kroatien und betrat mit der Einrichtung einer Polizeiüberwachungsoperation in der kroatischen Donauregion Neuland im Hinblick auf den Ausbau ihrer Kapazitäten. Die Übernahme der Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Polizeiunterstützungsgruppe der Vereinten Nationen in der Donauregion durch die OSZE wurde im Oktober 1998 abgeschlossen. Weitere ehrgeizige Aufgaben waren die Integration der örtlichen serbischen Volksgruppe in die kroatische Gesellschaft, die weitere Umsetzung des Flüchtlingsrückkehrprogramms sowie die Hilfestellung bei der Gesetzesausarbeitung in den Bereichen Menschenrechte, Justiz, Medien und Wahlen.

10. Die in Albanien herrschende politische Instabilität verlangte von der OSZE noch größere Entschlossenheit und verstärkte Anstrengungen zur Unterstützung dieses Landes durch die Förderung des politischen Dialogs und zur besseren Verankerung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit durch die Stärkung seiner Institutionen. Auf dieses Ziel wurde gemeinsam mit anderen internationalen Organisationen und Institutionen hingearbeitet. Die OSZE kam ihrer Aufgabe als flexibler Koordinationsrahmen für die internationale Unterstützung an Albanien weiter nach, unter anderem durch ihre neue Rolle als Kovorsitzender, gemeinsam mit der Europäischen Union, der Gruppe „Freunde Albanien“, die im September 1998 ins Leben gerufen wurde und in der die betroffenen Länder und internationale Gremien

vertreten sind. Die internationale Ministerkonferenz über Albanien im Oktober in Tirana, an der auch die OSZE teilnahm, begrüßte das von der Regierung vorgelegte umfassende Reformprogramm und formulierte eine Reihe von Prioritäten für die Stabilisierung und Entwicklung des Landes. Mit der anschließenden Verstärkung der OSZE-Präsenz in Albanien zeigte die Organisation ihre Entschlossenheit zur Fortsetzung ihrer Hilfsbestrebungen. Zuvor war die Präsenz durch eine Überwachungskomponente ergänzt worden, deren Aufgabe es ist, die Lage im Kosovo und an der Grenze zwischen Albanien und der Bundesrepublik Jugoslawien zu analysieren.

11. Das Mandat der OSZE-“Spillover“-Überwachungsmission in Skopje ist dazu gedacht, in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien für eine dauerhafte innere Stabilität zu sorgen, die in unvorhergesehener Weise von der Krise im benachbarten Kosovo gefährdet wurde. Die Lage im Land war 1998 stabil und ruhig, wodurch sich die OSZE-Mission in ihrer Tätigkeit auf die Zusammenarbeit mit der Regierung zur Förderung interner Aspekte der Stabilität konzentrieren konnte, wozu unter anderem die Achtung der Menschenrechte, Wahlen und wirtschaftliche Möglichkeiten gehören.

12. Die OSZE-Beratungs- und Überwachungsgruppe in Belarus setzte ihren konstruktiven Dialog mit der Regierung und mit Vertretern verschiedener Segmente der belarussischen Gesellschaft in einer ganzen Reihe von Fragen betreffend den Aufbau demokratischer Institutionen und einer Zivilgesellschaft fort. Die Gruppe war in verschiedenen Bereichen beratend tätig, so etwa bei der Ausarbeitung eines Wahlgesetzes, der Einrichtung eines Ombusmann-Büros, beim Strafrecht und bei der Strafprozeßordnung, und leistete Hilfestellung bei Projekten, die ihr wichtig erschienen, etwa beim Gesetzesentwurf über elektronische Medien. Die Gruppe überwachte auch die Einhaltung internationaler Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratisierung und setzte sich für demokratische Werte und für Projekte zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Kräften in Belarus ein. Trotz aller Bemühungen waren keine nennenswerten Fortschritte zu verzeichnen. Von großer Wichtigkeit für die Förderung der Demokratie in Belarus wäre ein Runder Tisch zur Bereinigung der Verfassungskrise. Belarus sollte seine Rolle als ein demokratisches Mitglied europäischer Organisationen spielen. Dadurch würde auch den Menschenrechten in Belarus zum Durchbruch verholfen werden.

13. Im abgelaufenen Jahr war der Abzug russischer Truppen, Munition und Ausrüstung aus der transnistrischen Region Moldaus sowie eine politische Gesamtregelung des Konflikts um Transnistrien ein Anliegen. Die OSZE setzte ihr seit langem bestehendes Engagement für eine Lösung beider Fragen durch Treffen über militärische Transparenz und politische Fragen im Juli und Oktober 1998 fort. Angebotene praktische Hilfe bei der Zerstörung von Munition und das unveränderte Festhalten an einer Lösung des Problems des Truppenabzugs in Form aufeinanderfolgender machbarer Schritte waren für die OSZE nach wie vor von zentraler Bedeutung. Hier sind die Beiträge Rußlands und der Ukraine als Vermittler in den Bemühungen um eine politische Lösung des Konflikts um Transnistrien zu nennen.

14. 1998 setzte sich der positive politische Wandel in Georgien in Richtung einer offeneren und demokratischeren Gesellschaft und die Umgestaltung zu einer Marktwirtschaft fort. Es gab gewisse Fortschritte bei der Suche nach einer friedlichen Lösung des Konflikts um die Region Südossetien/Zchinwali, insbesondere was die militärische Sicherheitslage und die Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen anbelangt. Keine nennenswerten Fortschritte gab es hingegen in bezug auf eine friedliche Lösung des Konflikts um Abchasien,

Georgien, obwohl die Bemühungen um eine Regelung verstärkt wurden und einiges zu Optimismus Anlaß gibt.

15. Die OSZE bemühte sich weiter um Fortschritte bei der Lösung des Konflikts um Berg-Karabach. Die Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe setzten ihre Arbeit mit den Parteien im Hinblick auf eine möglichst rasche Wiederaufnahme der Verhandlungen fort. Die Überwachung der Kontaktlinie durch den Persönlichen Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden und seine Mitarbeiter trug wesentlich zur Festigung der Waffenruhe und zur Vertrauensbildung zwischen den Parteien bei.

16. Durch den Besuch ihres Amtierenden Vorsitzenden im Kaukasus im November unterstrich die OSZE ihr fortgesetztes Engagement für eine friedliche Lösung der Konflikte in der Region. In Georgien betonte der Amtierende Vorsitzende die nach wie vor bestehende Bereitschaft der OSZE, sich über ihre Mission für die Förderung einer politische Regelung des südossetischen Konflikts einzusetzen und zur Vertrauensbildung zwischen den Parteien im Streit um den zukünftigen Status Abchasiens beizutragen. Dabei wurde auch die Möglichkeit erörtert, in der Region Gali ein OSZE-Büro einzurichten. Im Zusammenhang mit Berg-Karabach appellierte der Amtierende Vorsitzende an die betroffenen Parteien, den nötigen politischen Willen zu Verhandlungen und Zugeständnissen im Interesse einer für alle Seiten annehmbaren und vorteilhaften Lösung aufzubringen. Während des Besuchs wurde der Austausch von Kriegsgefangenen vereinbart. Armenien und Aserbaidtschan reagierten auch positiv auf den Vorschlag des Amtierenden Vorsitzenden, in Eriwan und Baku OSZE-Büros einzurichten. Der Amtierende Vorsitzende unterzeichnete Memoranda of Understanding zwischen dem OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) und den drei Ländern, deren Ziel es ist, die Zusammenarbeit im Bereich der Demokratie und der Menschenrechte zu vertiefen.

17. Die OSZE-Unterstützungsgruppe in Tschetschenien, Russische Föderation, befaßte sich wie bisher mit der Unterstützung und Erleichterung von humanitärer Hilfe und mit der Überwachung der Geschehnisse im Land, einschließlich der Achtung der Menschenrechte. Die OSZE war als einzige internationale Organisation in Tschetschenien präsent. Die Entwicklungen im Land sind nicht gerade ermutigend. Die häufigen Entführungen geben ständig Anlaß zu ernster Sorge um die Sicherheit. Die ausgesprochen unübersichtliche Lage in Tschetschenien ist und bleibt eines der größten Hindernisse für die Arbeit der Unterstützungsgruppe und führte unter anderem zu vorübergehenden Schwierigkeiten bei der Beschaffung des notwendigen Personals in Grosny und für ihre ständige Präsenz im Land.

18. Die OSZE half mit bei der Aufgabe der nationalen Aussöhnung in Tadschikistan, unter anderem durch die Beratung bei der Entwicklung rechtlicher und demokratischer politischer Institutionen und Prozesse. Die OSZE überwachte wie bisher die Menschenrechtsslage und förderte dadurch die Einhaltung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen in Tadschikistan. Hier sei erwähnt, daß zwar einige Fortschritte bei der Umsetzung des Friedensabkommens zu verzeichnen sind, die Verwirklichung der meisten Protokolle jedoch nur schleppend vor sich geht.

19. Im April besuchte der Amtierende Vorsitzende Kasachstan, Kirgisistan, Turkmenistan, Usbekistan und Tadschikistan. Im Verlauf dieser Besuche bestätigte sich die Bereitschaft der Gastländer, sich weiter in den Rahmen der OSZE-Prinzipien und -Aktivitäten einzufügen, und ihr von allen Teilnehmerstaaten geteilter Wunsch, die OSZE-Gemeinschaft zu stärken. Die Empfehlungen des Amtierenden Vorsitzenden im Anschluß an seinen Besuch in Zentralasien führten zur Einrichtung von OSZE-Zentren in Almaty, Aschgabat und Bischkek. Dadurch

haben die OSZE und die betroffenen Länder die einmalige Gelegenheit, ihre Zusammenarbeit in allen wesentlichen Bereichen zu verstärken, einschließlich der wirtschaftlichen, ökologischen, menschlichen und politischen Aspekte der Sicherheit, wodurch auch die Verbindungen und die Stabilität innerhalb der Region gestärkt und das Entstehen von Risiken und Herausforderungen für die Stabilität verhindert werden sollen. Die Aspekte der menschlichen Dimension der Zusammenarbeit wurden durch Memoranda of Understanding zwischen dem BDIMR und Kasachstan beziehungsweise Kirgisistan verstärkt. Die Memoranda wurden vom Amtierenden Vorsitzenden auf dem Ministerratstreffen in Oslo unterzeichnet.

20. Die OSZE-Aktivitäten in der Ukraine konzentrierten sich hauptsächlich auf Menschenrechts- und Wirtschaftsprojekte, die bei der Umsetzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen helfen sollen, indem der gesamte Demokratisierungsprozeß im Land gestärkt und angeregt wird. Dank der Fortschritte bei der Durchführung des Mandats der OSZE-Mission in der Ukraine können ernsthafte Überlegungen über den Umfang und die Modalitäten der zukünftigen Zusammenarbeit zwischen der OSZE-Vertretung in der Ukraine und den Behörden des Gastlandes angestellt werden.

21. Die OSZE-Missionen in Estland und Lettland erfüllten weiterhin mehrere nützliche und konkrete Funktionen als Wegbereiter der sozialen Integration in beiden Ländern. Durch die Verfolgung dieses Ziels und ihren Beitrag zur Umsetzung einer Reihe damit verbundener Projekte hatten sie einen stabilisierenden Einfluß auf die interethnischen Beziehungen. Die OSZE-Vertreter in Estland und Lettland leisteten wie bisher den zuständigen staatlichen und zwischenstaatlichen Gremien Hilfestellung bei der Lösung von Problemen im Zusammenhang mit der Rechtsstellung und der Lage pensionierter russischer Militärangehöriger in beiden Ländern. Im August wurde die lettische Radarstation Skrunda entsprechend dem diesbezüglichen bilateralen Abkommen von 1994 zwischen Lettland und der Russischen Föderation abgeschaltet, womit die Demontage der Einrichtung begonnen hat. Das von der OSZE auf Ersuchen der Parteien festgelegte Inspektionsregime für die Radarstation Skrunda und die Arbeit der OSZE-Vertreter in der Gemeinsamen Kommission haben ihren Teil zur erfolgreichen Erfüllung dieser OSZE-Aufgabe beigetragen.

22. Neben der Konsolidierung und Weiterentwicklung ihrer operativen Aktivitäten befaßte sich die OSZE gemäß den Beschlüssen des Kopenhagener Ministerratstreffens 1997 aktiv mit der Ausarbeitung eines Charta-Dokuments für europäische Sicherheit. Einem diesbezüglichen Bericht ist zu entnehmen, daß diese Arbeit zügig voranschreitet. Dank dieser Fortschritte werden die in Oslo versammelten OSZE-Minister den designierten Amtierenden Vorsitzenden mit der Aufgabe betrauen können, die Redaktion des zukünftigen Dokuments so zu organisieren, daß es auf dem nächsten Treffen der Staats- und Regierungschefs der OSZE-Teilnehmerstaaten verabschiedet werden kann. Die Partnerorganisationen und -institutionen der OSZE spielten eine aktive Rolle bei der Entwicklung des Konzepts einer Plattform für kooperative Sicherheit; dadurch soll erreicht werden, daß es in den Beziehungen zwischen den mit der Förderung der umfassenden und kooperativen Sicherheit innerhalb des OSZE-Gebiets befaßten Organisationen und Institutionen zu einer weiteren gegenseitigen Verstärkung kommt.

23. Hinsichtlich der Arbeit zu Fragen der menschlichen Dimension im Berichtsjahr ist zu sagen, daß sich die OSZE abgesehen von der Hilfestellung bei der umfassenden Umsetzung der Verpflichtungen schwerpunktmäßig mit der Beaufsichtigung und Überwachung von Wahlen befaßt hat. Die Zusammenarbeit zwischen dem BDIMR und der Parlamentarischen Versammlung der OSZE bei der Wahlbeobachtung wurde verstärkt und in mehreren Fällen durch die Mitwirkung des Europarats noch wirksamer gestaltet. Die neue, vom BDIMR ent-

wickelte Methodik für Wahlhilfe und Wahlbeobachtung, die die Überwachung des gesamten Wahlprozesses einschließt, hat sich als wirksames und verlässliches Instrument zur Beurteilung der Einhaltung der OSZE-Verpflichtungen erwiesen. Das BDIMR hat in Zusammenarbeit mit mehreren OSZE-Missionen und anderen internationalen und nationalen Institutionen zahlreiche Projekte erstellt und durchgeführt. Sie haben die OSZE in ihrer Rolle als Förderin der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte gestärkt und zum Aufbau und zur Festigung demokratischer Institutionen in mehreren Teilnehmerstaaten beigetragen. Dank der im Juli vereinbarten Modalitäten für die OSZE-Implementierungstreffen zu Fragen der menschlichen Dimension war es möglich, die menschliche Dimension verstärkt in die tägliche Arbeit der OSZE einzubinden und von einschlägigen zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen mehr Beiträge zu den OSZE-Aktivitäten zu erhalten. Das Warschauer Treffen zu Fragen der menschlichen Dimension im Oktober/November bot Gelegenheit zu einer eingehenden Diskussion über die Einhaltung der OSZE-Verpflichtungen. Die OSZE hat über das BDIMR und auf andere Weise ihre Rolle gegenüber der Regionalkonferenz zu Problemen der Migration in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und in deren Umkreis ausgebaut und sich insbesondere mit Fragen der Chancengleichheit von Mann und Frau befaßt. Die OSZE arbeitete auch an der Formulierung einer wirksameren Reaktion auf die Probleme der Volksgruppen der Roma und Sinti.

24. Der Hohe Kommissar für nationale Minderheiten leistete weiter einen Beitrag zur Förderung der umfassenden Sicherheit im OSZE-Gebiet, vor allem in Regionen, in denen Spannungen im Zusammenhang mit nationalen Minderheiten Auswirkungen auf Frieden und Stabilität haben könnten. Innerhalb seines umfangreichen Tätigkeitsbereichs konzentrierte sich der Hohe Kommissar auf die Unterstützung von Regierungen im Umgang mit den politischen Anliegen und Bestrebungen im Bereich der Menschenrechte von Angehörigen nationaler Minderheiten. Unter den zahlreichen Initiativen dieser Art sei die internationale Konferenz über „Staatsführung und Mitsprache: Integrierte Vielfalt“ im Oktober in Locarno genannt. Bei dieser Veranstaltung wurden die Vorteile der Dezentralisierung und der Subsidiarität als Mittel zur Berücksichtigung der Vielfalt in der Gesellschaft und letztendlich als Beitrag zur Lösung von Minderheitenfragen erörtert.

25. Das Büro des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit nahm im ersten Quartal 1998 seine Arbeit auf. Der OSZE-Medienbeauftragte hat ein weitverzweigtes Netz von Kontakten mit Regierungen und mit internationalen und nichtstaatlichen Organisationen geknüpft und eine konstruktive Zusammenarbeit unter anderem mit dem Europarat und dem BDIMR hergestellt. Das Büro befaßt sich schwerpunktmäßig mit Frühwarnung und der raschen Reaktion auf schwere Verstöße gegen OSZE-Verpflichtungen im Bereich der freien Meinungsäußerung und der Medien.

26. Die OSZE-Aktivitäten zur wirtschaftlichen Dimension wurden im abgelaufenen Jahr verstärkt. Der Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten hat mit der aktiven Umsetzung seines Mandats begonnen. Dadurch ergab sich eine viel engere Zusammenarbeit der OSZE mit der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der Europäischen Kommission sowie eine verbesserte Interaktion mit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Außerdem wurde das Netz von Kontakten mit nichtstaatlichen Organisationen und dem Privatsektor ausgeweitet. Das erfolgreiche Sechste Treffen des Wirtschaftsforums im Juni 1998 in Prag sowie die Regionalseminare im Vorfeld des Wirtschaftsforums im nächsten Jahr verschafften der wirtschaftlichen Dimension der Organisation größere Geltung.

27. 1998 verstärkte die OSZE das Netz ihrer Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen und Institutionen. Im Berichtsjahr fanden mehrere hochrangige Konsultationen zu konkreten Themen statt. Diese führten zu praktisch verwertbaren Schlußfolgerungen und zur Verstärkung des kooperativen Rahmens der OSZE-Institutionen und -Missionen. Die OSZE nimmt ihre Rolle als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen verstärkt wahr, etwa in Form der Einrichtung der Kosovo-Verifizierungsmission, die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen befürwortet wurde. Es wurden Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Generalsekretär der OSZE und dem Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge (UNHCR), dem BDIMR und UNHCR sowie zwischen dem BDIMR und dem Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Menschenrechte geschlossen. Die OSZE arbeitete eng mit mehreren Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, dem Europarat und der NATO zusammen und führte Konsultationen mit ihnen. Die Kosovo-Verifizierungsmission der OSZE war eine echte Bewährungsprobe für die Zusammenarbeit zwischen der OSZE und der NATO. Der Informationsaustausch zwischen internationalen Organisationen und Institutionen hat sich vertieft, wobei die OSZE dank ihrer starken Präsenz vor Ort in der Lage war, nützliche Daten zu liefern.

28. Entsprechend dem diesbezüglichen Beschluß des Kopenhagener Ministerratstreffens wurde in der OSZE eine Expertengruppe eingerichtet, um Möglichkeiten der weiteren Stärkung der operativen Fähigkeiten des Sekretariats zu prüfen. Die Gruppe zeigte mehrere Probleme in diesem Bereich auf und gab Empfehlungen über mögliche Abhilfemaßnahmen ab. Diese Arbeit mündete in Beschlüsse über Anpassungen in der Struktur des Sekretariats, die vom Generalsekretär umgesetzt wurden. 1998 entwarf die OSZE eine „Strategie für Kompetenzsteigerung und Schulung in Konfliktverhütung und Menschenrechten“. Mit dieser Strategie sollen die OSZE-Institutionen und -Missionen besser in die Lage versetzt werden, ihre Mandate zu erfüllen, ihre interne Leistung zu steigern und damit die Wirksamkeit und Durchschlagskraft der OSZE-Aktivitäten zu erhöhen. Die Strategie sieht zu diesem Zweck eine Reihe von kurz- und langfristigen Maßnahmen vor. Die anspruchsvolle Aufgabe der Kosovo-Verifizierungsmission verlangt nicht nur eine laufende Reform des OSZE-Sekretariats, sondern auch entsprechende Schulung.

29. 1998 unterhielt und entwickelte die OSZE gute Kontakte und eine zufriedenstellende Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern Japan und Korea. Die Partner zeigen nach wie vor großes Interesse an den Aktivitäten und an der Arbeit der OSZE. Ihr Beitrag und ihre Bereitschaft, weitere Beiträge zur Unterstützung der Bemühungen der internationalen Gemeinschaft in Bosnien und Herzegowina und im Kosovo zu leisten, darunter auch der OSZE, wurden dankbar aufgenommen. Im Mai hieß die OSZE Jordanien als einen neuen Kooperationspartner im Mittelmeerraum willkommen. Die Zusammenarbeit zwischen den Mittelmeerpartnern und den Teilnehmerstaaten der OSZE wurde im Berichtsjahr durch monatliche Zusammenkünfte einer Kontaktgruppe noch enger gestaltet, die allen als Forum dient und ein wertvolles Instrument des Dialogs und des Gedankenaustauschs ist. Die OSZE hat die Mittelmeerpartner eingeladen, Vertreter auf Besuch zu ihren Missionen zu entsenden und an ihren Wahlüberwachungsoperationen teilzunehmen. Das diesjährige OSZE-Mittelmeerseminar wurde von allen Teilnehmern als ein weiteres wesentliches Element im Dialog zwischen der Organisation und den Partnern bezeichnet.

30. Während des Berichtsjahrs hielt sich der Vorsitz an die Richtlinien für die Arbeitsmethoden, die der Amtierende Vorsitzende am 15. Januar dem Ständigen Rat vorgelegt hatte. Es wurde eine verstärkte Wechselwirkung und gegenseitige Ergänzung zwischen der OSZE und anderen, mit Fragen der europäischen Sicherheit befaßten internationalen Organisationen

angestrebt. Die Zahl der hergestellten Kontakte und die vielfältigen Formen der Interaktion zeigen, daß dieses Ziel erreicht wurde. Ein anderes Ziel war es, das Frühwarnsystem effizienter zu gestalten. Der im Rahmen der OSZE 1998 stattgefunden Informationsfluß im Bereich der Frühwarnung war zufriedenstellend. Handlungsbedarf besteht hingegen bei der entsprechenden Informationsverarbeitung und bei den Verbindungsstellen, die eine koordinierte Aktion ermöglichen, nachdem eine Frühwarnung ergangen ist; ein häufig eingesetztes Mittel waren kurzfristig angesetzte Sonderplenarsitzungen des Ständigen Rates in Wien. Der Gedanke, die OSZE-Aktivitäten in regelmäßigen Zeitabständen einer kurzen Bewertung zu unterziehen, wurde in geringem Umfang verwirklicht (erweiterte Sitzungen des Ständigen Rates) und sollte weiter geprüft werden. Darüber hinaus hatte der Vorsitz die Absicht, in der OSZE entsprechend dem demokratischen Charakter dieser Organisation ein mehrdimensionales Konsultationssystem beizubehalten. Diese Absicht wurde in zufriedenstellendem Ausmaß verwirklicht, wenn man die Zahl der abgehaltenen informellen, allen Teilnehmern offenstehenden und bilateralen Konsultationen bedenkt.

31. Erwähnenswert ist ferner, daß der Amtierende Vorsitzende beziehungsweise der Vorsitz während des Berichtsjahrs eine sehr enge Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär und dem OSZE-Sekretariat sowie mit anderen OSZE-Institutionen und Vertretern vor Ort eingeführt hat. Die Zusammenarbeit innerhalb der OSZE-Troika funktionierte gut. Der Amtierende Vorsitzende absolvierte offizielle Besuche in Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Kroatien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Tadschikistan, Turkmenistan, der Ukraine, Usbekistan und der Bundesrepublik Jugoslawien. Diese Besuche sowie Konsultationen in verschiedenen anderen Ländern gaben Gelegenheit zur Erörterung von Fragen, die für die Organisation von Interesse sind.

ZWISCHENBERICHT DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN
ÜBER DIE ARBEIT AN EINEM CHARTA-DOKUMENT
ÜBER EUROPÄISCHE SICHERHEIT 1998

Die OSZE nimmt im neuen europäischen Sicherheitssystem eine Schlüsselstellung ein und hat als Organisation, die auf Konfliktverhütung im weitesten Sinn spezialisiert ist, bei der Bewältigung neuer Risiken und Herausforderungen im Sicherheitsbereich eine wesentliche Rolle zu spielen. Sie wirkt auch richtungweisend durch die Festlegung von Normen und Prinzipien, hat sich dem Konzept der umfassenden und unteilbaren Sicherheit verschrieben und fungiert als integrativer und flexibler Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Organisationen und Institutionen.

Um ihren neuen Aufgaben gerecht zu werden, muß die OSZE mit neuen Instrumenten ausgestattet werden. Die Arbeit am Charta-Dokument über europäische Sicherheit ist daher von besonderer Bedeutung.

ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN AKTIVITÄTEN

Grundlage für die Arbeit im Sicherheitsmodell-Ausschuß unter polnischem Vorsitz war der Kopenhagener Beschluß Nr. 5 über Leitlinien für ein OSZE-Charta-Dokument über europäische Sicherheit. Im Einklang mit diesem Beschluß wurden zwei zusätzliche Arbeitsgruppen zur Behandlung konkreter Elemente des Charta-Dokuments eingesetzt. Darüber hinaus wurde der Sicherheitsmodell-Ausschuß beauftragt, zu anderen Fragen, die von den Arbeitsgruppen nicht erfaßt werden, Verhandlungen zu führen.

Alle im Kopenhagener Beschluß Nr. 5 erwähnten konkreten Elemente wurden eingehend erörtert. Grundlage für die Debatten in den Arbeitsgruppen waren die von den Vorsitzenden der beiden Gruppen vorbereiteten Arbeitspapiere. Diese Arbeitspapiere beruhten auf zuvor eingebrachten Vorschlägen. Durch diese Vorgehensweise traten die Diskussionen über das Charta-Dokument in eine qualitativ neue Phase ein, die von einem substantiellen, organisierten und strukturierten Meinungs-austausch und von Debatten über den Inhalt des künftigen Charta-Dokuments geprägt war.

Diese Arbeitsmethode scheint ihre wichtigsten Zwecke erfüllt zu haben, nämlich zielgerichtete Diskussionen voranzutreiben, Bereiche herauszuarbeiten, in denen sich Ein- vernehmen abzeichnet, und die schwierigsten Probleme aufzuzeigen.

Anhang 1 gibt die Arbeit am Charta-Dokument im Jahr 1998 chronologisch wieder.

In einer Reihe von Fragen gab es beträchtliche Fortschritte. Gleichzeitig waren in vielen Fragen erhebliche Auffassungsunterschiede zu verzeichnen. Allgemein herrscht jedoch die Auffassung, daß es nunmehr an der Zeit ist, die Diskussionen schrittweise in einen Redaktionsprozeß überzuleiten.

Nach Ansicht des Vorsitzes würde es den Redaktionsprozeß erleichtern, wenn man sich über die Struktur der Charta auf der Grundlage der bisher geleisteten Arbeit einigen könnte. Aus diesem Grund wurde vom Amtierenden Vorsitzenden ein vorläufiges Inhaltsverzeichnis der künftigen Charta vorgelegt, das keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Darüber hinaus hat der Amtierende Vorsitzende in Zusammenarbeit mit der Troika seine

Sicht des Grundgerüsts der Charta ausführlich dargelegt (siehe Anhang 2). Dieser Anhang veranschaulicht die bedeutenden Fortschritte, die 1998 in den Verhandlungen erzielt wurden.

Im Einklang mit dem Kopenhagener Beschluß wurde der Amtierende Vorsitzende beauftragt, bis zur Ausarbeitung einer Plattform für kooperative Sicherheit als Teil des Charta-Dokuments gemeinsam mit dem Generalsekretär die Zusammenarbeit der OSZE mit internationalen Organisationen und Institutionen auf der Grundlage des in Kopenhagen verabschiedeten Gemeinsamen Konzepts zu intensivieren. Unter polnischem Vorsitz konnte die Zusammenarbeit der OSZE mit einer Reihe internationaler Organisationen und Institutionen weiter verstärkt werden. Anhang 3 enthält eine Liste dieser OSZE-Kontakte, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Diese Liste veranschaulicht, wie intensiv und umfangreich die praktische Zusammenarbeit der OSZE mit anderen Organisationen und Institutionen 1998 war. Gleichzeitig wirkten die wichtigsten Partner der OSZE sehr aktiv an der Ausarbeitung des Konzepts einer „Plattform für kooperative Sicherheit“ mit. Zu den wichtigsten Ereignissen zählten in diesem Zusammenhang zwei informelle Sitzungen des Sicherheitsmodell-Ausschusses, an denen auch Vertreter internationaler Organisationen und Institutionen teilnahmen. Diese beiden Sitzungen boten Gelegenheit zu einer Diskussion über die Erfahrungen, die bisher im Laufe der Zusammenarbeit und der Kontakte gemacht wurden, unter besonderer Betonung der Zusammenarbeit vor Ort. Sie forderten eine pragmatische Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der jeweiligen Stärken. Gleichzeitig war man sich darin einig, daß die Zusammenarbeit auf dem Prinzip der Gleichberechtigung der verschiedenen Organisationen beruhen müsse und daß deren Besonderheiten zu berücksichtigen seien.

KONKRETE FRAGEN

Neue Risiken und Herausforderungen im Sicherheitsbereich

Grundsätzlich wurde davon ausgegangen, daß das Charta-Dokument einen Rahmen und allgemeine Prinzipien für die Feststellung neuer Risiken und Herausforderungen im Sicherheitsbereich bieten müsse und daß sich die Teilnehmerstaaten überlegen sollten, welche Rolle der OSZE zukommt und wie sie am besten zu den internationalen Bemühungen um die Bewältigung dieser neuen Risiken und Herausforderungen beitragen kann. Eine weitere Annahme war, daß sich die Teilnehmerstaaten in diesem Zusammenhang weiterhin von einem umfassenden Sicherheitskonzept, von der Unteilbarkeit der Sicherheit und vom Prinzip leiten lassen sollten, daß kein Teilnehmerstaat der OSZE danach trachten soll, seine eigene Sicherheit auf Kosten anderer zu festigen.

Es zeichnete sich Einvernehmen darüber ab, daß sich in einem veränderlichen Sicherheitsumfeld immer wieder neue Risiken und Herausforderungen ergeben und somit eine vollständige Definition aller Wahrscheinlichkeit nach weder möglich noch wünschenswert ist. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, daß die Gipfelerklärung von Lissabon wie auch die Erklärung von Lissabon über ein gemeinsames und umfassendes Sicherheitsmodell und der Kopenhagener Ministerratsbeschluß über Leitlinien für ein Charta-Dokument eine Reihe neuer Risiken und Herausforderungen aufzeigen.

Es wurde vorgeschlagen, die in den Dokumenten von Lissabon und Kopenhagen aufgeführten Fragen durch weitere Punkte zu ergänzen. Diese Vorschläge bedürfen noch der Erörterung.

Es wurde auch betont, daß sich andere internationale Organisationen bereits mit zahlreichen Fragen in bezug auf neue Risiken und Herausforderungen befassen. Unnötige Doppelgleisigkeit müsse vermieden werden, und es sei zu überlegen, welchen spezifischen Beitrag die OSZE zu den bereits laufenden Bemühungen anderer internationaler Organisationen leisten könne. Zur Frage, welche Rolle die OSZE bei der Behandlung neuer Risiken und Herausforderungen spielen könnte, gab es zahlreiche Vorschläge. Diese bedürfen einer weiteren Prüfung.

Politisch-militärische Aspekte der Sicherheit

Man kam dahingehend überein, daß politisch-militärische Aspekte, einschließlich der Rüstungskontrolle, Teil des umfassenden und kooperativen Sicherheitskonzepts der OSZE sind. Die vollständige Umsetzung und die Weiterentwicklung von Rüstungskontrollvereinbarungen und vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen sind wesentliche Voraussetzungen für mehr politische und militärische Stabilität und Sicherheit.

Es zeichnet sich Einvernehmen darüber ab, daß sich die Teilnehmerstaaten in ihren Überlegungen über mögliche neue Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz, Vorhersehbarkeit und Zusammenarbeit an den nach wie vor wichtigen bestehenden Vereinbarungen orientieren sollen. Aufbauend auf den bisher erzielten Ergebnissen und im Hinblick auf die Festigung der Sicherheit aller Teilnehmerstaaten sollte bei der künftigen Arbeit an Rüstungskontrollmaßnahmen, vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen und anderen politisch-militärischen Aspekten nicht nur auf neue und sich abzeichnende Herausforderungen eingegangen sondern auch für mehr Transparenz, Offenheit und Zusammenarbeit im politisch-militärischen Bereich gesorgt werden.

Keinen Konsens gab es allerdings zu Vorschlägen, die den Verzicht der Staaten auf Stationierung von Kernwaffen in Gebieten, in denen solche Waffen derzeit nicht vorhanden sind, die Schaffung kernwaffenfreier Zonen im OSZE-Gebiet und Sicherheitsgarantien für jene Teilnehmerstaaten, die keinem Militärbündnis angehören, zum Ziel hatten.

Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Normalisierung der Lage nach Konflikten

Allgemein herrschte die Auffassung, daß Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Normalisierung der Lage nach Konflikten im Hinblick auf mehr Sicherheit und Stabilität im OSZE-Gebiet vorrangige Ziele seien. Als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen ist die OSZE die erste Instanz für die friedliche Beilegung von Streitigkeiten in ihrem Gebiet. Deshalb ist es besonders wichtig, die Bemühungen um eine weitere Verbesserung der Effizienz der OSZE als eines der wichtigsten Instrumente für Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Normalisierung der Lage nach Konflikten fortzusetzen.

Die Diskussionsteilnehmer betonten, daß die Voraussetzungen dafür geschaffen werden müßten, damit von allen verfügbaren Mechanismen und Instrumenten in vollem Umfang Gebrauch gemacht werden kann. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere darauf hingewiesen, daß das Frühwarnsystem einer weiteren Verbesserung und Konsolidierung bedürfe, unter anderem müsse sichergestellt werden, daß alle Frühwarnsignale, die von verschiedenen Institutionen und Missionen/Einsätzen vor Ort eintreffen, eingehend analysiert werden.

Eine Reihe von Fragen wurde in die Diskussionen neu eingebracht, unter anderem, ob es zweckmäßig sei, die verfügbaren Instrumente, Mechanismen und Verfahren zu systematisieren, eine Liste ihrer möglichen Aufgaben und Zwecke zu erstellen und allgemeine Regeln hinsichtlich ihrer Mandate aufzustellen. Es gab auch Diskussionsbeiträge zur Frage, ob es notwendig ist, die derzeitigen Verfahren für die Bestellung der Leiter der OSZE-Einsätze vor Ort zu ändern, zur Rolle des Amtierenden Vorsitzenden im Management dieser Einsätze, zur Berichterstattung durch die Leiter der Einsätze und zur Einstellung von Personal.

Ferner wurde zum Ausdruck gebracht, daß die OSZE bei der Zusammenarbeit mit humanitären Organisationen die Besonderheiten der jeweiligen Organisation berücksichtigen sollte. Es wurde auch die Notwendigkeit betont, Prinzipien für diese gemeinsame Arbeit festzulegen, etwa Achtung der Menschenwürde, Unparteilichkeit und Nichtdiskriminierung.

Angesichts erheblicher Auffassungsunterschiede zwischen den Teilnehmerstaaten war es nicht möglich, die Diskussionen zu allen diesen Fragen zum Abschluß zu bringen.

Es wurde auch festgestellt, daß die Einschulung von Mitarbeitern, die mit Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und der Normalisierung der Lage nach Konflikten befaßt sind, verbessert werden müsse, unter anderem durch die Schaffung eines Systems, zu dem die Partnerorganisationen der OSZE, insbesondere auf ihrem wichtigsten Fachgebiet, beitragen könnten.

Die Rolle der OSZE bei Polizeieinsätzen

Die Diskussionsteilnehmer verwiesen darauf, daß die OSZE durch Polizeieinsätze einen wichtigen Beitrag zum Aufbau und zur Festigung der Demokratie und zur Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten leisten könne. Diese Einsätze seien Teil der „Einzigartigkeit“ der Organisation und entsprächen ihrer Rolle als eines der wichtigsten Instrumente zur Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Normalisierung der Lage nach Konflikten in Übereinstimmung mit Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen.

Es wurde Einvernehmen darüber erzielt, daß die OSZE ihre Kapazitäten dahingehend ausbauen sollte, daß sie in der Lage ist, bei Polizeiaktivitäten entsprechende Hilfestellung zu leisten, wenn ein Teilnehmerstaat darum ersucht, und daß überlegt werden soll, ob es sinnvoll ist, bei allen gegenwärtigen und künftigen OSZE-Missionen/Präsenzen vor Ort eine Polizeikomponente einzuplanen.

Beachtliche Fortschritte gab es bei der Suche nach möglichen Formen einer Beteiligung der OSZE an Polizeieinsätzen und hinsichtlich der Prinzipien, auf denen solche Einsätze beruhen sollten. Es herrschte Einvernehmen darüber, daß sich die OSZE in erster Linie in der Überwachung lokaler Polizeikräfte engagieren sollte, um unter anderem den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu gewährleisten, daß sie verschiedene Formen der Einschulung, auch durch Programme zur „Ausbildung von Ausbildnern“, organisieren und Mechanismen zur Beratung lokaler Polizeikräfte entwickeln sollte, unter anderem im Hinblick auf die Festigung von Recht und Ordnung und die Aufrechterhaltung eines sicheren und stabilen Umfelds. Es wurde auch vorgeschlagen, daß die OSZE zu härteren Einsätzen bereit sein sollte.

Es wurde betont, daß bei OSZE-Polizeimissionen die Normen und Prinzipien der OSZE und das Völkerrecht unbedingt einzuhalten seien, insbesondere das humanitäre

Völkerrecht und die Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen sowie die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen.

In einigen Fragen konnte bisher kein Einvernehmen hergestellt werden. Auffassungsunterschiede gibt es etwa in der Frage, ob Polizeieinsätze der OSZE als multidisziplinäre Aufgabe im Rahmen der Plattform für kooperative Sicherheit zu betrachten seien. Uneinig ist man sich außerdem über die Notwendigkeit einer Befehlskette, die sich von jener anderer Missionen/Einsätze vor Ort unterscheidet, und hinsichtlich des genauen Inhalts der Einsatzmandate.

Hilfestellung bei der Einhaltung/Umsetzung von Prinzipien, Normen und Verpflichtungen

Allgemein wurde die Auffassung vertreten, daß die Befolgung der OSZE-Prinzipien, -Normen und -Verpflichtungen zur Schaffung eines gemeinsamen und unteilbaren Sicherheitsraums beitrage und die Sicherheit aller Teilnehmerstaaten der OSZE erhöhe. Außerdem wurde betont, daß die Einhaltung der Verpflichtungen und auch die Bereitschaft jedes Teilnehmerstaats, sich verstärkt um die Einhaltung von Verpflichtungen zu bemühen und diesbezüglich den OSZE-Institutionen gegenüber offen zu sein, ein wesentlicher Aspekt der kooperativen Sicherheit sei.

Drei Hauptthemen standen im Mittelpunkt der Diskussionen: das Vorgehen, wenn ein Fall von Nichteinhaltung festgestellt wird, Hilfestellung im Interesse einer verbesserten Einhaltung und Maßnahmen in Fällen, in denen Bemühungen um verbesserte Durchführung scheitern.

Zum ersten Thema bestand Einvernehmen hinsichtlich der Notwendigkeit, alle OSZE-Institutionen in die Überwachung der Einhaltung von OSZE-Prinzipien, -Normen und -Verpflichtungen einzubeziehen. Es wurde auch betont, daß ein Mechanismus geschaffen werden müsse, der in Fällen angeblicher Nichteinhaltung Klarstellungen und Diskussionen ermöglicht.

Breites Einvernehmen herrschte auch dahingehend, daß alle Teilnehmerstaaten sowie alle OSZE-Strukturen und -Institutionen jenen Staaten, die bei der Umsetzung ihrer OSZE-Verpflichtungen Schwierigkeiten haben, entsprechende Hilfestellung anbieten sollen. In diesem Zusammenhang wurde nachdrücklich darauf hingewiesen, daß von allen bestehenden Instrumenten und Verfahren in vollem Umfang Gebrauch gemacht werden müsse.

Es kam kein Konsens darüber zustande, wie die OSZE im Falle einer eindeutigen, groben und anhaltenden Verletzung von OSZE-Prinzipien durch einen Teilnehmerstaat vorgehen solle. Die Auffassungen bewegen sich hier in zwei grundsätzliche Richtungen. Auf der einen Seite ist man der Meinung, daß die OSZE zu Strafmaßnahmen greifen solle, die unter anderem darin bestehen könnten, daß an die Teilnehmerstaaten die Empfehlung ergeht, politische, wirtschaftliche und andere Formen der Zusammenarbeit mit dem betreffenden Staat einzustellen, daß beschlossen wird, den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit der Angelegenheit zu befassen, wobei auch Sanktionen empfohlen werden können, daß dem Staat, der sich eines Verstoßes schuldig gemacht hat, das Recht aberkannt wird, während der Beratungen des Ständigen Rates oder seiner subsidiären Organe das Wort zu ergreifen, und daß ihm das Recht auf Teilnahme am Entscheidungsprozeß des Ständigen Rates verwehrt wird. Auf der anderen Seite herrscht die Auffassung, daß die OSZE ausschließlich kooperative Maßnahmen ergreifen solle.

Gemeinschaftliches Vorgehen

Bei den Überlegungen zu dieser Frage wurde grundsätzlich davon ausgegangen, daß im Falle der Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die Souveränität, die territoriale Integrität oder die politische Unabhängigkeit irgendeines Teilnehmerstaats der OSZE oder im Falle des Zusammenbruchs von Recht und Ordnung in einem Teilnehmerstaat eine rechtzeitige und unverzügliche Reaktion der Teilnehmerstaaten erforderlich ist. Es herrschte auch Einvernehmen darüber, daß die Teilnehmerstaaten noch Möglichkeiten suchen sollen, in solchen Fällen ihr Vorgehen mit anderen sicherheitsbezogenen Organisationen im OSZE-Gebiet zu koordinieren.

Es wurde auch betont, daß jedes Vorgehen der OSZE beziehungsweise ihrer Teilnehmerstaaten die übergeordnete Verantwortung des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für die Aufrechterhaltung des Friedens und der internationalen Sicherheit unberührt läßt.

Einvernehmen war dahingehend zu verzeichnen, daß alle Aktionen im Falle des Zusammenbruchs von Recht und Ordnung in einem Land, die unter anderem in Konsultationen, Diskussionen in verschiedenen OSZE-Gremien, Vermittlungsversuchen der OSZE sowie in koordinierten Reaktionen, insbesondere im Rahmen der Bestimmungen von Kapitel III des Helsinki-Dokuments 1992 - auch im Hinblick auf friedenserhaltende Aktivitäten - bestehen können, mit den OSZE-Normen und -Prinzipien und insbesondere mit dem Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines Teilnehmerstaats im Einklang stehen müssen.

In bezug auf die Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die Souveränität, die territoriale Integrität oder die politische Unabhängigkeit eines Teilnehmerstaats wurde betont, daß die Teilnehmerstaaten alle notwendigen Schritte gemeinsam und rasch in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen, insbesondere Artikel 51, einleiten sollen.

Einvernehmen wurde darüber erzielt, daß die Teilnehmerstaaten jenen Staaten Hilfe und Unterstützung entziehen sollten, die ihrer Verpflichtung zum Verzicht auf die Androhung oder Anwendung von Gewalt nicht nachkommen, daß die Teilnehmerstaaten gemeinsam vorgehen, um sicherzustellen, daß der Staat, der Gewalt androht oder anwendet, von der OSZE beziehungsweise der internationalen Gemeinschaft zur Rechenschaft gezogen wird und daß die Teilnehmerstaaten Fälle der Androhung oder Anwendung von Gewalt in den zuständigen politischen Organisationen, den Sicherheits- und Verteidigungsorganisationen, denen sie angehören, zur Sprache bringen sollen.

Uneinigkeit bestand darüber, ob der Beschluß, einen Streitfall im Namen der OSZE gemeinsam an den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu verweisen, wann immer nach Ansicht der Teilnehmerstaaten ein Einschreiten des Sicherheitsrats erforderlich sein könnte, insbesondere im Rahmen der Bestimmungen von Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen, erforderlichenfalls ohne die Zustimmung der Staaten, die Streitparteien sind, oder eines dieser Staaten gefaßt werden kann. Allerdings war man sich darin einig, daß die Teilnehmerstaaten Maßnahmen, die gegebenenfalls vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen getroffen werden, abgesehen von der erforderlichen Unterstützung durch die einzelnen Staaten auch kollektiv unterstützen sollen.

Menschliche Dimension

Im Verlauf der Debatte wurde betont, daß die menschliche Dimension ein Kernstück des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE ist. Die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit muß allen Teilnehmerstaaten ein unmittelbares Anliegen sein, und es herrscht die einhellige Auffassung, daß der umfassende Sicherheitsansatz nach Verbesserungen bei der Durchführung aller Verpflichtungen in der menschlichen Dimension verlangt.

Es wurde auch bekräftigt, daß die Verpflichtungen im Rahmen der menschlichen Dimension unmittelbar gelten und daß die Teilnehmerstaaten für die mangelnde Einhaltung der von ihnen eingegangenen Verpflichtungen zur Rechenschaft zu ziehen sind.

Auch die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen internationalen Organisationen entsprechend dem der „Plattform für kooperative Sicherheit“ zugrundeliegenden Konzept wurde betont.

Der Schwerpunkt in den Diskussionen lag auf den Themen Demokratisierung, Wahlen, nationale Minderheiten, Flüchtlinge/Migration/Wanderarbeitnehmer und auf institutionellen Fragen.

Bei den meisten konkreten Bestimmungen waren beträchtliche Fortschritte zu verzeichnen. In bezug auf Angehörige nationaler Minderheiten bestehen jedoch nach wie vor erhebliche Auffassungsunterschiede.

Ökonomische und ökologische Fragen

In den Diskussionen trat die allgemeine Auffassung zutage, daß ökonomische und ökologische Fragen niemals für sich allein oder um ihrer selbst willen betrachtet werden dürfen, sondern als Teil der Bemühungen im Zusammenhang mit Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Normalisierung der Lage nach Konflikten anzusehen sind. Aus diesem Grund sollten die Teilnehmerstaaten die erforderlichen Schritte setzen, und die durch wirtschaftliche, soziale und ökologische Probleme bedingten Risiken und Herausforderungen im Sicherheitsbereich frühzeitig erkennen zu können. Unterschiedliche Auffassungen gab es hinsichtlich der Möglichkeit, die Indikatoren zur Feststellung von Krisensituationen in ein formelles System/einen formellen Mechanismus zu kleiden.

Man war sich darin einig, daß von der ökonomischen und ökologischen Dimension der OSZE gemäß dem der „Plattform für kooperative Sicherheit“ zugrundeliegenden Konzept ein politischer Anstoß für die Arbeit wirtschaftlicher und finanzieller Fachgremien ausgehen sollte und daß die OSZE als europaweite Sicherheitsorganisation bestens dazu geeignet sei, die notwendigen Bestrebungen der Reformstaaten um Einbindung ihrer Volkswirtschaften in die Weltwirtschaft durch entsprechende Anreize zu unterstützen. Es gibt jedoch noch grundsätzliche Auffassungsunterschiede darüber, ob die OSZE über diese Rolle hinausgehen und in diesem Bereich zusätzliche Kapazitäten aufbauen soll.

Die wichtigsten in den Diskussionen angesprochenen Themen waren: die Rolle der OSZE insgesamt und institutionelle Angelegenheiten, das Frühwarnsystem, die Normalisierung der Lage nach Konflikten, die Rolle der OSZE-Missionen/OSZE-Einsätze vor Ort, die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und Institutionen sowie mit NGOs

und Möglichkeiten für die Einrichtung einer eigenen Stiftung für die wirtschaftliche Dimension der OSZE.

Plattform für kooperative Sicherheit

Der Arbeit lag in erster Linie die Annahme zugrunde, daß umfassende Sicherheit im OSZE-Gebiet die Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Teilnehmerstaaten und den einschlägigen Organisationen und Institutionen, denen sie angehören, erfordert. Die Teilnehmerstaaten waren sich darin einig, daß die nichthierarchischen, der gegenseitigen Stärkung dienenden Beziehungen zwischen diesen Organisationen und Institutionen gefestigt werden müssen, wobei die jeweiligen Stärken genutzt werden sollen, damit im OSZE-Gebiet die Grundlage für eine gemeinsame, umfassende und unteilbare Sicherheit geschaffen wird. Zu diesem Zweck haben sie sich zur Zusammenarbeit auf der Grundlage der Plattform für kooperative Sicherheit entschlossen. Ausgehend von dieser Plattform werden die Teilnehmerstaaten einander ergänzende und verstärkende Beziehungen zwischen internationalen Organisationen und Institutionen aufbauen, die mit der Festigung umfassender Sicherheit im OSZE-Gebiet befaßt sind.

Allgemein herrschte die Auffassung, daß Fragen der umfassenden Sicherheit keineswegs eindimensional betrachtet werden dürfen. Die Zusammenarbeit zwischen der OSZE und anderen Organisationen im Bereich der menschlichen und der wirtschaftlichen Dimension solle weiter gefördert werden. Auch die Zusammenarbeit zwischen der OSZE und anderen Organisationen sei eine wichtige Dimension im Hinblick auf die Hilfestellung an Teilnehmerstaaten, wenn es um die Einhaltung von OSZE-Verpflichtungen geht. Im Einklang mit den Prinzipien der Plattform wurde vorgeschlagen, daß Polizeiaktivitäten auf enger Koordinierung und der Nutzung der jeweiligen Stärken beruhen sollen. In bezug auf neue Risiken und Herausforderungen solle je nach Art und Besonderheiten der Risiken differenziert vorgegangen werden. Das Potential, das die Plattform der OSZE im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen bei der Hilfestellung an zentralasiatische Staaten bietet, solle stärker genutzt werden. Gleichzeitig wurde betont, daß bei allen Bemühungen, den Geltungsbereich der Plattform auszudehnen, unbedingt vermieden werden müsse, deren Grundkonzept zu verwässern, indem man versucht, dieselben Vereinbarungen auf alle anderen Organisationen unterschiedslos anzuwenden,.

Man war sich auch darin einig, daß der Informationsaustausch mit anderen internationalen Organisationen und Institutionen, unter anderem durch regelmäßige Kontakte und feste Verbindungen, verbessert werden müsse, die Schaffung eines formellen Rahmenabkommens zwischen der OSZE und anderen internationalen Organisationen als Grundlage für die Zusammenarbeit auf allen Ebenen fand jedoch keine Unterstützung.

Die OSZE als Forum für regionale und subregionale Interaktion

Die Auffassung, daß eine Zusammenarbeit auf regionaler/subregionaler Ebene, die der Befriedigung lokaler Bedürfnisse, der Lösung lokaler Probleme und der Herstellung des gegenseitigen Vertrauens zwischen den Staaten in einzelnen Regionen dient, ein wertvoller Beitrag zur umfassenden Sicherheit der OSZE-Gemeinschaft sei, lag allen Diskussionen zugrunde. Darüber hinaus herrschte allgemein die Auffassung, daß die Arbeit an einem Charta-Dokument Gelegenheit biete, das Potential der regionalen/subregionalen Dimension als Teil der Aktivitäten der Organisation verstärkt zu nutzen und somit zur Unteilbarkeit der Sicherheit im gesamten OSZE-Gebiet beizutragen.

Die Delegationen sind sich darin einig, daß die OSZE die Teilnehmerstaaten in ihren regionalen/subregionalen Bemühungen unterstützen und ermutigen und alle anderen Teilnehmerstaaten der OSZE über laufende regionale/subregionale Prozesse informieren solle. Die Teilnehmerstaaten sollen ihrerseits dafür Sorge tragen, daß die Ziele, Prinzipien und Normen der regionalen/subregionalen Vereinbarungen, Organisationen, Abmachungen und Initiativen, an denen sie mitwirken, mit den OSZE-Prinzipien und -Normen im Einklang stehen. Die meisten Delegationen scheinen sich auch darin einig zu sein, daß das Charta-Dokument eine übersichtsartige Aufzählung möglicher Bereiche der regionalen/subregionalen oder bilateralen Zusammenarbeit enthalten solle.

Kein Konsens kam jedoch zu dem Vorschlag zustande, daß die OSZE auf Ersuchen der an subregionalen Prozessen beteiligten Staaten die Aufgaben und Befugnisse eines Garanten für die Umsetzung regionaler/subregionaler Vereinbarungen und Beschlüsse wahrnehmen solle. Auch der Vorschlag, dem Ständigen Rat die regelmäßige Überprüfung der Fortschritte in regionalen/subregionalen Prozessen, die Festlegung neuer Bereiche sowie Empfehlungen über Formen regionaler/subregionaler Bestrebungen zu ermöglichen, bedarf noch weiterer Erörterungen. Es wurde auch vorgeschlagen, der OSZE die Einberufung einer Konferenz subregionaler Organisationen und Vereinigungen zu ermöglichen, um einen Erfahrungsaustausch durchzuführen und sicherzustellen, daß Fragen im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der Sicherheit und der Stabilität im OSZE-Gebiet möglichst umfassend untersucht werden, aber auch mit diesem Vorschlag wird man sich noch eingehender befassen müssen.

Die Rolle der OSZE bei der Friedenserhaltung (in Anbetracht der Rolle, die sie insgesamt bei der Konfliktverhütung spielt)

Zur Rolle der OSZE bei der Friedenserhaltung wurden verschiedene Ansichten geäußert. Eine davon lautet, daß die OSZE bei friedenserhaltenden Einsätzen keine militärische Rolle spielen solle, da andere internationale Organisationen oder Staatenkoalitionen über die nötige Kompetenz für die Durchführung solcher Einsätze verfügen. Die OSZE habe ihre Fähigkeit in den Bereichen „Konfliktverhütung“ und „humanitäre Hilfe“ unter Beweis gestellt, die keine militärischen Ressourcen sondern ziviles Personal und zivile Aufgaben erfordern.

Einer anderen Meinung zufolge solle die OSZE Maßnahmen treffen, um ihre Befähigung zu friedenserhaltenden Einsätzen zu verbessern, wozu auch die Durchführung eigener friedenserhaltender Einsätze, die Teilnahme an Einsätzen, die aufgrund eines Beschlusses der Vereinten Nationen erfolgen, und auch die Mitwirkung anderer Organisationen und Staatengruppen an friedenserhaltenden Einsätzen der OSZE gehören.

Der dritte Ansatz, bei dem sich Einvernehmen abzeichnen dürfte, beruht in seinem Grundkonzept auf dem Helsinki-Dokument 1992, das für friedenserhaltende Aktivitäten der OSZE drei Kategorien vorsieht: Die OSZE kann Beiträge zu multifunktionalen Einsätzen in Bereichen leisten, in denen sie über besondere Stärken verfügt; die OSZE kann von anderen Organisationen Unterstützung für eigene friedenserhaltende Einsätze anfordern; die OSZE kann selbst friedenserhaltende Einsätze leiten und durchführen.

Breites Einvernehmen dürfte dahingehend bestehen, daß der OSZE bei multifunktionalen friedenserhaltenden Einsätzen in Bereichen, in denen ihre besonderen Stärken liegen, eine ausschlaggebende Rolle zukomme. Außerdem ist man sich weitgehend darin einig, daß sich die OSZE die Möglichkeit offenhalten solle, andere Organisationen um

Bereitstellung ihrer Ressourcen zu ersuchen. Konsens könnte sich auch darüber abzeichnen, daß es sinnvoll ist, sich Optionen in bezug auf militärische Friedenserhaltung unter OSZE-Führung offenzuhalten. Kein Einvernehmen gibt es zum Vorschlag, bestimmte Truppenverbände als OSZE-Friedenskontingente auszuweisen und eine dem Ständigen Rat und dem OSZE-Sekretariat unterstehende einheitliche militärische Führungsstruktur zu schaffen.

Sicherheit und Zusammenarbeit in angrenzenden Gebieten

Ausgangspunkt aller Erörterungen war, daß die Stärkung der Sicherheit und Zusammenarbeit in angrenzenden Gebieten, insbesondere im Mittelmeerraum, ein wichtiger Stabilitätsfaktor im OSZE-Gebiet ist und daß eine engere Zusammenarbeit mit allen Kooperationspartnern erforderlich ist, um den gemeinsamen Normen und Wertvorstellungen der OSZE-Teilnehmerstaaten Geltung zu verschaffen.

Allgemeines Einvernehmen dürfte bezüglich der ins Auge gefaßten Ausweitung der Zusammenarbeit mit den Partnern bestehen. Sowohl zum Inhalt als auch zu den Modalitäten einer solchen Zusammenarbeit gab es eine Reihe konkreter Vorschläge, so zum Beispiel hinsichtlich der Notwendigkeit, das Programm der informellen, allen Teilnehmerstaaten offenstehenden Kontaktgruppe inhaltlich aufzuwerten, hinsichtlich der Stärkung der institutionellen und verfahrenstechnischen Aspekte der Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum (KPM) und dem Konfliktverhütungszentrum und in bezug auf Einladungen zu Sitzungen des Ständigen Rates, des Forums für Sicherheitskooperation und des Sicherheitsmodell-Ausschusses. Diese Vorschläge bedürfen noch weiterer Erörterungen.

Es gab auch Vorschläge in bezug auf die Zusammenarbeit mit Japan und der Republik Korea, zum Beispiel im Hinblick auf die gemeinsame Durchführung von Einsätzen in Zentralasien und die Aufnahme enger Kontakte zwischen der OSZE und dem Asiatischen Regionalforum. Auch diese Ideen bedürfen noch der weiteren Klärung und Ausarbeitung.

CHRONOLOGIE DER ARBEIT AM CHARTA-DOKUMENT 1998

Der polnische Vorsitz nahm die Arbeit am Charta-Dokument Anfang 1998 auf. Am 15. Januar wurde ein Programm für die Anfangsphase der Arbeit am Charta-Dokument erstellt. Es wurde auch Einvernehmen darüber erzielt, daß nach praktischen Mitteln zur Verbesserung der Effizienz der OSZE in ihrem gesamten Tätigkeits- und Arbeitsbereich gesucht werden muß, um ihre Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen und Institutionen während der Verhandlungen über das Charta-Dokument zu intensivieren.

Am 23. Januar wurde dem Sicherheitsmodell-Ausschuß das erste Arbeitsprogramm für den Prozeß, der zur Verabschiedung des Charta-Dokuments führen soll, vorgelegt.

Ein erster Überblick über das Grundkonzept des Charta-Dokuments wurde am 18. Februar verteilt. Leider konnte aufgrund von Auffassungsunterschieden zwischen den Delegationen kein Einvernehmen zu diesem Grundkonzept hergestellt werden.

In der erweiterten Sitzung des Ständigen Rates vom 27. März 1998 wurde beschlossen, drei Arbeitsorgane - nämlich den Sicherheitsmodell-Ausschuß und die beiden Arbeitsgruppen (A und B) - mit der Aufgabe zu betrauen, den Inhalt des Charta-Dokuments auszuarbeiten. Der Sicherheitsmodell-Ausschuß wurde zusätzlich zur Verhandlungsführung auch mit der Überwachung und Überprüfung der in den Arbeitsgruppen geleisteten Arbeit betraut.

Am 3. Juli fand eine informelle Sitzung des Sicherheitsmodell-Ausschusses statt, an der auch Vertreter der Nordatlantikvertrags-Organisation, der Westeuropäischen Union, der Kommission der Europäischen Union, des Europarats und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten teilnahmen, um Fragen in bezug auf die Entwicklung der „Plattform für kooperative Sicherheit“ und insbesondere in bezug auf den Beitrag, den internationale Organisationen und Institutionen zur Arbeit der OSZE an diesem Konzept leisten könnten, zu erörtern.

In der erweiterten Sitzung des Ständigen Rates vom 17. Juli wurde die Arbeit am Charta-Dokument einer Überprüfung unterzogen. In dieser Sitzung legte der Vorsitz einen Bericht über die Stärkung der Zusammenarbeit der OSZE mit anderen internationalen Organisationen und Institutionen im Einklang mit Beschluß Nr. 5 des Ministerratstreffens von Kopenhagen vor.

Angesichts der im ersten Halbjahr erzielten Fortschritte beschloß der Sicherheitsmodell-Ausschuß, daß die Arbeitsgruppen öfter als bisher zusammentreten sollen.

Am 1. Oktober begann der Sicherheitsmodell-Ausschuß sich mit der Frage zu befassen, in welcher Weise die bisher erzielten Fortschritte ihren Niederschlag finden sollen. Dabei standen drei mögliche Varianten im Mittelpunkt der Erörterungen:

1. Ein nicht verhandelbarer, vom Amtierenden Vorsitzenden vorzulegender Zwischenbericht;

2. ein Zwischenbericht samt Dokumenten mit Richtlinien für die weitere Arbeit an bestimmten zur Diskussion stehenden Einzelfragen und dem Hinweis auf Bereiche, die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen;
3. ein kommentierter Rahmen, daß heißt ein Zwischenbericht mit einer kommentierten Agenda für die weitere Arbeit, bestehend aus
 - Dokumenten mit Richtlinien für die weitere Arbeit,
 - Überlegungen des Vorsitzenden zur Frage der Struktur,
 - Empfehlungen für ein weiteres Arbeitsprogramm.

Am 29. Oktober fand eine zweite informelle Sitzung des Sicherheitsmodell-Ausschusses statt, die der Erörterung von Fragen im Zusammenhang mit dem Konzept der „Plattform für kooperative Sicherheit“ diente; an dieser Sitzung nahmen Vertreter mehrerer in Genf beziehungsweise in Wien ansässiger UN-Organisationen teil, darunter die Internationale Atomenergie-Organisation, OCHA, ODCCP, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, die UNESCO, der Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Menschenrechte und der Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge.

Die letzte erweiterte Sitzung des Ständigen Rates im Jahr 1998, an der auch der Amtierende Vorsitzende teilnahm, fand am 12. November statt. Man war sich darin einig, daß die OSZE in Oslo versuchen sollte, ihr ungebrochenes politisches Bekenntnis zur Arbeit am Charta-Dokument über europäische Sicherheit zu bekräftigen und, wo immer dies möglich ist, die Verhandlungsfortschritte in einzelnen Fragen festzuhalten, und daß der Redaktionsprozeß beginnen und in ein Charta-Dokument münden sollte, das den Vorstellungen aller OSZE-Staaten gerecht wird, eine gemeinsame Vision für das einundzwanzigste Jahrhundert begründet und somit würdig ist, auf dem OSZE-Gipfeltreffen verabschiedet zu werden.

GRUNDGERÜST DER CHARTA ÜBER EUROPÄISCHE SICHERHEIT

NEUE RISIKEN UND HERAUSFORDERUNGEN IM SICHERHEITSBEREICH

I. ALLGEMEINE ÜBERLEGUNGEN

1. Ein gemeinsamer und unteilbarer Sicherheitsraum im OSZE-Gebiet liegt in der gemeinsamen Verantwortung der Teilnehmerstaaten der OSZE. Sie haben sich dazu verpflichtet, auf die Sicherheitsanliegen aller Teilnehmerstaaten solidarisch einzugehen.
2. Das Ende der Block-zu-Block-Konfrontation machte Menschenrechte und Demokratie zu Werten, denen sich alle unsere Staaten verschrieben haben. Gleichzeitig hat jedoch die neue Offenheit und Freiheit ein Umfeld geschaffen, das das Entstehen neuer Risiken und Herausforderungen im Sicherheitsbereich begünstigt.
3. Die Gipfelerklärung von Lissabon über ein gemeinsames und umfassendes Sicherheitsmodell für Europa im einundzwanzigsten Jahrhundert beauftragte die Teilnehmerstaaten mit der „Weiterentwicklung der vorhandenen und Entwicklung zusätzlicher Instrumente, damit die Teilnehmerstaaten dazu ermutigt werden, daß sie die OSZE stärker heranziehen, um im Sicherheitsbereich Fortschritte zu machen“.
4. Im Beschluß des Ministerratstreffens von Kopenhagen heißt es, das Charta-Dokument „sollte den Bedürfnissen unserer Völker im neuen Jahrhundert entsprechen, indem es auf Risiken und Herausforderungen im Sicherheitsbereich eingeht und damit zu einem gemeinsamen Sicherheitsraum innerhalb des OSZE-Gebiets beiträgt“; die Teilnehmerstaaten sollen auch „Überlegungen darüber anstellen, welche Rolle die OSZE sinnvollerweise spielen kann, unter anderem darüber, wie die OSZE bei der Behandlung neuer Risiken und Herausforderungen im Sicherheitsbereich die internationalen Bemühungen erleichtern kann“.
5. Die OSZE hat in diesem Bereich bereits einiges geleistet, insbesondere im Forum für Sicherheitskooperation (FSK). Das FSK hat Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen und der Nichtverbreitung ausgearbeitet. Der vom FSK 1994 verabschiedete Verhaltenskodex geht auf einige Aspekte des Terrorismus ein.
6. Die Bestellung eines Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE im Jahr 1998 kommt unserem Verständnis dieser Sicherheitsaspekte entgegen.

II. PRINZIPIEN

1. Die Teilnehmerstaaten der OSZE haben sich zu solidarischem Vorgehen verpflichtet, um die vollständige Umsetzung der in der Schlußakte von Helsinki, der Charta von Paris und anderen OSZE-Dokumenten festgeschriebenen OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen zu fördern. Wir müssen zusammenstehen, um die neuen Risiken und Herausforderungen zu bewältigen.
2. Das Charta-Dokument wird einen Rahmen und allgemeine Prinzipien vorgeben, um neue Risiken und Herausforderungen aufzuzeigen, bestehende Verpflichtungen zu bekräftigen, zur Entwicklung neuer Prozesse anzuregen und diese neuen Prozesse mit den in anderen Organisationen bereits in Gang befindlichen Prozessen zu verknüpfen.

3. Dabei werden die Teilnehmerstaaten prüfen, welche Rolle der OSZE angemessen ist, und wie die OSZE zu internationalen Bemühungen um Bewältigung neuer Risiken und Herausforderungen im Sicherheitsbereich beitragen kann.

4. Die Teilnehmerstaaten werden sich weiterhin vom umfassenden Sicherheitskonzept der OSZE, von der Unteilbarkeit der Sicherheit, vom Prinzip, daß kein OSZE-Teilnehmerstaat danach trachten darf, seine eigene Sicherheit auf Kosten anderer zu festigen, und von den Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen leiten lassen.

III. FESTSTELLUNG NEUER RISIKEN UND HERAUSFORDERUNGEN

1. Die Gipfelerklärung von Lissabon, die Lissabonner Erklärung über ein gemeinsames und umfassendes Sicherheitsmodell und der Kopenhagener Ministerratsbeschluß über Leitlinien für ein Charta-Dokument zeigen eine Reihe neuer Risiken und Herausforderungen auf.

2. Die Gipfelerklärung von Lissabon (Artikel 7, 9, 12) nennt illegale Waffenlieferungen, Verletzungen der Menschenrechte wie etwa Vertreibung, sowie mangelnde Demokratisierung, die Bedrohung der Unabhängigkeit der Medien, Wahlbetrug, Erscheinungsformen von aggressivem Nationalismus, Rassismus, Chauvinismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus.

3. Die Erklärung von Lissabon über ein gemeinsames und umfassendes Sicherheitsmodell (Artikel 2) weist darauf hin, daß die Menschenrechte nicht in allen OSZE-Staaten in vollem Umfang geachtet werden. Ethnische Spannungen, aggressiver Nationalismus, Verletzungen der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten sowie erhebliche Schwierigkeiten im wirtschaftlichen Übergangsprozeß können die Stabilität bedrohen und auch auf andere Staaten übergreifen. Terrorismus, organisiertes Verbrechen, illegaler Drogen- und Waffenhandel, unkontrollierte Wanderungsströme und Umweltzerstörung geben der gesamten OSZE-Gemeinschaft zunehmend Anlaß zu Besorgnis.

4. Der Ministerratsbeschluß von Kopenhagen (Nr. 5 Buchstabe g) nennt Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten und Äußerungen von Intoleranz, aggressivem Nationalismus, Rassismus, Chauvinismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus.

IV. NEUE RISIKEN UND HERAUSFORDERUNGEN IN STETEM WANDEL

Zu behandelnde Fragen

1. Daß neue Risiken und Herausforderungen in einem veränderlichen Sicherheitsumfeld einem steten Wandel unterworfen sind, bedeutet wohl, daß eine vollständige Definition weder möglich noch wünschenswert ist. Die Zukunft könnte durchaus weitere neue Risiken und Herausforderungen bereithalten.

2. Es wurde vorgeschlagen, den oben erwähnten, vereinbarten Bereichen neuer Risiken und Herausforderungen folgende Punkte hinzuzufügen:

In der politisch-militärischen Dimension:

- Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und der zu ihrem Einsatz erforderlichen Geräte

- Zusammenbruch der öffentlichen Ordnung
- Menschenhandel
- Schmuggel von Bestandteilen und Material für Massenvernichtungswaffen

In der menschlichen Dimension:

- Verhinderung der Familienzusammenführung
- Diskriminierung aufgrund des Geschlechts
- Mißachtung der Rechte von Wanderarbeitnehmern

In der wirtschaftlichen Dimension:

- Unterbrechung der Energiezufuhr und der Versorgung mit natürlichen Ressourcen
- wirtschaftliches Gefälle
- Behinderung des freien Handels
- Nichteinhaltung von Übereinkommen im wirtschaftlichen Bereich

V. NEUE RISIKEN UND HERAUSFORDERUNGEN IM SICHERHEITSBEREICH
UND EINE MÖGLICHE ROLLE DER OSZE

Zu erörternde Fragen

Andere internationale Organisationen sind bereits in vielen der oben beschriebenen Bereiche tätig. Klar ist, daß unnötige Doppelgleisigkeiten vermieden werden sollen. Daher geht es darum, welchen spezifischen Beitrag die OSZE zu den bereits laufenden Bemühungen anderer internationaler Organisationen leisten kann.

Diese Frage könnte folgendermaßen beantwortet werden:

- Eine der grundlegenden Aufgaben der OSZE ist ihre Funktion als Frühwarninstrument bei sich abzeichnenden Risiken und Herausforderungen im Sicherheitsbereich. Die Missionen und die verschiedenen Institutionen der OSZE sind wichtige Teile der Organisation, wenn es um die Wahrnehmung der Frühwarnfunktion geht.

Deshalb müssen die Missionen in der Lage sein, das Entstehen neuer Risiken und Herausforderungen und alle Anzeichen hierfür gezielter zu verfolgen und über ihnen bekanntgewordene destabilisierende Entwicklungen zu berichten. Dies könnte dadurch geschehen, daß in das Mandat von Missionen erforderlichenfalls entsprechende Bestimmungen aufgenommen werden und daß die Mitarbeiter von Missionen so unterwiesen und ausgebildet werden, daß sie die Entwicklungen besser geschult verfolgen können. Falls OSZE-Missionen vor Ort um eine Zivilpolizei-Komponente ergänzt werden, sollten diese Mitarbeiter

entsprechend geschult werden, damit sie entstehende neue Risiken und Herausforderungen und deren Auswirkungen auf die regionale Stabilität erkennen und darüber berichten können.

- Parallel zur Arbeit am Charta-Dokument könnte ein Runder Tisch organisiert werden, bei dem neue Risiken und Herausforderungen erörtert und Überlegungen darüber angestellt werden, welchen Beitrag die OSZE im Rahmen des Charta-Dokuments noch leisten kann.
- Es könnte auch im Sekretariat eine Anlaufstelle eingerichtet werden, die für die Ausarbeitung einer OSZE-Strategie zur Bewältigung neuer Risiken und Herausforderungen zuständig wäre. Dies könnte schon vor der Verabschiedung des Charta-Dokuments geschehen, da es der Arbeit am Charta-Dokument zugute käme. Im Charta-Dokument könnten im Gegenzug die Aufgaben dieser Anlaufstelle näher ausgeführt werden.
- Zusätzlich zu einer verstärkten Frühwarnfunktion der OSZE in bezug auf neue Risiken und Herausforderungen wie oben skizziert könnten sich die Teilnehmerstaaten im Charta-Dokument dazu verpflichten, die Arbeit an einem „Verhaltenskodex“ in Angriff zu nehmen, in dem auf neue Risiken und Herausforderungen, die Koordinierung der einzelstaatlichen Politik in dieser Frage und die diesbezügliche zwischenstaatliche Zusammenarbeit eingegangen werden könnte.
- In diesem Rahmen sind die Teilnehmerstaaten der OSZE berechtigt, sich darüber zu informieren, welche Maßnahmen andere Teilnehmerstaaten ergreifen, um ihren Verpflichtungen in Angelegenheiten, die unter das Thema „Neue Risiken und Herausforderungen“ fallen, nachzukommen. Dies kann im Charta-Dokument anhand von Beispielen illustriert werden. In diesem Zusammenhang kann jeder Teilnehmerstaat einen anderen Teilnehmerstaat jederzeit direkt oder im Rahmen der regulären Sitzungen des Ständigen Rates um Klarstellung in bezug auf die Umsetzung von OSZE-Verpflichtungen durch diesen Staat ersuchen. Um Klarstellung kann auch im Rahmen der FSK-Sitzungen zu mandatsbezogenen Fragen ersucht werden (zum Beispiel zum Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit). Die ersuchten Teilnehmerstaaten werden sich verpflichten, innerhalb einer bestimmten Frist für Klarstellung zu sorgen. Zu allen bilateralen und multilateralen Konsultationen kann gegebenenfalls der Amtierende Vorsitzende oder dessen Vertreter beigezogen werden. Ein Teilnehmerstaat, der von den Folgen der Nichteinhaltung von Verpflichtungen durch einen anderen Teilnehmerstaat betroffen ist, wird nach Anwendung der obenerwähnten Bestimmungen alle anderen Teilnehmerstaaten im Ständigen Rat (beziehungsweise im FSK) informieren.
- Auch die OSZE-Institutionen können auf Ersuchen und innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs damit beauftragt werden, eine objektive Beurteilung der Einhaltung von OSZE-Verpflichtungen durch Teilnehmerstaaten vorzunehmen.
- Die OSZE kann durch öffentliche Unterstützungserklärungen eine wichtige politische Rolle bei der Bewältigung neuer Risiken und Herausforderungen spielen. Diese Rolle könnte in der Charta noch besser ausgearbeitet werden.

- Solidarität ist nicht nur eine Frage der Zusammenarbeit der Teilnehmerstaaten auf bilateraler Ebene oder in der OSZE. Auch die Zusammenarbeit zwischen Organisationen beziehungsweise die Zusammenarbeit mit einem Teilnehmerstaat in anderen Organisationen sind wesentliche Elemente. Deshalb sollte das OSZE-Sekretariat über einen oder mehrere Mitarbeiter verfügen, die entsprechend erfahren und qualifiziert sind, um die Zusammenarbeit und Kontakte mit anderen Institutionen und Organisationen in die Wege zu leiten, wenn es darum geht, gemeinsam auf neue Risiken und Herausforderungen zu reagieren. Diese Aufgabe könnte auch von der in Kapitel V Absätze 2 und 3 erwähnten Anlaufstelle im Sekretariat wahrgenommen werden.

Praktische Vorarbeiten können nicht auf die Zeit nach der Verabschiedung des Charta-Dokuments verschoben werden. Deshalb sollte im ersten Halbjahr 1999 ein Treffen zwischen Vertretern von Organisationen und Institutionen stattfinden, die mit neuen Risiken und Herausforderungen befaßt sind, damit der OSZE konkretere Leitlinien dafür vorgegeben werden, wie sie zu den internationalen Bemühungen hinsichtlich neuer Risiken und Herausforderungen beitragen kann. Der Sicherheitsmodell-Ausschuß könnte sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich auf die einschlägigen Erfahrungen internationaler Organisationen zurückgreifen, wenn er sich mit den politischen und operativen Aspekten der Frage auseinandersetzt, auf welche Weise die OSZE zu der in internationalen Gremien laufenden Arbeit in Sachen neuer Risiken und Herausforderungen beitragen kann, wobei darauf Bedacht zu nehmen ist, daß Doppelgleisigkeiten vermieden werden, aber sicherzustellen ist, daß die OSZE ein Maximum einbringt.

Die oben dargelegten Vorschläge bedürfen einer weiteren Erörterung.

POLITISCH-MILITÄRISCHE ASPEKTE DER SICHERHEIT

I. ALLGEMEINE ÜBERLEGUNGEN

1. Politisch-militärische Aspekte einschließlich der Rüstungskontrolle sind Teil des umfassenden und kooperativen Sicherheitskonzepts der OSZE. Das eindeutige Bekenntnis der OSZE-Teilnehmerstaaten zur uneingeschränkten Umsetzung und Weiterentwicklung von Rüstungskontrollvereinbarungen und vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen ist wesentlich für die Verbesserung der politischen und militärischen Stabilität und Sicherheit im OSZE-Gebiet. Das Charta-Dokument wird die positiven Tendenzen zur Zusammenarbeit, Transparenz und Vorhersehbarkeit verstärken.

2. Die Teilnehmerstaaten sind eine Reihe von Verpflichtungen im Bereich der politisch-militärischen Sicherheitsaspekte einschließlich der Rüstungskontrolle eingegangen. Diese Verpflichtungen sind rechtlich oder politisch bindend und unterscheiden sich in ihrem inhaltlichen und geographischen Geltungsbereich, je nachdem, ob es sich um weltweite, OSZE-weite, regionale oder bilaterale Verpflichtungen handelt. Die uneingeschränkte Durchführung dieser Verpflichtungen ist wesentlich für die kollektive und individuelle Sicherheit der Teilnehmerstaaten, und zwar unabhängig davon, ob sie Vertragsstaaten oder Unterzeichner solcher Übereinkommen sind.

3. Die Arbeit an diesem Kapitel des Charta-Dokuments ist im Zusammenhang mit anderen in Gang befindlichen Prozessen im politisch-militärischen Bereich zu sehen.

II. PRINZIPIEN

Die Teilnehmerstaaten werden sich bei ihrer weiteren Arbeit im Bereich der politisch-militärischen Sicherheitsaspekte von folgenden Prinzipien leiten lassen:

- Unteilbarkeit der Sicherheit;
- Aufrechterhaltung und Stärkung der Sicherheit aller Teilnehmerstaaten, ungeachtet einer eventuellen Zugehörigkeit zu politisch-militärischen Bündnissen;
- Aufrechterhaltung und Verbesserung von Transparenz und Vorhersehbarkeit;
- Sicherstellung der demokratischen politischen Kontrolle der Streitkräfte;
- kein Teilnehmerstaat, keine Organisation oder Gruppierung wird seine/ihre Sicherheit auf Kosten der Sicherheit anderer festigen;
- kein Teilnehmerstaat, keine Organisation oder Gruppierung darf eine übergeordnete Verantwortung für die Wahrung von Frieden und Stabilität im OSZE-Gebiet haben oder irgendeinen Teil des OSZE-Gebiets als seinen/ihren Einflußbereich betrachten;
- alle Teilnehmerstaaten werden jederzeit für die vollständige Umsetzung der Rüstungskontrollvereinbarungen sorgen;
- die Teilnehmerstaaten werden dafür sorgen, daß die Rüstungskontrollvereinbarungen weiterhin den Sicherheitsbedürfnissen im OSZE-Gebiet gerecht werden;
- OSZE-weite und regionale Ansätze sollen einander ergänzen;
- jeder Teilnehmerstaat wird unter Berücksichtigung seiner völkerrechtlichen Verpflichtungen nur solche militärische Fähigkeiten aufrechterhalten, die mit den individuellen oder kollektiven legitimen Sicherheitserfordernissen vereinbar sind;
- alle Teilnehmerstaaten haben das Recht, ihre Sicherheitsvereinbarungen, einschließlich von Bündnisverträgen, frei zu wählen, oder diese zu verändern.

III. ENTWICKLUNG DES CHARTA-DOKUMENTS IM POLITISCH-MILITÄRISCHEN BEREICH

1. Bei der Erörterung möglicher neuer Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz, Vorhersehbarkeit und Zusammenarbeit werden die Teilnehmerstaaten von der ungebrochenen Bedeutung bereits bestehender Vereinbarungen ausgehen. Der KSE-Vertrag hat ein Grundkonzept für militärische Stabilität und Vorhersehbarkeit geschaffen, das für die Sicherheit aller Teilnehmerstaaten der OSZE von fundamentaler Bedeutung ist. Das Wiener Dokument hat für mehr Transparenz und gegenseitiges Vertrauen im Hinblick auf die Streitkräfte und die militärischen Aktivitäten aller OSZE-Teilnehmerstaaten gesorgt.

2. Der Verhaltenskodex hat wichtige Normen für politisch-militärische Aspekte der Sicherheit festgelegt.
3. Auf regionaler Ebene sind die Artikel II, IV und V des Allgemeinen Rahmenübereinkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina wesentlicher Bestandteil der Bemühungen der OSZE um die Festigung von Sicherheit und Stabilität.
4. Darüber hinaus kann auch der Vertrag über den offenen Himmel einen bedeutenden Beitrag zu Transparenz und Offenheit leisten, sobald er in Kraft getreten ist.
5. Ausgehend von den bereits erzielten Ergebnissen und im Interesse der Stärkung der Sicherheit aller Teilnehmerstaaten wird die künftige Arbeit an Rüstungskontrollmaßnahmen, vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen sowie anderen politisch-militärischen Aspekten auf entstehende und neue Herausforderungen eingehen und für mehr Transparenz, Offenheit und Zusammenarbeit im politisch-militärischen Bereich sorgen.
6. In diesem Zusammenhang wurde folgendes vorgeschlagen:
 - Es soll überlegt werden, auf welche Weise zur Stärkung der Nichtverbreitungsregelungen beigetragen werden kann, um der drohenden Verbreitung von Massenvernichtungswaffen zu begegnen. Die OSZE-Teilnehmerstaaten werden ungeachtet ihrer Zugehörigkeit zu politisch-militärischen Bündnissen und Vereinbarungen auf die Stationierung von Kernwaffen in Gebieten verzichten, in denen solche Waffen derzeit nicht vorhanden sind.
 - Die OSZE-Teilnehmerstaaten sollen Maßnahmen ergreifen, die geeignet sind, die Idee der kernwaffenfreien Zonen in der OSZE-Region im Einklang mit international anerkannten Prinzipien für die Schaffung solcher Zonen und als notwendige und wichtige Komponente des neuen Sicherheitsgefüges zu verwirklichen.
 - Besondere Aufmerksamkeit soll der Achtung der Sicherheitsinteressen von Staaten gelten, die keinen militärischen Bündnissen oder Gruppierungen angehören. Deren Sicherheit soll durch ein Netz gesamteuropäischer, subregionaler und nationaler Maßnahmen garantiert werden, einschließlich der Durchführung von Rüstungskontrollmaßnahmen, und zwar auf der Grundlage des Prinzips der Unteilbarkeit der Sicherheit und einer universellen Einbindung in entsprechende Sicherheitsgarantien.
 - Das Charta-Dokument soll auf der Grundlage der in Abschnitt II genannten Prinzipien zur Förderung einer auf Zusammenarbeit gründenden Reaktion auf Herausforderungen und Risiken beitragen, denen mit politisch-militärischen Maßnahmen begegnet werden kann. In die weitere Ausarbeitung solcher Maßnahmen sollen als Foren für Dialog und Zusammenarbeit das OSZE-Forum für Sicherheitskooperation und gegebenenfalls der Ständige Rat einbezogen werden.

Die oben angeführten Vorschläge bedürfen einer weiteren Erörterung.

FRÜHWARNUNG, KONFLIKTVERHÜTUNG, KRISENBEWÄLTIGUNG
UND NORMALISIERUNG DER LAGE NACH KONFLIKTEN,

EINSCHLIESSLICH DER ROLLE DER OSZE IN BEZUG AUF POLIZEIEINSÄTZE

I. ALLGEMEINE ÜBERLEGUNGEN

1. Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Normalisierung der Lage nach Konflikten sind von vorrangiger Bedeutung für die Festigung von Sicherheit und Stabilität im OSZE-Gebiet. Welche Rolle der OSZE in diesem Bereich zukommt, ist in OSZE-Dokumenten, insbesondere im Helsinki-Dokument 1992, genau beschrieben.

2. Die OSZE hat sich bereits eine international anerkannte Position als Organisation gesichert, die auf Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Normalisierung der Lage nach Konflikten spezialisiert ist. Es fehlt aber noch der Nachweis, daß die OSZE fähig ist, in diesem Bereich effizient zu agieren, und daß sie ein geachteter Partner ist. Die OSZE wird so lange ein attraktiver Kooperationspartner bleiben, wie sie in der Lage ist, einen spezifischen Beitrag zur Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Normalisierung der Lage nach Konflikten zu leisten, und solange sie nicht darauf Anspruch erhebt, die einzige Quelle der Weisheit zu sein. Aus diesem Grund ist der Nutzung von Synergien in diesem Bereich besondere Beachtung zu schenken. In Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen der OSZE wären Überlegungen darüber anzustellen, wie ein effizientes, umfassendes und in sich komplementäres System unter Nutzung der Stärken der verschiedenen Organisationen aussehen soll.

3. Die der OSZE zur Verfügung stehenden Verfahren und Mechanismen sind effizient und nützlich. Es bleibt jedoch noch einiges zu tun, um Synergien in vollem Umfang nutzbar zu machen, ein homogenes System zu schaffen, die Informationen aus den verschiedensten Quellen effizient zu verarbeiten und eine Verbindung zwischen den Beratungen in den politischen Organen der OSZE in Wien und ihren operativen Einsätzen vor Ort herzustellen. Dadurch würde das Bewußtsein für Entwicklungen, die den Frieden und die Stabilität im OSZE-Gebiet gefährden, geschärft.

4. Die jüngsten Erfahrungen haben gezeigt, daß die derzeitigen Einsätze zum Zwecke der Krisenbewältigung und der Normalisierung der Lage nach Konflikten immer öfter Polizeiaktivitäten als Teil der umfassenden Bemühungen der internationalen Gemeinschaft einschließen. Wie die Erfahrungen der OSZE in Kroatien, Bosnien und Herzegowina und Albanien gezeigt haben, ist für eine erfolgreiche Umsetzung der Mandate zur Förderung der Menschenrechte über das Zusammenwirken mit rein zivilen Behörden hinaus auch die Überwachung von Polizeieinsätzen erforderlich. Das heißt, daß bestimmte Elemente der Polizeiarbeit bereits Bestandteil des Auftrags von OSZE-Missionen sind, die sich mit Fragen der Rechtsstaatlichkeit befassen. In Gebieten, in denen ein Konflikt herrscht oder droht, wird die Polizei häufig zu einem Hindernis für die Demokratisierung, wenn sie der Kontrolle einzelner politischer Führer oder Parteien unterstellt wird. Außerdem werden in solchen Situationen Menschenrechtsverletzungen oft gerade von der Polizei begangen. Internationale Polizeieinsätze sind daher ein wichtiger Beitrag zum Aufbau und zur Festigung der Demokratie und zur Einhaltung der Menschenrechte. Solche Einsätze tragen zur „Einzigartigkeit“ der Organisation bei.

5. Die OSZE sollte sich die von anderen Organisationen vor Ort gewonnenen Erfahrungen zunutze machen. Die Vereinten Nationen verfügen über die größten Erfahrungen

in zivilpolizeilichen Aktivitäten. Aber auch andere einschlägige internationale Organisationen können bei solchen Aktivitäten eine Rolle spielen. Einige Organisationen waren oder sind in verschiedener Form in internationalen Polizeieinsätzen engagiert. Von ihren Stärken sollte bestmöglich Gebrauch gemacht werden. Die Diskussionen über Polizeiaktivitäten der OSZE sind deshalb auch im breiteren Zusammenhang der Plattform für kooperative Sicherheit zu sehen. Welche Organisation am besten geeignet ist, eine konkrete Aufgabe in einem bestimmten Land zu übernehmen, muß von Fall zu Fall je nach den herrschenden Umständen entschieden werden.

6. Angesichts ihres großen Teilnehmerkreises, ihrer Flexibilität im Sinne einer raschen Reaktion auf sich ändernde Verhältnisse und ihrer maßgeblichen Rolle bei der Konfliktverhütung in Europa und bei der Suche nach Lösungen erscheint es nur logisch, daß die OSZE im Bereich der Polizeiaktivitäten Kompetenz erwirbt. Die Polizeieinsätze der OSZE könnten sich zusammen mit bereits laufenden Aktivitäten zu einem fortlaufenden Ganzen verbinden, wobei alle Elemente zueinander in Beziehung stünden und einander verstärken würden. Wenn solche Einsätze fehlen und diese Aufgaben nicht durch polizeiliche Schulung oder Überwachung ergänzt werden, könnte dies die Wirksamkeit anderer Aufgaben der OSZE beeinträchtigen. Derartige Einsätze könnten auch dazu beitragen, daß das betreffende Land (samt seinen Polizeikräften) in die euro-atlantische Wertegemeinschaft eingebunden wird. Schließlich wäre es auch denkbar, daß andere Organisationen aufgrund der herrschenden Verhältnisse, ihrer Prioritäten oder ihres Teilnehmerkreises nicht zum Einschreiten bereit sind, selbst wenn ein Polizeieinsatz angebracht wäre.

7. Die jüngsten Entwicklungen im OSZE-Gebiet verlangen nach einer möglichst raschen Ausarbeitung eines OSZE-Konzepts für Polizeieinsätze. Aus diesem Grund müßten noch vor der Verabschiedung des Charta-Dokuments über europäische Sicherheit, das dem Konzept endgültige Gestalt verleihen wird, grundlegende Richtlinien für diese Einsätze ausgearbeitet werden.

8. Als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen ist die OSZE die erste Instanz für die friedliche Beilegung von Streitigkeiten in ihrem Gebiet. Deshalb ist es von größter Wichtigkeit, daß die Bemühungen um eine weitere Verbesserung der Effizienz der OSZE als eines der wichtigsten Instrumente für Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und die Normalisierung der Lage nach Konflikten weitergehen.

II. PRINZIPIEN

1. Die Teilnehmerstaaten sind sich darin einig, daß für die Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit in erster Linie die Vereinten Nationen zuständig sind, wie es in ihrer Charta heißt, und daß die Prinzipien des Völkerrechts und der Gerechtigkeit zu achten sind. OSZE-Aktivitäten in bezug auf Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und die Normalisierung der Lage nach Konflikten sollten in vollem Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen durchgeführt werden.

2. Aktivitäten in Sachen Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Normalisierung der Lage nach Konflikten sollten auf der uneingeschränkten Achtung der OSZE-Normen, -Prinzipien und -Verpflichtungen beruhen, einschließlich jener in der Erklärung der Schlußakte von Helsinki über die Prinzipien, die die Beziehungen der Teil-

nehmerstaaten leiten. Die diesbezüglichen Aktivitäten sollten unparteiisch und ausgewogen sein.

3. Die Teilnehmerstaaten bekennen sich zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des umfassenden Sicherheitsansatzes der OSZE. Entsprechende Maßnahmen sollten in erster Linie auf Konfliktverhütung abzielen, und es sollte das Ziel der OSZE sein, im frühestmöglichen Stadium auf die tieferliegenden Ursachen von Konflikten einzugehen.
4. Die Teilnehmerstaaten bekennen sich zu einer verstärkten Rolle der OSZE im Hinblick auf Polizeieinsätze. Zu diesem Zweck sollte es zu einer engen Zusammenarbeit mit jenen internationalen Organisationen kommen, die bereits über Erfahrungen mit Polizeieinsätzen verfügen, insbesondere den Vereinten Nationen.
5. Wann immer über neue OSZE-Missionen oder über die Verlängerung des Mandats einer bestehenden Mission entschieden wird, wäre zu überlegen, ob die Aufnahme eines Polizeielements in die Arbeit der Mission angezeigt ist.
6. Die OSZE sollte auf Ersuchen eines Teilnehmerstaats bereit sein, im Hinblick auf polizeiliche Aktivitäten entsprechende Hilfe zu leisten. Diese Hilfe könnte unter anderem in verschiedenen Formen der polizeilichen Schulung, der Beratung über eine Reform/Umstrukturierung der Polizei und in einer Polizeiüberwachung bestehen.
7. Die Teilnehmerstaaten sind sich darin einig, daß die OSZE ihre Einsatzfähigkeit weiter erhöhen und gleichzeitig flexibel und effizient bleiben soll.
8. Die Teilnehmerstaaten bekräftigen ihre auf dem Ministerratstreffen von Rom eingegangene Verpflichtung betreffend die Rechtsfähigkeit der OSZE-Institutionen und ihre Vorrechte und Immunitäten (CSCE/4-C/Dec.2), insbesondere die Vorrechte und Immunitäten von Mitarbeitern der OSZE-Missionen und von OSZE-Vertretern.

III. FRÜHWARNUNG, KONFLIKTVERHÜTUNG, KRISENBEWÄLTIGUNG UND NORMALISIERUNG DER LAGE NACH KONFLIKTEN

Zu behandelnde Fragen

1. Frühwarnsystem

Die Notwendigkeit, das Frühwarnsystem zu verbessern, betrifft alle Organe, OSZE-Missionen und -Präsenzen vor Ort. Das OSZE-Sekretariat könnte entsprechend seinem Mandat, etwa auf der Grundlage der Aktivitäten des Konfliktverhütungszentrums und des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE, dem Amtierenden Vorsitzenden wie bisher periodische (zum Beispiel vierteljährliche) Berichte über mögliche Herausforderungen im OSZE-Gebiet vorlegen. Derartige Berichte könnten auch der Hohe Kommissar für nationale Minderheiten (HKNM), das BDIMR und der Beauftragte für Medienfreiheit erstellen.

2. Systematisierung verfügbarer Instrumente, Mechanismen und Verfahren

Im Laufe der Diskussionen zu diesem Thema wurde die Ansicht vertreten, daß eine Liste möglicher Instrumente, Mechanismen und Verfahren für „operative OSZE-Aktivitäten“ - von persönlichen Vertretern und Sonderbeauftragten des Amtierenden Vorsitzenden bis zu OSZE-Präsenzen vor Ort - erstellt werden sollte.

3. Systematisierung der Ziele von Instrumenten, Mechanismen und Verfahren

Es besteht der allgemeine Wunsch nach einer Liste, in der die möglichen Aufgaben und Zwecke von Mechanismen und Verfahren für „operative OSZE-Aktivitäten“ - von der Erkundung bis zur Beteiligung an der Streitbeilegung und der Wiederherstellung von Recht und Ordnung - aufgeführt sind.

4. Systematisierung der Mandate

Es wurde vorgeschlagen, allgemeine Regeln für die Mandate von Mechanismen und Verfahren für „operative OSZE-Aktivitäten“ aufzustellen - Vorbereitung, Einleitung, Beendigung, Verabschiedung, genaue Aufgabenstellung.

5. Bestellung der Leiter „operativer OSZE-Aktivitäten“

Es wurde die Ansicht geäußert, daß ein Konsultationsverfahren in bezug auf die Bestellung der Leiter „operativer OSZE-Aktivitäten“ eingeführt werden müsse.

6. Managementregeln

Es wurde vorgeschlagen, ein Verfahren einzuführen, das der Amtierende Vorsitzende in wichtigen Fragen, die sich auf die Funktionsweise von Mechanismen und Verfahren für „operative OSZE-Aktivitäten“ beziehen, zu befolgen hätte.

7. Berichterstattung

Einem Vorschlag zufolge wären formelle Regeln für die Vorlage schriftlicher beziehungsweise mündlicher Berichte durch die Leiter „operativer OSZE-Aktivitäten“ aufzustellen, sowie Regeln für die Prüfung der in diesen Berichten ausgesprochenen Empfehlungen durch die Teilnehmerstaaten, einschließlich der vom Inhalt dieser Berichte unmittelbar betroffenen Staaten.

8. Einstellung von Personal

Es wurde die Ansicht geäußert, daß das gegenwärtige Einstellungsverfahren sowohl im Hinblick auf das für die Auswahl der Kandidaten verantwortliche Organ (KVZ) als auch bezüglich der grundlegenden Einstellungsprinzipien (geographische Ausgewogenheit und budgetäre Verhältnismäßigkeit) geändert werden müsse.

Ferner wurde vorgeschlagen, das Prinzip der Entsendung von Personal zu „operativen OSZE-Aktivitäten“ unbedingt beizubehalten und Regeln für die Dauer von Entsendungen aufzustellen (ein Jahr mit möglicher Verlängerung für ein weiteres Jahr).

9. Schulung

Die Schulung des Personals für Aktivitäten im Zusammenhang mit Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und der Normalisierung der Lage nach Konflikten müsse verbessert werden. Sie könnte von der Troika in Zusammenarbeit mit der betreffenden OSZE-Institution organisiert werden.

Außerdem könnte ein System geschaffen werden, zu dem Partnerorganisationen der OSZE einen Beitrag leisten, vor allem in ihrem jeweiligen Schwerpunktbereich.

10. Zusammenarbeit mit humanitären Organisationen

Erneut wurde darauf hingewiesen, daß die OSZE bei der Zusammenarbeit mit humanitären Organisationen die Besonderheiten der einzelnen Organisationen in Betracht ziehen sollte. Für dieses Zusammenwirken sollten Prinzipien festgelegt werden (Achtung der Menschenwürde, Unparteilichkeit, Nichtdiskriminierung).

IV. POLIZEIEINSÄTZE

Mögliche Arten von OSZE-Polizeieinsätzen

Polizeieinsätze können im allgemeinen die unterschiedlichsten Aktivitäten umfassen. Die wahrscheinlichsten Einsatzbereiche sind derzeit

- die passive und aktive Überwachung der örtlichen Polizei, um unter anderem sicherzustellen, daß die Menschenrechte und Grundfreiheiten geschützt werden,
- verschiedene Formen der Schulung (vor Ort und in Schulungsräumen), unter anderem Programme zur „Ausbildung der Ausbilder“, und

- die Beratung der örtlichen Polizei als Teil der OSZE-Aktivitäten in Sachen Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Normalisierung der Lage nach Konflikten, unter anderem in Fragen der Festigung von Recht und Ordnung und der Aufrechterhaltung einer sicheren und stabilen Lage.

Komplexere und anspruchsvollere Missionen sollten nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Es wäre denkbar, daß die OSZE für Aufgaben herangezogen wird, wie sie von unbewaffneten Polizeikräften durchgeführt werden. Dies würde wahrscheinlich die Partnerschaft mit einer militärischen Mission (etwa der SFOR) voraussetzen. Bei künftigen Missionen könnte die OSZE auch die zivilpolizeilichen Aktivitäten internationaler Organisationen mit OSZE-Einsätzen zur Krisenbewältigung verbinden.

Im Hinblick darauf könnte die OSZE auch feststellen, welche Elemente der nationalen Polizei sich gegebenenfalls besonders für einen von der OSZE koordinierten Einsatz mit anspruchsvolleren Überwachungsaufgaben eignen würden.

Heute erscheint es äußerst unwahrscheinlich, daß es jemals bewaffnete Polizeieinheiten der OSZE geben könnte, die Aufgaben der Exekutive wahrnehmen. Es sollte jedoch nicht außer acht gelassen werden, daß Polizeieinsätze der OSZE einen Beitrag zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung, zur Durchsetzung des Rechts und zur Förderung innerstaatlicher Aussöhnung leisten können.

Hauptansatzpunkte für die künftige Arbeit

1. Das Charta-Dokument sollte unter anderem auf der Grundlage des Helsinki-Dokuments 1992 und des Verhaltenskodex Richtlinien für künftige polizeiliche Aktivitäten der OSZE enthalten.
2. Das Charta-Dokument sollte explizit festhalten, daß polizeiliche Aktivitäten Teil der OSZE-Aufgaben vor Ort bei der Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Normalisierung der Lage nach Konflikten sind.
3. Polizeiliche Aktivitäten sollten im Charta-Dokument als multidisziplinäre Aufgabe unter Beteiligung verschiedener Organisationen behandelt werden. Eine enge Koordination entsprechend den Prinzipien der Plattform für kooperative Sicherheit und dem Gemeinsamen Konzept sollte daher zum Leitprinzip erhoben werden. Es sollte klar zum Ausdruck kommen, daß die Stärken der einzelnen Organisationen genutzt und Doppelgleisigkeiten in der Arbeit vermieden werden müssen.
4. Der Zusammenhang zwischen Polizeimissionen und Polizeireformen mit Reformen in anderen Bereichen, etwa in der Justiz und im Strafvollzug, sowie Änderungen des rechtlichen Rahmens für die Tätigkeit der Polizeiorgane sollte ebenfalls im Charta-Dokument angesprochen werden. Diesbezüglich sollte auch deutlich gemacht werden, daß enge Kontakte zu anderen internationalen Organisationen notwendig sind.
5. Die OSZE sollte im Charta-Dokument ihre grundsätzliche Bereitschaft bekunden, als Teil ihrer Aktivitäten in Sachen Krisenbewältigung sowohl zur Überwachung als auch zur Schulung und Beratung örtlicher Polizeikräfte beizutragen.

6. Es wäre auch die Möglichkeit zu prüfen, daß die OSZE gegebenenfalls einen flexiblen Rahmen für die Zusammenarbeit bei der Krisenbewältigung, einschließlich Polizeiaktivitäten, vorgibt.

7. Die Aufnahme zivilpolizeilicher Komponenten in OSZE-Missionen vor Ort erfordert zumindest eine vorübergehende Stärkung der operativen Kapazität der Organisation. Ein oder mehrere Mitarbeiter mit einschlägigen Erfahrungen und Qualifikationen sollten ausgewählt und mit der Vorbereitung von Polizeieinsätzen der OSZE betraut werden. Gleichzeitig sollte das Sekretariat und insbesondere das KVZ mit den nötigen Mitteln ausgestattet werden, damit sie Polizeiaktivitäten der OSZE entsprechend unterstützen können.

Darüber hinaus sollten die Teilnehmerstaaten unter Angabe von Qualifikation usw. Personen namhaft machen, die in der Lage sind, Aufgaben wie die Planung und Durchführung verschiedener Arten von Polizeieinsätzen zu übernehmen.

8. Ferner könnten als Grundlage für die Erörterung und Vereinbarung von Mandaten für Polizeimissionen verschiedenster Art für die mit polizeilichen Überwachungsaufgaben betrauten Mitarbeiter von Missionen Standards und Anforderungsprofile ausgearbeitet werden. Die mit der Vorbereitung von Polizeieinsätzen der OSZE betrauten Personen sollten sich aktiv an diesem Prozeß beteiligen. Die OSZE könnte mit der Abteilung der Vereinten Nationen für friedenserhaltende Operationen zusammenarbeiten und deren bereits vorhandene Standards für Kroatien und Bosnien und Herzegowina zur Grundlage nehmen.

9. Ein OSZE-Mandat könnte für Polizeiaktivitäten der OSZE ausreichen, doch dürfte in einigen Fällen ein Mandat der Vereinten Nationen erforderlich sein.

Ein Mandat für exekutive Polizeiaufgaben bedarf jedenfalls eines Beschlusses durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen.

10. Der Leiter der Mission/Präsenz vor Ort sollte für das lokale Management der zivilpolizeilichen Aktivitäten verantwortlich sein.

11. Es sollte betont werden, daß die Polizeimissionen der OSZE sich strikt an die Normen und Prinzipien der OSZE und des Völkerrechts, einschließlich des humanitären Völkerrechts, und insbesondere an die Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen und die einschlägigen Beschlüsse des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu halten haben.

12. Es wäre sinnvoll, zwischen OSZE-Missionen, die zur Gänze polizeilichen Aktivitäten gewidmet sind, und jenen - wohl wahrscheinlicheren - Fällen zu unterscheiden, in denen Elemente der Polizeiüberwachung nur ein Teil des Gesamtmandats von OSZE-Missionen sind.

13. Die Möglichkeit der OSZE, Ressourcen anderer Organisationen zu nutzen, sollte in Erwägung gezogen werden.

14. Die Missionen sollten über einen geeigneten Mitarbeiterstab verfügen. Zu diesem Zweck sollte die OSZE in Absprache mit der DPKO-CIVPOL-Abteilung der Vereinten Nationen ein internationales Verzeichnis geeigneter Personen für Polizeieinsätze, insbesondere für Überwachungs- und Schulungsaufgaben, erstellen.

15. Es könnte vorkommen, daß OSZE-Teilnehmerstaaten Kurse zur Vereinheitlichung polizeilicher Schulungsprogramme veranstalten wollen. Diese Programme könnten unter anderem folgende Themen umfassen: Polizeitätigkeit und Menschenwürde; Polizeitätigkeit in einer demokratischen Gesellschaft; Anforderungen an die Polizei von heute; spezielle Anforderungen im Hinblick auf die Bekämpfung der Korruption, der organisierten Kriminalität, des Terrorismus, des illegalen Drogenhandels usw. Solche Kurse könnten im Rahmen einer OSZE-Polizeiakademie (ortsgebunden oder durch ein mobiles Schulungsteam) veranstaltet werden, sie könnten aber auch aus einem Satz von OSZE-Polizeistandards bestehen, die in Form kooperativer Aktivitäten innerhalb bestehender Polizeiüberwachungs-/Schulungsprogramme und -institute (in Ungarn, Italien, Polen, Schweden, der Schweiz und anderswo) umgesetzt werden.

16. Die OSZE-Teilnehmerstaaten sollten sich bereit erklären, die zur Durchführung von Polizeieinsätzen im Auftrag der OSZE erforderlichen technischen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Zu beantwortende Fragen

- (a) Soll für Polizeieinsätze eine andere Befehlskette als die für OSZE-Missionen gelten, soll also an die Stelle des Amtierenden Vorsitzenden der Ständige Rat (politische Lenkung) und an die Stelle des Sekretariats eine einheitliche militärische Führungsstruktur (Verwaltung und Einsätze) treten?
- (b) Soll ein Polizeieinsatz der OSZE im Mandat befristet werden oder soll sich seine Dauer ausschließlich danach richten, ob die Einsatzziele erreicht wurden?

Zu erörtern wären ferner folgende Fragen zu diesem Thema:

- Die bisherigen Erfahrungen von OSZE-Missionen mit polizeilichen Überwachungsaufgaben, und was von den Vereinten Nationen zu lernen ist;
- Prüfung der Polizeiüberwachungs-/Schulungsprojekte im OSZE-Gebiet und Lehren daraus;
- Missionsmandat/konkrete Einsatzbefugnisse für die Polizeiüberwachung durch die OSZE;
- Organisation, Struktur, personelle Besetzung von Missionen und Wege der Berichterstattung;
- persönliche Sicherheit der OSZE-Polizeibeobachter;
- wo und wie kann die Polizeiüberwachung zur persönlichen Sicherheit beitragen und den Zugang internationaler und nichtstaatlicher Organisationen, die an humanitären Hilfsaktionen teilnehmen, erleichtern;
- Qualifikation und Auswahl der Mitarbeiter;
- ob und wie durch Polizeiüberwachung die zivile Überwachung der Menschenrechte unterstützt werden kann;

- mögliche Standards, an denen das Verhalten von Polizeikräften/paramilitärischen Kräften gemessen werden kann;
- die Vor- und Nachteile bewaffneter gegenüber unbewaffneten Polizeikräften;
- die Vor- und Nachteile uniformierter gegenüber nichtuniformierten Polizeikräften als Beobachter;
- die Rolle, die die OSZE bei der Fort- und Weiterbildung spielen könnte, um das Verhalten von Polizeikräften/paramilitärischen Kräften zu verbessern;
- konkrete Unterstützung für Reformbestrebungen in der örtlichen Polizei;
- das Zusammenwirken der Justizbehörden mit der Führung der Polizeikräfte/paramilitärischen Kräfte;
- wie der Strafvollzug gehandhabt und die strafrechtlichen Bestimmungen umgesetzt werden; Übereinstimmung der diesbezüglichen politischen Grundsätze mit internationalen Standards und den Helsinki-Prinzipien;
- die Art der Beziehung zwischen der Polizei und den Strafvollzugsbehörden und die Form des Zusammenwirkens von Justiz/Anklagebehörden und Polizei;
- die Rolle kriminalpolizeilicher Stellen in der Exekutivarbeit und ihre Auswirkungen auf die Einhaltung der Menschenrechte.

HILFESTELLUNG BEI DER EINHALTUNG/UMSETZUNG VON PRINZIPIEN, NORMEN UND VERPFLICHTUNGEN

I. ALLGEMEINE ÜBERLEGUNGEN

1. Die Teilnehmerstaaten gehen davon aus, daß die Einhaltung der OSZE-Prinzipien, -Normen und -Verpflichtungen zur Schaffung eines gemeinsamen und unteilbaren Sicherheitsraums beiträgt und die Sicherheit aller OSZE-Teilnehmerstaaten erhöht. Die Achtung der Verpflichtungen, einschließlich der Bereitschaft jedes Teilnehmerstaats, sich verstärkt um deren Einhaltung zu bemühen und diesbezüglich den OSZE-Institutionen gegenüber offen zu sein, ist ein wesentlicher Aspekt der kooperativen Sicherheit.
2. Die Nichtbefolgung von OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen beeinträchtigt den gemeinsamen Sicherheitsraum zum Nachteil aller OSZE-Teilnehmerstaaten.
3. Als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen ist die OSZE die erste Instanz für die friedliche Beilegung von Streitigkeiten innerhalb ihres Gebiets.

II. PRINZIPIEN

1. Die Teilnehmerstaaten erkennen an, daß sie für die Beachtung der OSZE-Normen und -Prinzipien und für die Umsetzung ihrer Verpflichtungen ihren Bürgern gegenüber rechen- schaftspflichtig und einander verantwortlich sind. Sie erkennen an, daß die OSZE-Verpflich- tungen allen Teilnehmerstaaten ein unmittelbares und berechtigtes Anliegen und nicht aus- schließlich eine innere Angelegenheit des betroffenen Staates sind, da die Einhaltung dieser Verpflichtungen einer der Grundpfeiler der internationalen Ordnung ist.
2. Die Teilnehmerstaaten haben sich zu solidarischem Vorgehen verpflichtet, um die vollständige Umsetzung der vereinbarten Prinzipien und Verpflichtungen zu fördern, wie sie in der Schlußakte von Helsinki, der Charta von Paris und in anderen OSZE-Dokumenten wie etwa dem Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit festgeschrieben sind. Sie sind auch zu solidarischem Handeln verpflichtet, um zu verhindern, daß gegen OSZE- Normen und -Prinzipien betreffend die unrechtmäßige Androhung oder Anwendung von Gewalt verstoßen wird, und um demokratische Institutionen und Menschenrechte zu schützen.
3. Die Teilnehmerstaaten befürworten die Zusammenarbeit zwischen Organisationen im Rahmen des Gemeinsamen Konzepts für die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen einander verstärkenden Institutionen beziehungsweise die Zusammenarbeit mit den Teil- nehmerstaaten über andere Organisationen im Interesse einer besseren Einhaltung der OSZE- Prinzipien, -Normen und -Verpflichtungen.
4. Die Teilnehmerstaaten sind sich dessen bewußt, daß die Einhaltung letzten Endes in der Verantwortung jedes einzelnen Staates liegt.
5. Die Teilnehmerstaaten verpflichten sich uneingeschränkt dazu, im Falle von Schwierig- keiten bei der Umsetzung von OSZE-Verpflichtungen einen Dialog aufzunehmen, und in diesem Geiste der Zusammenarbeit auch jedem Teilnehmerstaat, der vor solchen Schwierigkeiten steht, Hilfestellung zu leisten.
6. Im Einklang mit dem Völkerrecht, einschließlich der Charta der Vereinten Nationen, werden die Teilnehmerstaaten jene Staaten unterstützen, deren Sicherheit durch die Nicht- befolgung von Verpflichtungen durch einen anderen Teilnehmerstaat bedroht ist, und sie werden jenen Staaten die Unterstützung entziehen, die sich gravierender Verstöße gegen OSZE- Prinzipien, -Normen und -Verpflichtungen schuldig machen.
7. Die Teilnehmerstaaten werden jederzeit mit anderen Teilnehmerstaaten und mit der OSZE einschließlich ihrer Institutionen zusammenarbeiten, indem sie deren Vertreter auf ihrem Hoheitsgebiet empfangen und ihnen im Einklang mit den Gesetzen des Empfangsstaats freien Zugang zu Personen und Institutionen garantieren oder erleichtern.
8. Jede Aktion der OSZE beziehungsweise ihrer Teilnehmerstaaten erfolgt unbeschadet des Prinzips VI der in der Schlußakte von Helsinki enthaltenen Erklärung über die Prinzipien, die die Beziehungen der Teilnehmerstaaten leiten.

III. VORGEHEN BEI FESTGESTELLTER NICHT-EINHALTUNG UND MÖGLICHES EINGREIFEN DER OSZE

1. Der Hohe Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten, das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte, der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit, der Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE und alle anderen maßgeblichen OSZE-Institutionen werden ihrem jeweiligen Mandat entsprechend in ihrem spezifischen Tätigkeitsbereich die Durchführung der OSZE-Verpflichtungen überwachen; sie können dem Amtierenden Vorsitzenden über die von ihnen festgestellten Mängel bei der Durchführung dieser Verpflichtungen berichten und dadurch ihre Frühwarnfunktion erfüllen.

2. Jeder Teilnehmerstaat kann einen anderen Teilnehmerstaat jederzeit direkt oder im Rahmen der regulären Sitzungen des Ständigen Rates um Klarstellung in bezug auf die Umsetzung von OSZE-Verpflichtungen durch diesen Staat ersuchen. Um Klarstellung zu Fragen, die unter das Mandat des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) fallen, kann auch im Rahmen von FSK-Sitzungen ersucht werden. Die angesprochenen Teilnehmerstaaten werden in demselben Rahmen innerhalb einer bestimmten (allgemeingültigen oder von Fall zu Fall festzulegenden) Frist für Klarstellung sorgen. Zu allen bilateralen oder multilateralen Konsultationen kann gegebenenfalls der Amtierende Vorsitzende oder sein Vertreter beigezogen werden.

3. Ein Teilnehmerstaat, der bei der Umsetzung von OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen auf Schwierigkeiten stößt, wird nach Anwendung der obengenannten Bestimmungen bemüht sein, alle anderen Teilnehmerstaaten im Ständigen Rat über die Art und das Ausmaß seiner Schwierigkeiten zu informieren. Der betreffende Teilnehmerstaat kann um Einberufung einer Dringlichkeitssitzung des Ständigen Rates oder des Hohen Rates oder gegebenenfalls um eine Sitzung des erweiterten Ständigen Rates ersuchen.

4. Der Amtierende Vorsitzende kann andere einschlägige internationale Organisationen auf die Schwierigkeiten, mit denen ein bestimmter Staat konfrontiert ist, aufmerksam machen.

IV. HILFESTELLUNG IM INTERESSE EINER VERBESSERTEN EINHALTUNG

1. Die Teilnehmerstaaten sind verpflichtet, sowohl einzeln als auch im Wege internationaler Organisationen, denen sie angehören, zu erkunden, wie sie einem anderen Teilnehmerstaat dabei behilflich sein können, daß er seinen Verpflichtungen nachkommt. Diese Hilfestellung kann in Form von Beratung oder jeglicher Aktivität erfolgen, deren Ziel es ist, den Stand der Implementierung durch den betroffenen Staat zu verbessern. Entsprechende Hilfestellung kann gegebenenfalls auch vom Amtierenden Vorsitzenden, der Troika, dem Hohen Kommissar für nationale Minderheiten, dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte, dem Beauftragten für Medienfreiheit, dem Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE und jeder anderen OSZE-Institution im Rahmen ihres Mandats geleistet werden.

2. Die Teilnehmerstaaten ermutigen dazu, bei der Suche nach Mitteln und Wegen zur besseren Einhaltung das gesamte OSZE-Instrumentarium einzusetzen. Ohne die Bedeutung einzelner bereits bestehender Instrumente oder die Möglichkeit beurteilen zu wollen, ob die OSZE erforderlichenfalls neue Instrumente anwenden soll, seien hier einige dieser Instrumente aufgezählt, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben:

- Ermutigung zum Dialog;

- Befassung des Ständigen Rates beziehungsweise - falls angebracht - des Forums für Sicherheitskooperation mit der Angelegenheit;
- Behandlung der Angelegenheit in Überprüfungskonferenzen beziehungsweise auf Implementierungstreffen zu Fragen der menschlichen Dimension;
- Entsendung von persönlichen Vertretern des Amtierenden Vorsitzenden, Erkundungsmissionen oder Berichterstattem;
- Einberufung von Treffen am Runden Tisch, an denen Vertreter der OSZE, interessierter Regierungen und der betroffenen Parteien teilnehmen;
- Hilfestellung von seiten der OSZE, ihrer Institutionen und Strukturen, insbesondere durch Veranstaltung von Seminaren oder Durchführung von Schulungsprogrammen, Aufbringung von Mitteln, Durchführung von Maßnahmen rechtlicher, wirtschaftlicher, finanzieller oder militärischer Art oder sonstige Aktivitäten, die darauf abzielen, den Stand der Implementierung durch den betroffenen Staat zu verbessern;
- Schlichtung und Entscheidung durch ein Schiedsgericht, sofern anwendbar und auf Beschluß der betroffenen Staaten, wozu auch die Befassung des Vergleichs- und Schiedsgerichtshofs der OSZE gehört;
- Erörterung der Lage und gegebenenfalls Abgabe von Empfehlungen durch OSZE-Institutionen entsprechend ihrem Mandat;
- Einsetzung einer OSZE-Langzeitmission;
- Einberufung einer Sondersitzung des erweiterten Ständigen Rates oder des Hohen Rates.

V. MASSNAHMEN IM FALLE DES SCHEITERNS VON BEMÜHUNGEN UM EINE VERBESSERTE DURCHFÜHRUNG

1. Die Teilnehmerstaaten können jederzeit eine allgemeine Diskussion veranlassen, wenn sie der Ansicht sind, daß ein Teilnehmerstaat nicht kooperativ genug an der Verbesserung der Durchführung von OSZE-Verpflichtungen mitarbeitet.
2. Es kann Fälle geben, in denen sich ein Teilnehmerstaat trotz aller Bemühungen der Teilnehmerstaaten beharrlich weigert, seinen Verpflichtungen nachzukommen beziehungsweise Hilfe zu beantragen oder anzunehmen. Aktionen und Maßnahmen sollten in solchen Fällen einen Dialog nicht ausschließen und unter dem Blickwinkel einer Wiederherstellung der Partnerschaft erfolgen. Als allerletztes Mittel und nur in Ausnahmefällen können die Teilnehmerstaaten die Möglichkeit eines vorübergehenden Ausschlusses eines Teilnehmerstaats von der Arbeit der OSZE in Teilbereichen (Beschlußfassung) in Erwägung ziehen. Jeder diesbezügliche Beschluß bedürfte nach Ablauf einer bestimmten Frist der Bestätigung (oder könnte natürlich jederzeit einvernehmlich widerrufen werden).

In Fällen einer eindeutigen, groben und andauernden Verletzung von OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und einer beharrlichen Verweigerung der Zusammenarbeit durch einen Teilnehmerstaat kann der Amtierende Vorsitzende auf Ersuchen eines Teilnehmerstaats eine Sondersitzung des Ständigen Rates einberufen, falls erforderlich unter Beteiligung hochrangiger

Vertreter, oder eine Sitzung des Hohen Rates, um den Fall zu erörtern und vorzuschlagen, wie in dieser Situation für Abhilfe gesorgt werden kann. Wenn unter außergewöhnlichen Umständen alle obengenannten Maßnahmen ausgeschöpft sind und trotz aller Hilfsangebote die Einhaltung nicht sichergestellt werden konnte, können die Tagesordnung der Sitzung und alle eventuellen Beschlüsse ohne Zustimmung des betroffenen Staates verabschiedet werden. In der Sitzung kann auch beschlossen werden, eine Sitzung auf Ministerebene einzuberufen.

In solchen Fällen können die Teilnehmerstaaten beschließen, ihre Zusammenarbeit mit dem betreffenden Staat an bestimmte Bedingungen zu knüpfen und nötigenfalls Strafmaßnahmen zu ergreifen. Diese Maßnahmen können unter anderem folgendes umfassen:

- die Empfehlung an die Teilnehmerstaaten, die politische, wirtschaftliche und sonstige Zusammenarbeit einzustellen;
- den Beschluß, den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit der Angelegenheit zu befassen, wobei auch Sanktionen empfohlen werden können;
- die Aberkennung des Rechts, im Ständigen Rat oder in dessen subsidiären Organen das Wort zu ergreifen;
- die Aberkennung des Rechts, an der Beschlußfassung im Ständigen Rat teilzunehmen.

Zu beantwortende Frage

Wer stellt fest, ob ein „eindeutiger, grober und andauernder“ Verstoß gegen die OSZE-Normen, -Prinzipien und -Beschlüsse vorliegt, und wie erfolgt diese Entscheidung?

3. In allen Fällen bleibt ein Teilnehmerstaat an die im Rahmen der OSZE eingegangenen Verpflichtungen gebunden.

GEMEINSCHAFTLICHES VORGEHEN

I. ALLGEMEINE ÜBERLEGUNGEN

1. Die Sicherheit jedes Teilnehmerstaats ist untrennbar mit der Sicherheit der anderen verbunden.

2. Im Falle der Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die Souveränität, territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit irgendeines OSZE-Teilnehmerstaats oder im Falle des Zusammenbruchs von Recht und Ordnung im Inneren irgendeines Teilnehmerstaats muß eine rechtzeitige und sofortige Reaktion der Teilnehmerstaaten erfolgen.

II. PRINZIPIEN

1. Insbesondere geleitet von der Schlußakte von Helsinki und der Charta von Paris und in Bekräftigung des Prinzips der Unteilbarkeit der Sicherheit verpflichten sich die Teilnehmerstaaten dazu, im Falle der Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die

Souveränität, territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit irgendeines OSZE-Teilnehmerstaats rasch und solidarisch zu handeln. Sie werden Teilnehmerstaaten im Falle des Zusammenbruchs von Recht und Ordnung im Land Beistand leisten. Die Teilnehmerstaaten sind ferner entschlossen, zu prüfen, wie sich ihre diesbezüglichen Maßnahmen mit anderen Organisationen, die sich mit der Sicherheit im OSZE-Gebiet befassen, koordinieren lassen.

2. Jeder Teilnehmerstaat wird unter gebührender Berücksichtigung der Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen und im Einklang mit dem Prinzip der Solidarität durch Maßnahmen, die er für geeignet hält, jedem anderen Teilnehmerstaat/allen anderen Teilnehmerstaaten Beistand leisten, dessen/deren Souveränität, territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt gefährdet ist. Beistand erhalten auch ein Teilnehmerstaat oder Teilnehmerstaaten, der/die mit dem Zusammenbruch von Recht und Ordnung im Land konfrontiert ist/sind. Alle Teilnehmerstaaten werden über derartige Hilfsmaßnahmen unterrichtet.

Keine gemeinsame Aktion der OSZE wird das Recht der OSZE-Teilnehmerstaaten einschränken, einzeln oder gemeinsam einem Staat, der mit der Androhung oder Anwendung von Gewalt beziehungsweise dem Zusammenbruch von Recht und Ordnung im Land konfrontiert ist, darüber hinausgehend Beistand zu leisten.

3. Keine Aktion der OSZE und/oder ihrer Teilnehmerstaaten präjudiziert die übergeordnete Verantwortung des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für die Aufrechterhaltung des Friedens und der internationalen Sicherheit.

III. BEISTAND IM FALL DES ZUSAMMENBRUCHS VON RECHT UND ORDNUNG IN EINEM LAND

Im Einklang mit Prinzip VI der in der Schlußakte von Helsinki enthaltenen Erklärung über die Prinzipien, die die Beziehungen der Teilnehmerstaaten leiten

1. wird der Amtierende Vorsitzende unverzüglich Konsultationen mit den OSZE-Teilnehmerstaaten, insbesondere mit dem Beistand suchenden Staat, und Beratungen in verschiedenen Gremien der OSZE veranlassen. Die Teilnehmerstaaten werden gemeinsam die Sachlage sowie mögliche Mittel und Wege zur Unterstützung des betroffenen Staates prüfen;

2. wird die OSZE auf der Suche nach einer friedlichen Lösung ihre Vermittlung anbieten;

3. werden die Teilnehmerstaaten koordinierte Reaktionen überlegen, insbesondere im Sinne von Kapitel III des Helsinki-Dokuments 1992, unter anderem in Form von friedenserhaltenden Aktivitäten.

IV. VORGEHEN IM FALL DER ANDROHUNG ODER ANWENDUNG VON GEWALT

Unter uneingeschränkter Berücksichtigung der übergeordneten Rolle des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen bei der Aufrechterhaltung des Friedens und der internationalen Sicherheit wird folgendermaßen vorgegangen:

1. Der Amtierende Vorsitzende wird unverzüglich Konsultationen mit den OSZE-Teilnehmerstaaten, insbesondere mit dem von der Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen seine Souveränität, territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit betroffenen Staat, sowie Beratungen in verschiedenen Gremien der OSZE veranlassen. Die Teilnehmerstaaten werden gemeinsam die Sachlage sowie mögliche Mittel und Wege zur Unterstützung des von der Androhung oder Anwendung von Gewalt betroffenen Staates prüfen.
2. Die OSZE wird auf der Suche nach einer friedlichen Lösung ihre Vermittlung anbieten.
3. Die Teilnehmerstaaten werden koordinierte Reaktionen überlegen, insbesondere im Sinne von Kapitel III des Helsinki-Dokuments 1992, unter anderem in Form von friedenserhaltenden Aktivitäten.
4. Die Teilnehmerstaaten werden jenen Staaten ihre Hilfe und Unterstützung versagen, die ihrer Verpflichtung, sich der Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die Souveränität, territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit eines Staates zu enthalten, nicht nachkommen oder in anderer Weise gegen die Charta der Vereinten Nationen und die in der Schlußakte von Helsinki enthaltene Erklärung über die Prinzipien, die die Beziehungen der Teilnehmerstaaten leiten, verstoßen.
5. Die Teilnehmerstaaten werden durch gemeinschaftliches Vorgehen dafür Sorge tragen, daß der Staat, der Gewalt gegen die Souveränität, territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit irgendeines OSZE-Teilnehmerstaats androht oder anwendet, von der OSZE beziehungsweise der internationalen Gemeinschaft zur Rechenschaft gezogen wird.
6. Die Teilnehmerstaaten werden Fälle der Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die Souveränität, territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit irgendeines OSZE-Teilnehmerstaats in den zuständigen politischen, Sicherheits- und Verteidigungsorganisationen, denen sie angehören, prüfen und dabei bemüht sein, das Solidaritätsprinzip konkrete Gestalt annehmen zu lassen. Diese Verpflichtung beeinträchtigt nicht die Rechte und Pflichten der Teilnehmerstaaten unter anderem aus internationalen Übereinkommen und Verträgen, denen sie beigetreten sind.
7. Die Teilnehmerstaaten können beschließen, einen Streitfall gemeinsam im Namen der OSZE an den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu verweisen, wann immer ihrer Meinung nach Maßnahmen des Sicherheitsrats erforderlich sind, insbesondere im Hinblick auf Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen. Ein solcher Beschluß kann nötigenfalls auch ohne die Zustimmung des/der am Streitfall beteiligten Staates/Staaten gefaßt werden.
8. Die Teilnehmerstaaten werden die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gegebenenfalls verabschiedeten Maßnahmen abgesehen von der erforderlichen Unterstützung durch die Einzelstaaten gemeinsam unterstützen.

9. Die Teilnehmerstaaten werden alle notwendigen Aktionen im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und in Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen Sicherheitsorganisationen, denen sie angehören, gemeinsam und umgehend unternehmen, wenn irgend ein Teilnehmerstaat gegen die Souveränität, territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit irgendeines Teilnehmerstaats die Anwendung von Gewalt androht oder Gewalt anwendet, insbesondere dann, wenn sich diese gegen einen Teilnehmerstaat richtet, der nicht für seine eigene Verteidigung sorgen kann. Eine derartige Aktion erfolgt unbeschadet der übergeordneten Verantwortung des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für die Aufrechterhaltung des Friedens und der internationalen Sicherheit.

MENSCHLICHE DIMENSION

I. ALLGEMEINE ÜBERLEGUNGEN

1. Die in der Schlußakte von Helsinki und in späteren OSZE-Dokumenten enthaltenen Normen und Verpflichtungen in der menschlichen Dimension waren ausschlaggebend für den tiefgreifenden Wandel, der sich im letzten Jahrzehnt im OSZE-Gebiet vollzogen hat.

2. Die menschliche Dimension ist das Kernstück des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE. Die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit gehen alle Teilnehmerstaaten gleichermaßen an.

3. Für den umfassenden Sicherheitsansatz der OSZE muß die Umsetzung aller Verpflichtungen in der menschlichen Dimension verbessert werden. Dadurch werden die gemeinsamen Werte einer freien und demokratischen Gesellschaft in allen Teilnehmerstaaten fester verankert und damit die unerläßlichen Grundlagen für unsere gemeinsame Sicherheit geschaffen.

4. Die vor kurzem gefaßten Beschlüsse über die Stärkung des Prozesses der menschlichen Dimension und eine stärkere Einbringung der menschlichen Dimension in die Arbeit des Ständigen Rates schaffen die Voraussetzungen für die gezieltere Erörterung von Fragen, die der OSZE-Gemeinschaft ein besonderes Anliegen sind.

II. PRINZIPIEN

1. Die Teilnehmerstaaten bekräftigen, daß ihre Verpflichtungen in der menschlichen Dimension unmittelbar gelten und daß Staaten für die Nichteinhaltung der von ihnen eingegangenen Verpflichtungen rechenschaftspflichtig sind.

2. Die Teilnehmerstaaten stellen fest, daß sie gemäß dem Prinzip der Rechenschaftspflicht ihren Bürgern gegenüber und untereinander für die Achtung der OSZE-Normen und -Prinzipien und für deren Durchführung verantwortlich sind. Rechenschaftspflicht bedeutet, daß jeder Bürger und jeder Teilnehmerstaat das Recht hat, von den Regierungen eine Erklärung für ihre Handlungen zu erwarten, und daß die Regierungen verpflichtet sind, diesem Verlangen nachzukommen. Die Teilnehmerstaaten sind sich darüber im klaren, daß es in ihrem ureigenen Interesse liegt, das Recht, Bedenken über die Menschenrechtslage in einem

Teilnehmerstaat zu äußern, im Interesse des Friedens, der Stabilität und des Wohlergehens im OSZE-Gebiet voll und entschlossen auszuüben.

3. Die Teilnehmerstaaten bekennen sich vorbehaltlos zur Unterstützung der laufenden Bemühungen des BDIMR, des HKNM, des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit und der OSZE-Missionen/Präsenzen vor Ort um eine bessere Einhaltung der Grundsätze, Normen und Verpflichtungen in der menschlichen Dimension, wodurch sie einen Beitrag zur Stabilität und Sicherheit im OSZE-Gebiet leisten, und zur Entwicklung der Zusammenarbeit und Komplementarität ihrer Arbeit mit der anderer Organisationen, die im Bereich der menschlichen Dimension tätig sind, gemäß den Prinzipien der Plattform für kooperative Sicherheit.

Hauptansatzpunkte für die zukünftige Arbeit

III. DEMOKRATISIERUNG SOWIE FÖRDERUNG UND SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE UND GRUNDFREIHEITEN

1. Die OSZE und ihre Institutionen und Instrumente sollten praktische Programme zur Förderung demokratischer Institutionen, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit im OSZE-Gebiet weiterentwickeln. Die Fähigkeit, auf neu entstehende Bedürfnisse flexibel und rasch einzugehen, sollte verstärkt und die Teilnehmerstaaten sollten dazu angeregt werden, die einschlägigen OSZE-Institutionen und -Instrumente um Hilfestellung zu ersuchen. Insbesondere sollte das BDIMR seine kurzfristigen Beratungsmissionen („Demokratisierungsteams“) weiterentwickeln.

2. Die OSZE sollte eine enge Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen internationalen Organisationen und Institutionen aufbauen, unter anderem in Form gemeinsamer Bedarfserhebungsmissionen, durch Absprachen bei der Entwicklung von Projekten und, wann immer möglich, durch Zusammenarbeit bei ihrer Verwirklichung.

3. Besondere Aufmerksamkeit sollte dem Ausbau von Ombudsmanneinrichtungen/ Einrichtungen zum Schutz der Menschenrechte zukommen, die gemeinsam mit einer unabhängigen Justiz innerstaatliche Rechtsmittel im Falle von Menschenrechtsverletzungen anbieten können.

4. Es sollte nach wie vor gegen Äußerungen von Intoleranz, aggressivem Nationalismus, Rassismus und Chauvinismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus, die zu einer potentiellen Bedrohung des Friedens und der Stabilität in der OSZE-Region werden können, vorgegangen werden, und die Teilnehmerstaaten sollten einander bei deren Bekämpfung unterstützen.

5. Es sollten weitere Schritte zur Verwirklichung der völligen Gleichberechtigung von Frau und Mann unternommen werden, einschließlich von Maßnahmen, durch die gewährleistet ist, daß, wenn sich die OSZE mit Fragen befaßt, die sich auf Frauen und Männer unterschiedlich auswirken, geschlechtsspezifische Aspekte uneingeschränkt berücksichtigt werden. Insbesondere die geschlechtsbezogenen Aspekte der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung wären zu untersuchen.

6. Zu erörtern wären ferner Maßnahmen gegen alle Formen der Gewalt gegen Frauen und Kinder, insbesondere alle Formen des Menschenhandels und der sexuellen Ausbeutung, unter anderem durch Gewährleistung eines angemessenen rechtlichen Schutzes dagegen. Das BDIMR könnte damit beauftragt werden, Informationen über die in diesem Bereich bisher unternommenen rechtlichen und administrativen Schritte in den Teilnehmerstaaten zu sammeln und darüber auf OSZE-Treffen zu Durchführungsfragen zu berichten.

7. Es sollte deutlich gemacht werden, daß alle Formen der Benachteiligung und Diskriminierung unter anderem aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Abstammung, der Religion oder der politischen Überzeugung bekämpft werden müssen.

IV. WAHLEN

1. Es sind weitere Schritte notwendig, um zu gewährleisten, daß Wahlen im OSZE-Gebiet im Einklang mit den OSZE-Verpflichtungen durchgeführt werden. Ferner sollten die Teilnehmerstaaten die Verpflichtung eingehen, internationale Beobachter zu subnationalen Wahlen einzuladen.

2. Der verstärkte Einsatz der OSZE bei der Wahlhilfe und die Stärkung innerstaatlicher Verfahren für Rechtsmittel bei Verstößen gegen die Wahlordnung sollten dadurch unterstützt werden, daß die Teilnehmerstaaten eingeladen werden, dem BDIMR rechtzeitig Entwürfe für Wahlgesetze und für Novellen dazu zur Prüfung zu übermitteln, damit der Gesetzgebungsprozeß allfällige Kommentare berücksichtigen kann.

3. Das BDIMR sollte bereit sein, bei Wahleinsätzen die Rolle eines Koordinators zwischen den Organisationen zu übernehmen, und sollte damit beauftragt werden, seine wahlbezogenen Aktivitäten sowohl hinsichtlich einer Hilfestellung für die Teilnehmerstaaten als der Wahlbeobachtung fortzusetzen und auszubauen. Die vom BDIMR entwickelten Wahlmethoden haben sich als wirksames und verlässliches Instrument zur Beurteilung der Übereinstimmung von Wahlen mit OSZE-Verpflichtungen erwiesen und sollten unterstützt werden. Dem BDIMR sollte die Aufgabe übertragen werden, auch in Zukunft Wahlen anhand dieser Methoden, die den gesamten Wahlprozeß erfassen, zu beobachten, und die Teilnehmerstaaten sollten sich bereit erklären, die für diesen Zweck erforderlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, darunter auch Kandidaten zur Besetzung von Schlüsselpositionen in Wahlbeobachtungsmissionen.

4. Die Teilnehmerstaaten sollten den Empfehlungen des BDIMR im Anschluß an Wahlen rasch Folge leisten. Das BDIMR sollte den betreffenden Staaten Hilfe bei der Umsetzung dieser Empfehlungen anbieten und dem Ständigen Rat über den Stand der Umsetzung berichten.

V. NATIONALE MINDERHEITEN

1. Die Teilnehmerstaaten bekräftigen die Bedeutung des Prinzips IV der in der Schlußakte von Helsinki enthaltenen Erklärung über die Prinzipien, die die Beziehungen der Teilnehmerstaaten leiten, und sollten demgemäß sicherstellen, daß Angehörige nationaler Minderheiten in den Genuß aller Menschenrechte kommen und ihre Grundfreiheiten einzeln und in Gemeinschaft mit anderen wahrnehmen können. Die Sicherheit war oft dadurch bedroht, daß sich Staaten nicht an diese Verpflichtung hielten. Gleichzeitig muß betont

werden, daß nationale Minderheiten ihre Rechte ausschließlich mit friedlichen Mitteln wie Wahlen, Volksabstimmungen, Volksbefragungen und Volksbegehren ausüben dürfen.

2. Es sollten die Voraussetzungen für einen besseren Schutz und eine stärkere Förderung der ethnischen, kulturellen, sprachlichen und religiösen Identität nationaler Minderheiten geschaffen werden.

3. Da es immer wieder zu erzwungener Migration und zu Behinderungen bei der Rückkehr von Flüchtlingen kommt, woraus ersichtlich wird, wie weit Normen und ihre Umsetzung voneinander abweichen, müssen die Verpflichtungen in diesem Bereich, wie sie in Absatz 10 des Dokuments von Lissabon festgelegt sind, in Erinnerung gerufen werden.

4. Selbstverwaltung ist ein anerkanntes Mittel für den Schutz und die Förderung der Identität nationaler Minderheiten und begünstigt ein harmonisches Zusammenleben.

Die Teilnehmerstaaten haben unterschiedliche Formen demokratischer Staatsführung entwickelt, die vom Bundesstaat bis zum Einheitsstaat reichen. Einigen Staaten ist eine in der Verfassung verankerte Staatsbürgerschaft auf Grundlage der Gleichberechtigung als Grundvoraussetzung für den Umgang mit nationalen Minderheiten besonders wichtig.

Die Selbstverwaltung kann von Fall zu Fall unterschiedlich verwirklicht werden. In einigen Fällen kann ein Höchstmaß an Selbstverwaltung notwendig sein. Nationale Minderheiten sollten ihre Bestrebungen mit friedlichen Mitteln geltend machen, die Rechte anderer Minderheiten sollten geachtet und geschützt werden und die territoriale Integrität des Staates sollte nicht in Frage gestellt werden. In Siedlungsgebieten, in denen eine nationale Minderheit in der Mehrheit ist, sollte die örtliche Selbstverwaltung so umgesetzt werden, daß die Rechte anderer Minderheiten in dem Gebiet nicht geschmälert werden.

Auch die Subsidiarität in nationalen oder regionalen staatlichen Strukturen und in der staatlichen Organisation und Verwaltung kommt als Möglichkeit zur Verwirklichung der Selbstverwaltung nationaler Minderheiten in Frage.

5. Zwischen Nachbarstaaten, in denen eine Volksgruppe auf beiden Seiten einer gemeinsamen Grenze lebt, sollte eine enge Zusammenarbeit gefördert werden, damit die gegenseitige Achtung ihrer territorialen Integrität auf Dauer gesichert ist.

6. Der Hohe Kommissar für nationale Minderheiten sollte bereit sein, den Teilnehmerstaaten seine guten Dienste anzubieten und zu Fragen im Zusammenhang mit der Ausarbeitung einer Satzung für die örtliche Selbstverwaltung zu beraten.

7. Bilateralen Abkommen und internationalen Übereinkommen sollte bei der Gewährleistung der Minderheitenrechte eine vordringliche Rolle zukommen, insbesondere dem Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta für Regional- oder Minderheitensprachen.

VI. INSTITUTIONELLE FRAGEN

1. Der Ständige Rat sollte ermutigt werden, Fragen der menschlichen Dimension in seine wöchentliche Tagesordnung aufzunehmen, damit diese Fragen innerhalb der OSZE stärker in den Vordergrund rücken.

2. Damit die OSZE-Missionen/Präsenzen vor Ort für Fragen der menschlichen Dimension hellhörig werden, sollten die Missionsmitglieder einschließlich der Missionsleiter und ihrer Stellvertreter eine entsprechende Einschulung erhalten. Diese Schulung sollte auf die Förderung der Menschenrechte als einem Bestandteil der Konfliktverhütung abzielen. Sie sollte außerdem die Missionsmitarbeiter für Fragen der Gleichberechtigung von Frau und Mann und für die Rechte der Angehörigen nationaler Minderheiten sensibilisieren.
3. Die OSZE-Missionen/Präsenzen vor Ort sollten angeleitet werden, Maßnahmen zu ermitteln, wie ihr Gaststaat die Einhaltung der OSZE-Verpflichtungen in der menschlichen Dimension verbessern könnte, und Vorschläge für eine Nutzung des Sachwissens des BDIMR machen. Zu diesem Zweck sollte das BDIMR den Missionen/Präsenzen vor Ort bei der Verbesserung ihrer Menschenrechtsberichte behilflich sein und die Kommunikation mit den Missionen/Präsenzen vor Ort weiter ausbauen.
4. Das BDIMR sollte seine Bemühungen auf pragmatische und zielgerichtete Projekte in Zusammenarbeit mit Teilnehmerstaaten, anderen OSZE-Institutionen und Missionen/Präsenzen vor Ort sowie mit den einschlägigen internationalen Organisationen konzentrieren. In Anbetracht der Tatsache, daß viele Fragen der menschlichen Dimension auch Bezüge zur Wirtschaft und zur Meinungsfreiheit haben, und im Interesse eines größtmöglichen Nutzens unter Vermeidung von Doppelgleisigkeit sollte das BDIMR seine Bemühungen mit dem Beauftragten für Medienfreiheit und dem Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE koordinieren.
5. Das BDIMR sollte ermutigt und mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet werden, damit es seine Tätigkeit auf alle Staaten im OSZE-Gebiet ausweiten kann. Dem BDIMR kann bei der Unterstützung der Staaten im Hinblick auf die Stärkung ihrer Rechtsprechung und ihrer Wahlsysteme eine Schlüsselfunktion zukommen, und es kann NGOs entwickeln helfen, die sich mit Menschenrechtsfragen und der Einbindung nationaler Minderheiten in die Gesellschaft insgesamt befassen.

ÖKONOMISCHE UND ÖKOLOGISCHE FRAGEN

I. ALLGEMEINE ÜBERLEGUNGEN

1. Die radikalen Veränderungen im letzten Jahrzehnt in Europa, insbesondere das Ende der militärischen Konfrontation zweier Blöcke, brachten einerseits eine Ausweitung der wirtschaftlichen Freiheiten und der Marktwirtschaft mit sich, während sie andererseits die Aufmerksamkeit verstärkt auf nichtmilitärische Komponenten der Sicherheit - einschließlich der ökonomischen und ökologischen - lenkten.

Die neue Sicherheitslage, die durch die Vielzahl von Risiken und Herausforderungen für alle Teilnehmerstaaten geprägt ist, verlangt einen umfassenden Sicherheitsansatz. Das heißt, daß ökonomische und ökologische Fragen niemals isoliert oder für sich allein betrachtet werden dürfen, sondern als Teil der Bemühungen im Zusammenhang mit Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Normalisierung der Lage nach Konflikten, für die die OSZE in ihrem Gebiet eines der wichtigsten Instrumente ist. Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der Verknüpfung zwischen der wirtschaftlichen und der

menschlichen Dimension zu. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, die Einhaltung der OSZE-Verpflichtungen in bezug auf die Menschenrechte und die Förderung der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten sowie die Einhaltung der Verpflichtungen in der wirtschaftlichen Dimension - sie alle tragen zu einem stabilen politischen System bei, das seinerseits für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung und für den Erfolg von Wirtschaftsreformen ausschlaggebend ist.

2. Die augenscheinliche Verbindung zwischen Wohlstand und Sicherheit wird im OSZE-Gebiet immer deutlicher sichtbar. Dieser Zusammenhang ist besonders in den Ländern ausgeprägt, die sich im Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft befinden. Die Herstellung eines akzeptablen Gleichgewichts zwischen lang- und kurzfristigen Bedürfnissen und die Schaffung einer Wirtschaft, die einen stabilen und angemessenen Lebensstandard ermöglicht, tragen erheblich zur Verringerung der politischen Instabilität bei. Im Gefolge von Konflikten verschärfen knappe Ressourcen und wirtschaftliche Härten die politischen Spannungen, was die Aufwärtsentwicklung behindert und die Aussichten auf dauerhaften Frieden verschlechtert. Eine transparente Marktwirtschaft kann dazu beitragen, daß den Menschenrechten und Grundfreiheiten, einschließlich der Redefreiheit und der religiösen Toleranz, mehr Geltung verschafft wird.

II. PRINZIPIEN

1. Die Teilnehmerstaaten sind entschlossen, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um durch wirtschaftliche, soziale und umweltbezogene Probleme verursachte Risiken und Herausforderungen im Sicherheitsbereich frühzeitig zu erkennen.

2. Die Teilnehmerstaaten sind der Meinung, daß die Fähigkeit der OSZE zur Behandlung ökonomischer und ökologischer Fragen ausgebaut werden sollte, jedoch nicht durch Duplizierung bereits vorhandener Bemühungen oder von Bemühungen, die andere Organisationen oder Gremien erfolgversprechender durchführen könnten. Um festzustellen, wie die OSZE die ökonomische und ökologische Stabilität fördern kann, muß man die Bereiche herausgreifen, in denen ihre Stärken liegen - zum Beispiel Setzung politisch bindender Normen, Schaffung eines der Umsetzung dieser Verpflichtungen förderlichen politischen Umfeldes, Frühwarnung, Überwachung vor Ort und Hilfe durch Koordinierung und Vermittlung.

3. Dank ihres breiten Teilnehmerkreises, ihrer Beschlußfassung auf Konsensbasis, ihrer Missionen vor Ort und ihrer einmaligen Geschichte als normgebende Organisation ist die OSZE hervorragend geeignet, Bedrohungen zu erkennen, das politische Problembewußtsein zu wecken und kooperatives Vorgehen zu fördern. Wenn sich die OSZE besser mit Bedrohungen und Chancen in Wirtschaft und Umwelt auseinandersetzen könnte, würde es ihr eher gelingen, Konflikte zu verhüten und für mehr Wohlstand im gesamten OSZE-Gebiet zu sorgen.

4. Die Teilnehmerstaaten betonen, daß für die internationale Zusammenarbeit in Bereichen, die in die ökonomische und ökologische Dimension fallen, folgende allgemeine Grundsätze gelten:

- Förderung eines stabilen und transparenten rechtlichen, institutionellen und ordnungspolitischen Rahmens und der Rechtsstaatlichkeit als wesentliche Voraussetzungen

dafür, daß Wirtschaftsakteure in den Bereichen Handel, Investitionen, Finanzen usw. initiativ werden;

- Gestaltung der internationalen Handelsbeziehungen durch bilaterale und multilaterale Vereinbarungen. Die Mitgliedschaft in den einschlägigen internationalen Organisationen und der Beitritt zu den einschlägigen internationalen Übereinkommen ist die wirksamste Art, die Verabschiedung und Umsetzung allgemein anerkannter Regeln und Vorschriften herbeizuführen, die zu wirtschaftlicher Zusammenarbeit führen; sie ist somit von größter Bedeutung für die vollständige Integration aller Teilnehmerstaaten in das Weltwirtschaftssystem;
- Förderung verschiedener Integrationsprozesse, die in Europa und auf der ganzen Welt im Gange sind. Diese Prozesse können mithelfen, insgesamt Stabilität und Sicherheit zu gewährleisten, sofern sie eine Reihe von Kriterien erfüllen, etwa die freiwillige Teilnahme, Öffnung für alle interessierten Länder, Transparenz, Nichtdiskriminierung und Übereinstimmung mit weltweit gültigen Regeln und Prinzipien;
- Sicherung einer bestandfähigen wirtschaftlichen Entwicklung durch die Schaffung eines stabilen makroökonomischen und finanziellen Rahmens, der ein angemessenes Niveau an sozialer Sicherheit bietet, für Schutz und Erhaltung der Umwelt sorgt und die Voraussetzung für eine solide wissenschaftliche und technologische Basis schafft.

Die internationale Zusammenarbeit auf Grundlage der oben genannten allgemeinen Prinzipien sollte auf Fortschritte in folgenden Bereichen abzielen:

- freier und geordneter Güter-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehr;
- eine integrierte, moderne Infrastruktur für Verkehr, Energie und Telekommunikation im freien Wettbewerb;
- Schaffung von Arbeitsplätzen und arbeitsplatzorientierte Ausbildung, Entwicklung von Managementkompetenz und lebenslange Weiterbildung mit dem Schwerpunkt auf internationalen Austauschprogrammen;
- Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technologie unter besonderer Berücksichtigung der Erhaltung und Entwicklung des wissenschaftlichen Potentials bei gleichzeitig garantiertem Schutz des geistigen Eigentums;
- Verstärkung der Rolle der Zivilgesellschaft und der NGOs in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

5. Die Teilnehmerstaaten erklären erneut, daß die ökonomische und ökologische Dimension der OSZE den politischen Anstoß für die Arbeit von Fachorganisationen geben sollte. Als europaweite Sicherheitsorganisation ist die OSZE gut geeignet, die notwendigen Anstrengungen der Reformstaaten zur Einbindung ihrer Volkswirtschaften in die Weltwirtschaft durch derartige Anstöße zu unterstützen.

Derzeit ist eine enge Interaktion zwischen den verschiedenen internationalen Organisationen und Institutionen notwendig, da die neuen Risiken und Herausforderungen nur bewältigt werden können, wenn man Know-how und Ressourcen gemeinsam nützt. Der OSZE

kommt somit eine politische Rolle zu, indem sie entsprechend dem Konzept der Plattform für kooperative Sicherheit diese Interaktion zwischen allen einschlägigen internationalen Organisationen und Institutionen und Organisationen und Initiativen für regionale, subregionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit stärkt.

Zweck dieser Bemühungen sollte eine bessere gegenseitige Ergänzung und Förderung von Synergien sein, was einen optimalen Einsatz der verfügbaren Mittel bei gleichzeitiger Erhaltung der vollen Unabhängigkeit der einzelnen Organisationen und Institutionen ermöglicht. Die OSZE sollte ihre Bemühungen auf spezielle Zielbereiche konzentrieren und in bezug auf Spannungen und Krisensituationen weiterhin flexibel bleiben.

6. Die Teilnehmerstaaten gehen von der festen Überzeugung aus, daß die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Rechte von grundlegender Bedeutung ist, um für jeden einzelnen annehmbare Lebensbedingungen und freie Entfaltung sicherzustellen. Sie sind sich außerdem darin einig, daß die OSZE mit ihrer Unterstützung von Wirtschaftsreformen und Sozialpolitik eine wichtige Rolle im Hinblick auf die Förderung der Menschenrechte und der Demokratie spielen kann.

Hauptansatzpunkte für die zukünftige Arbeit

III. ALLGEMEINE ROLLE DER OSZE UND INSTITUTIONELLE FRAGEN

1. Die OSZE sollte über ihre Institutionen und auf andere Weise ein Forum für ökonomische und ökologische Fragen bieten, in dem Fachwissen aus allen verfügbaren Quellen nutzbar gemacht wird.

2. Es wäre zu überlegen, regelmäßige Treffen hochrangiger Vertreter der einschlägigen Organisationen und Institutionen sowie Konsultationen zwischen ihnen abzuhalten. Dadurch könnten ihre Aktivitäten und nötigenfalls ihre kooperativen Arbeitsprogramme koordiniert werden.

3. Von besonderer Bedeutung sind regelmäßige Überprüfungen der Durchführung der Verpflichtungen, bei denen Schwierigkeiten festgestellt und Möglichkeiten zur Bewältigung durch Zusammenarbeit gefunden werden können. Der Überprüfungsprozeß sollte verstärkt werden, damit er so zweckmäßig wie möglich ist. Die OSZE sollte die bereits geübte Praxis fortsetzen, im Rahmen des Wirtschaftsforums, auf Überprüfungskonferenzen und auf Sonderkonferenzen, die auf Beschluß des Ständigen Rates abgehalten werden, eine Überprüfung der Durchführung vorzunehmen. Die Ergebnisse der Überprüfungen sollten den Entscheidungsgremien der OSZE zugehen.

4. Das Wirtschaftsforum sowie die Seminare zur wirtschaftlichen Dimension der OSZE sollten als Forum für den Austausch von Informationen, Erfahrungen und bewährten Praktiken dienen, sowie für die Verbreitung des Wissens über OSZE-Prinzipien und -Werte, die Hebung des öffentlichen Bewußtseins, die Einbindung der Geschäftswelt und der NGOs, den Dialog über kooperative Lösungen usw.

5. Der Ständige Rat sollte in seinen Beratungen über ökonomische und ökologische Fragen in erster Linie auf Gefahren und Schwerpunktbereiche eingehen und kooperative Ansätze fördern.

6. Die OSZE sollte bereit sein, nationale und grenzüberschreitende Umweltprobleme festzustellen und zu behandeln, die hohe menschliche und wirtschaftliche Kosten verursachen können, und unter anderem regionale oder multilaterale Vorgehensweisen fördern, indem sie als Koordinator bei Bedarf der Hauptakteure und -organisationen anspricht, politischen Druck macht, Fortschritte überwacht und nötigenfalls als Vermittler fungiert. In diesem Rahmen könnten unter anderem folgende Schlüsselfragen behandelt werden: die Verteilung gemeinsam genutzter natürlicher Ressourcen, die grenzüberschreitende Umweltverschmutzung, die Sicherung der Energieversorgung, Massenmigration als Folge von Umweltkatastrophen und regionale Pläne für eine bestandfähige Entwicklung.

IV. FRÜHWARNSYSTEM IN BEZUG AUF ÖKONOMISCHE UND ÖKOLOGISCHE GEFAHREN

1. In Zusammenarbeit mit einschlägigen Organisationen und Institutionen sollte die OSZE praktische Maßnahmen setzen, um einen Mechanismus und ein System von Indikatoren zu entwickeln, mit deren Hilfe frühzeitig auf Krisenentwicklungen in den Volkswirtschaften von Teilnehmerstaaten aufmerksam gemacht werden kann.

Die OSZE sollte sich auf die Erhebung von Sicherheitsrisiken bedingt durch wirtschaftliche, soziale und ökologische Probleme konzentrieren, ihre Ursachen und möglichen Konsequenzen erörtern und einschlägigen internationalen Institutionen die Notwendigkeit nahebringen, geeignete Maßnahmen zur Milderung der damit verbundenen Schwierigkeiten zu setzen. Die OSZE sollte nicht versuchen, sich mit dem wirtschaftlichen Know-how einer Fachorganisation zu messen, sondern vielmehr Möglichkeiten suchen, ihre Stärken zur Wertschöpfung in Bereichen einzusetzen, in denen sie über Sachkenntnis verfügt.

2. Der dem Generalsekretär unterstellte Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE sollte als zentrale Anlaufstelle für die OSZE-Bemühungen fungieren, diese Gefahren festzustellen und sich damit auseinanderzusetzen.

Zu beantwortende Fragen

- (a) Ist es nötig/ist es möglich, ein formales System/einen formalen Mechanismus von Indikatoren einzurichten, mit dessen Hilfe Krisensituationen festgestellt werden können?
- (b) Wenn ja, wie soll ein derartiges System/ein derartiger Mechanismus aussehen?

3. OSZE-Missionen kann im Frühwarnsystem eine wichtige Funktion zukommen. In ihren Berichten über ökonomische und ökologische Fragen, die in der Folge im Ständigen Rat erörtert werden können, sollten sie vor allem auf Bedrohungen der Sicherheit als Folge ökonomischer und ökologischer Probleme eingehen. Dies wäre ein Alarmsignal für den betreffenden Staat, aber auch für andere Teilnehmerstaaten und Fachorganisationen, daß ein wirtschaftliches Problem vorliegt, das in der Folge ein weitreichenderes Sicherheitsproblem im betroffenen Staat oder darüber hinaus nach sich ziehen könnte, wenn man sich nicht damit auseinandersetzt oder es als rein finanzielle Schwierigkeit abtut.

V. NORMALISIERUNG DER LAGE NACH KONFLIKTEN

1. Die OSZE sollte die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft im Zusammenhang mit der Normalisierung der Lage nach Konflikten unterstützen. Der Amtierende Vorsitzende sollte dafür sorgen, daß einschlägige internationale Organisationen besser über die Bedürfnisse von Teilnehmerstaaten informiert werden, die nach Konflikten Probleme mit der Wiederherstellung der Bürgergesellschaft und dem Wiederaufbau der Volkswirtschaft haben.

2. Die OSZE-Missionen/Präsenzen vor Ort sollten gemeinsam mit den Behörden vor Ort, internationalen Organisationen, NGOs und Finanzinstitutionen vernünftige Wirtschaftsentwicklungsprogramme ausarbeiten und koordinieren und örtlichen Behörden Hilfestellung leisten, unter anderem beim Übergang zur freien Marktwirtschaft, bei der Entwicklung regionaler und subregionaler Förderstrategien für wirtschaftliche Stabilität, bei der Schaffung eines stabilen Bezugsrahmens für allgemeinere politische Ziele und Initiativen - auch in multiethnischen Gesellschaften -, um die Rückkehr von Flüchtlingen zu erleichtern und eine bestandfähige Wirtschaftsentwicklung zu fördern.

VI. Rolle der OSZE-Missionen/Präsenzen vor Ort

1. Die OSZE-Missionen/Präsenzen vor Ort sollten über das notwendige Instrumentarium für die Beobachtung jener Gefahren für die nationale oder regionale Wirtschaftsstabilität verfügen, die Instabilität, politische Unruhen oder sogar einen Konflikt nach sich ziehen können. Diesbezüglich sind Problembereiche zu beachten, die die Entwicklung und Erhaltung einer transparenten Marktwirtschaft im gesamten OSZE-Gebiet unter anderem durch folgende Faktoren behindern: die Auswirkungen des organisierten Verbrechens; unzureichende Transparenz der Vorschriften im wirtschaftlichen Bereich; ungenügende oder unklare rechtliche Rahmenbedingungen; unsystematische Anwendung von Gesetzen; zuviel staatliche Kontrolle/Regulierung der Marktkräfte; wirtschaftlicher Zusammenbruch nach Konflikten; Bedrohung der wirtschaftlichen Stabilität einer Region.

2. Die OSZE-Missionen/Präsenzen vor Ort können auch zur Verbesserung der Wirtschaftstransparenz beitragen.

3. Die OSZE ist zwar keine wissenschaftliche oder technische Organisation, doch könnten ihre Missionen/Präsenzen vor Ort im Hinblick auf Umweltgefahren durchaus aktiver werden - konkret, indem sie etwa fundamentale ökologische Bedrohungen und Gefahrenherde aufzeigen, den Ständigen Rat auf hoher Ebene auf gravierende Probleme und Indikatoren aufmerksam machen, regionale Lösungsansätze für Umweltfragen fördern, indem sie auf höchster Ebene auf gravierende Probleme eingehen und eventuell in Expertengesprächen vermitteln, externe Ressourcen (Geldmittel, Fachwissen, einflußreiche NGOs) koordinieren helfen, um konkreten Bedrohungen zu begegnen, und die Entwicklung umweltorientierter NGOs fördern.

PLATTFORM FÜR KOOPERATIVE SICHERHEIT, EINSCHLIESSLICH DER OSZE ALS INTERAKTIONSFORUM FÜR REGIONALE UND SUBREGIONALE GRUPPIERUNGEN UND FÜR DIE FRIEDENSERHALTUNG

I. ALLGEMEINE ÜBERLEGUNGEN

1. Auf der Grundlage von Absatz 5(e) des Kopenhagener Beschlusses einschließlich des Gemeinsamen Konzepts sind sich die Teilnehmerstaaten darin einig, daß die Sicherheit im OSZE-Gebiet die Zusammenarbeit und die Koordination zwischen den Teilnehmerstaaten und einschlägigen Organisationen und Institutionen, denen sie angehören, erfordert. Die Teilnehmerstaaten möchten die nichthierarchische, einander verstärkende Art der Beziehung zwischen diesen Organisationen und Institutionen als Grundlage für gemeinsame, umfassende und unteilbare Sicherheit im OSZE-Gebiet festigen. Zu diesem Zweck kommen sie überein, auf der Grundlage der Plattform für kooperative Sicherheit zusammenzuarbeiten.

2. Auf dieser Plattform werden die Teilnehmerstaaten einander ergänzende und verstärkende Beziehungen zwischen internationalen Organisationen und Institutionen entwickeln, die mit der Festigung der umfassenden Sicherheit im OSZE-Gebiet befaßt sind. Zu diesem Zweck kommen die Teilnehmerstaaten überein, zu gegenseitigem Vertrauen und zu Transparenz in den Beziehungen zwischen internationalen Organisationen und Institutionen im Wege des Dialogs, des Informationsaustauschs, der Zusammenarbeit und der Koordination zu ermutigen.

3. Absatz 5(e) des Kopenhagener Beschlusses einschließlich des Gemeinsamen Konzepts stellt einen wichtigen Schritt zur Entwicklung der Plattform dar, nun sollte der Schwerpunkt darin liegen, die Möglichkeiten der praktischen Zusammenarbeit aufzuzeigen und die Grundlage für die Weiterentwicklung der im Gemeinsamen Konzept enthaltenen Prinzipien zu schaffen.

II. GRUNDKONZEPTE

1. Die Plattform dient der Förderung umfassender Sicherheit.

2. Die Prinzipien der Plattform gelten für alle Organisationen und Institutionen, die sich mit Fragen der umfassenden Sicherheit befassen; ihre Mitglieder entscheiden einzeln oder gemeinsam über einen Beitritt.

3. Die Entwicklung der Plattform sollte im Gesamtzusammenhang mit der Rolle der OSZE als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen erfolgen.
4. Die Plattform beruht auf dem Grundgedanken, daß keine Organisation auf sich allein gestellt den vielfältigen Herausforderungen im Sicherheitsbereich wirksam begegnen kann. Hier muß effizient zusammengearbeitet werden.
5. Der Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten sollte ein nichthierarchischer Ansatz zugrundegelegt werden. Gleichzeitig muß der politische und operative Zusammenhalt zwischen allen Gremien, die mit Herausforderungen im Sicherheitsbereich befaßt sind, beibehalten und weiterentwickelt werden.
6. Die Stärken jeder einzelnen Organisation sollten genutzt und ausgebaut werden. Jede Organisation sollte sich auf die Aufgaben konzentrieren, die sie am besten bewältigen kann.
7. Die OSZE könnte als flexibler Rahmen für eine Zusammenarbeit zwischen den Institutionen fungieren. Diese Rolle der OSZE sollte noch geklärt und weiterentwickelt werden.

III. KONTAKTE UND ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN ORGANISATIONEN

1. In Kopenhagen haben die Teilnehmerstaaten praktische Schritte in Richtung einer Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen der OSZE und jenen Gremien vereinbart, die sich zum Gemeinsamen Konzept bekennen: regelmäßige Kontakte, darunter auch Treffen, innerhalb eines regulären Rahmens für Dialog, erhöhte Transparenz und praktische Zusammenarbeit, darunter die Benennung von Verbindungspersonen oder Kontaktstellen, gegenseitige Vertretung bei entsprechenden Treffen und sonstige Kontakte, die geeignet sind, die Konfliktverhütungsinstrumente jeder Organisation besser kennenzulernen.
2. Im Anschluß an den obenerwähnten Beschluß einschließlich des Gemeinsamen Konzepts hat das Sekretariat die praktische Zusammenarbeit mit einigen Organisationen sowohl zwischen den Zentralen als auch vor Ort aufgenommen.
3. Die Zusammenarbeit mit dem Europarat hat unter anderem durch strukturierte Treffen auf der Ebene der Minister und Generalsekretäre konkrete Gestalt angenommen. Diese Zusammenarbeit hat der Plattform als zentralem Bestandteil der Kooperation zwischen den beiden Gremien mehr Gewicht verliehen. Die Dreier-Treffen zwischen der OSZE, den Vereinten Nationen und dem Europarat und die „2+2“-Treffen zwischen der OSZE und dem Europarat sind weitere Beispiele für eine Zusammenarbeit auf hoher Ebene.
4. Das Sekretariat hat auch Kontakt mit der Europäischen Kommission und der Westeuropäischen Union sowie Gespräche über verschiedene Formen der Zusammenarbeit sowohl zwischen den Zentralen als auch vor Ort aufgenommen.
5. Die Zusammenarbeit mit der NATO wurde intensiviert: sowohl der OSZE-Vorsitz als auch die Troika und das Sekretariat haben Brüssel besucht, und Vertreter der NATO haben sich in Wien mit ihren Amtskollegen getroffen. Zentrales Thema bei diesen Treffen war die

Ausweitung der praktischen Zusammenarbeit bei Krisensituationen in Gebieten, in denen beide Organisationen engagiert sind.

6. Auch mit einigen anderen internationalen Organisationen hat die OSZE eine weitreichende Zusammenarbeit vor Ort entwickelt, unter anderem in Bosnien und Herzegowina, Kroatien und im Kosovo.

7. Im Interesse der weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen fanden 1998 im Einklang mit dem obenerwähnten Beschluß von Kopenhagen zwei informelle Treffen mit anderen internationalen Organisationen in Wien statt. Am 3. Juli nahmen die NATO, die WEU, der Europarat und die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten teil, am 29. Oktober folgende Sonderorganisationen der Vereinten Nationen: UNDP, OCHA, UNHCR, UNHCHR, IAEA, ODCCP und UNESCO. Beide Treffen boten Gelegenheit zu einer Diskussion über die bisherigen Erfahrungen mit der Zusammenarbeit und den Kontakten und über Verbesserungsmöglichkeiten für die Zukunft unter besonderer Betonung der Zusammenarbeit vor Ort. Bei den Treffen wurde betont, daß pragmatisch zusammengearbeitet werden müsse, wobei grundsätzlich die Stärken der einzelnen Organisationen genutzt werden sollen. Gleichzeitig herrschte Einvernehmen darüber, daß die Zusammenarbeit auf dem Prinzip der Gleichberechtigung der verschiedenen Organisationen und auf der Anerkennung ihrer jeweiligen Besonderheiten beruhen müsse.

8. Die Teilnehmerstaaten sind sich darin einig, daß regelmäßige Sondersitzungen eine Möglichkeit zur weiteren Intensivierung des Dialogs zwischen der OSZE und anderen internationalen Organisationen und Institutionen darstellen könnten. Solche Sitzungen könnten technischer Art, unter anderem als Konsultation zwischen Sekretariatsmitarbeitern, oder politischer Art mit Beteiligung von Vertretern der Teilnehmerstaaten und von Mitarbeitern der Sekretariate sein.

IV. DIE OSZE ALS FORUM FÜR REGIONALE UND SUBREGIONALE INTERAKTION

Grundprinzipien

1. Im Kopenhagener Beschluß kamen die Minister überein, die OSZE als potentielles Forum für die Interaktion zwischen regionalen und subregionalen Gruppierungen im OSZE-Gebiet anzubieten, um den Informationsaustausch zu erleichtern und eine pragmatische Vorgehensweise bei der Behandlung von Herausforderungen zu entwickeln, unter anderem dann, wenn es um die Normalisierung der Lage nach Konflikten geht.

2. Regionale/subregionale Sicherheitsansätze haben sich zu einem zentralen Element in den umfassenden Bemühungen um Wahrung von Sicherheit und Stabilität im OSZE-Gebiet entwickelt. Regionale/subregionale Zusammenarbeit, die auf die Deckung lokaler Bedürfnisse, die Lösung lokaler Probleme und den Aufbau wechselseitigen Vertrauens zwischen Staaten in einzelnen Regionen abzielt, ist ein wertvoller Beitrag zur Sicherheit der OSZE-Gemeinschaft insgesamt.

Die Arbeit am Charta-Dokument bietet Gelegenheit, verstärkt das Potential der regionalen/subregionalen Dimension als Bestandteil der Arbeit der Organisation zu nutzen und dadurch zur unteilbaren Sicherheit im gesamten OSZE-Gebiet beizutragen. Darüber

hinaus sollte das Charta-Dokument einen Rahmen und allgemeine Prinzipien für regionale/subregionale Zusammenarbeit auf nichthierarchischer Grundlage bieten, zu neuen Prozessen ermutigen, diese Prozesse zueinander in Bezug setzen und sicherstellen, daß sie mit der Arbeit und den Normen der OSZE im Einklang stehen.

3. Das Charta-Dokument sollte jedoch nicht darauf abzielen, einen starren, unflexiblen Rahmen zu schaffen, der alle Arten von regionaler/subregionaler Zusammenarbeit erschöpfend aufzählt, da eine solche Zusammenarbeit von einer Vielzahl regionaler/subregionaler Faktoren abhängt.

4. Folgende Überlegungen sollten regionalen/subregionalen Sicherheitsansätzen zugrunde liegen:

- Unteilbarkeit und allumfassender Inhalt der Sicherheit;
- die regionale/subregionale Dimension als Bestandteil der gemeinsamen Sicherheit im OSZE-Gebiet;
- Transparenz;
- Mitwirkung auf freiwilliger Basis;
- regionale/subregionale Ansätze müssen mit weitergefaßten Bezugsrahmen für kooperative Sicherheit vereinbar sein und diese ergänzen, ohne in einer hierarchischen Ordnung zu stehen;
- regionale/subregionale Ansätze müssen mit dem globalen System kollektiver Sicherheit vereinbar sein, wie es in der Charta der Vereinten Nationen festgeschrieben ist;
- im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip sollten direkt betroffene Staaten als erste aktiv werden;
- regionale/subregionale Bemühungen sind das Ergebnis konkreter regionaler/subregionaler Bedürfnisse;
- kein Staat übernimmt eine Führungsrolle;
- regionale/subregionale Prozesse dürfen nicht auf Kosten Dritter erfolgen;
- Einhaltung der OSZE-Normen und -Verpflichtungen.

Die Rolle der OSZE

Zur Rolle der OSZE als Forum für regionale und subregionale Interaktion gab es eine Reihe von Vorschlägen:

- Das Charta-Dokument solle in Form einer Liste die möglichen Bereiche der regionalen/subregionalen oder bilateralen Zusammenarbeit anführen, ohne notwendigerweise neue Institutionen zu schaffen. Diese Aufzählung könnte unter anderem folgende Bereiche umfassen: Schutz nationaler Minderheiten, Zusammenarbeit an den Grenzen, Maßnahmen im Bereich der politischen (auch im Hinblick auf sogenannte neue Risiken und Herausforderungen), wirtschaftlichen, humanitären, bildungspolitischen, ökologischen und kulturellen Zusammenarbeit sowie Rüstungskontrolle und vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen.
- Ferner könnten sowohl die OSZE als Organisation als auch die einzelnen Teilnehmerstaaten konkrete Schritte setzen, um das Potential der regionalen/subregionalen Dimension stärker zu nutzen.
- Die OSZE solle die Teilnehmerstaaten in ihren regionalen/subregionalen Bemühungen unterstützen und sie dazu ermutigen und alle anderen OSZE-Teilnehmerstaaten über das aktuelle regionale/subregionale Geschehen informieren.
- Ausgehend vom Solidaritätskonzept solle die OSZE auf Ersuchen von Staaten, die an regionalen/subregionalen Aktivitäten beteiligt sind, diese unterstützen. OSZE-Instrumente wie etwa das KVZ, das BDIMR, der HKNM und der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit sollen auf Ersuchen ihre Sachkenntnis in regionale Prozesse einbringen.
- Die OSZE wird die Durchführung von Vereinbarungen, die unter ihrer Schirmherrschaft oder mit ihrer Unterstützung geschlossen wurden, erleichtern und auch bereit sein, als Sammelstelle für regionale/subregionale Vereinbarungen zu fungieren.
- Auf Ersuchen der Staaten, die an subregionalen Prozessen beteiligt sind, kann die OSZE die Befugnisse und Funktionen eines Garanten für die Durchführung regionaler/subregionaler Vereinbarungen und Beschlüsse wahrnehmen.
- Die OSZE wird sicherzustellen trachten, daß die Entwicklung der Zusammenarbeit in der regionalen/subregionalen Dimension der Sicherheit nicht dazu führt, daß die Sicherheit bestimmter Regionen/Subregionen auf Kosten der Sicherheit anderer Regionen/Subregionen gefestigt wird.
- Der Ständige Rat solle die in regionalen/subregionalen Prozessen erzielten Fortschritte regelmäßig prüfen, neue Bereiche für regionale/subregionale Bemühungen erschließen und Empfehlungen abgeben, wie diese Bemühungen vor sich gehen sollen.
- Die OSZE kann beschließen, eine Konferenz subregionaler Organisationen und Vereinigungen ins Leben zu rufen, die dem Erfahrungsaustausch dient und gewährleisten soll, daß für die Wahrung von Stabilität und Sicherheit im OSZE-

Gebiet relevante Themen möglichst umfassend behandelt werden. Die Konferenz könnte alle zwei Jahre am Sitz der OSZE tagen und der OSZE die Durchführung konkreter Projekte und Programme empfehlen, die auf die Festigung der Sicherheit und Zusammenarbeit im OSZE-Gebiet und auf eine effizientere Einbindung der regionalen/subregionalen Dimension in die Arbeit der OSZE abzielen.

Viele der obenerwähnten Vorschläge bedürfen einer weiteren Diskussion.

Die Rolle der Teilnehmerstaaten

Hinsichtlich der Rolle der Teilnehmerstaaten im Zusammenhang mit regionalen und subregionalen Gruppierungen wurden folgende Vorschläge gemacht:

1. Die Teilnehmerstaaten werden sicherzustellen trachten, daß die Ziele, Prinzipien und Normen regionaler/subregionaler Übereinkommen, Organisationen, Vereinbarungen und Initiativen, an denen sie beteiligt sind, mit den OSZE-Prinzipien und -Normen im Einklang stehen.
2. Die Teilnehmerstaaten werden ihre Erfahrungen innerhalb der verschiedenen regionalen/subregionalen Strukturen, an denen sie beteiligt sind, austauschen, um im OSZE-Gebiet verstärkten Nutzen aus der regionalen/subregionalen Interaktion anderswo zu ziehen. Zu diesem Zweck sollten die Teilnehmerstaaten die OSZE und den Generalsekretär über ihre Aktivitäten auf dem laufenden halten.
3. Die Teilnehmerstaaten werden mit der OSZE, ihren Institutionen und Vertretern zusammenarbeiten.
4. Die Teilnehmerstaaten werden Staaten, die auf gravierende Weise gegen OSZE-Prinzipien und Verpflichtungen verstoßen, nicht unterstützen.

V. DIE ROLLE DER OSZE BEI DER FRIEDENSERHALTUNG (IN ANBETRACHT DER ROLLE DER OSZE IN DER GESAMTEN KONFLIKTVERHÜTUNG)

Die Leitlinien für ein OSZE-Charta-Dokument über europäische Sicherheit (Kopenhagener Beschluß Nr. 5 Absatz 5 letzter Abschnitt von Buchstabe e) beauftragen uns, mit Nachdruck zu prüfen, welche Rolle der OSZE im Zusammenhang mit friedenserhaltenden Einsätzen angemessen ist, und bei diesen Überlegungen die einschlägigen OSZE-Dokumente in Betracht zu ziehen.

Prinzipien und Begriffsbestimmungen

1. Die Prüfung der Rolle der OSZE bei der Friedenserhaltung sollte auf frühere Beschlüsse und Dokumente Bezug nehmen. Dies kann jedoch nicht in einem Vakuum erfolgen; die Entwicklungen der letzten Jahre im Bereich der Friedenserhaltung und die Entwicklung der OSZE selbst sind entsprechend Weise zu berücksichtigen.
2. Im Helsinki-Dokument 1992, Kapitel III über Instrumente der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung, Absatz 17, heißt es:

„Friedenserhaltung ist ein wichtiges operatives Element der Gesamtfähigkeit der KSZE zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung und soll den politischen Prozeß der Lösung von Streitfällen ergänzen. Friedenserhaltende Aktivitäten der KSZE können in Konfliktfällen, die es innerhalb oder zwischen Teilnehmerstaaten gibt, durchgeführt werden, um dazu beizutragen, Frieden und Stabilität zur Unterstützung einer laufenden Bemühung um eine politische Lösung aufrechtzuerhalten.“

3. Das Helsinki-Dokument 1992, Kapitel III über Instrumente der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung, Absätze 18, 22, 23, 24 und 25, enthält einen Satz von Prinzipien für ein mögliches Engagement der OSZE bei friedenserhaltenden Einsätzen. Damit stehen sie im Einklang mit der Definition des Begriffs „Friedenserhaltung“ durch die Vereinten Nationen in der „Agenda für den Frieden“ des Generalsekretärs (1992).

4. Das Budapester Dokument 1994, Kapitel I über die Stärkung der KSZE, lautet:

„3. Die Staats- und Regierungschefs haben verfügt, daß die KSZE künftig unter anderem folgende Rolle und folgende Aufgaben wahrnehmen wird:

Sie wird

9. - ihre Prinzipien fördern und ihre Fähigkeiten zur Konfliktlösung, Krisenbewältigung und Friedenserhaltung sowie zur Wiederherstellung in der Zeit nach Konflikten entwickeln, unter anderem durch die Unterstützung des Wiederaufbaus;“

5. Im Budapester Dokument wird auch auf einen möglichen friedenserhaltenden Einsatz der OSZE im Falle einer Friedensvereinbarung im Konflikt um Berg-Karabach verwiesen. In Kapitel II, Regionale Fragen, Absatz 4 heißt es, daß die Beilegung des Konflikts die Entsendung multinationaler Friedenstruppen als wesentliches Element der Durchführung einer solchen Vereinbarung ermöglichen würde. In diesem Zusammenhang wurde die Einsetzung einer hochrangigen Planungsgruppe beschlossen, die unter anderem die Aufgabe haben sollte, Empfehlungen über Größe und Art der Truppe, Kommando- und Führungsstruktur und Logistik abzugeben.

6. In den Diskussionen traten zwei unterschiedliche Auslegungen des Kopenhagener Beschlusses über Friedenserhaltung und seiner Beziehung zu anderen KSZE- und OSZE-Dokumenten, wie etwa dem Helsinki-Dokument 1992 und dem Budapester Dokument 1994, zutage. Auf der einen Seite steht die Auffassung, daß die Minister in Kopenhagen aufgrund der beispielsweise in Bosnien gewonnenen Erfahrungen eine kritische Prüfung früherer Beschlüsse angeordnet haben. Der zweite Ansatz lautet, daß diese früheren Beschlüsse Gültigkeit haben und daher nicht in Frage zu stellen sind. Die Auffassungsunterschiede darüber wirkten sich auf die Erörterung dieses Themas aus, da ein enger Zusammenhang zur allgemeinen Frage besteht, welche Rolle der OSZE im Bereich der Friedenserhaltung zukommen soll.

7. In der Diskussion wird eine Reihe von Begriffen wie etwa „friedenserhaltende Einsätze“, „Friedenssicherungseinsätze“, „Friedenseinsätze“ und „Konfliktbeilegungsaktivitäten“ verwendet, und oft sind diese Begriffe austauschbar. Es fehlt an einer klaren Definition beziehungsweise einer klaren Vorstellung vom Inhalt dieser Begriffe. In der

Diskussion haben einige Delegationen betont, daß die Entwicklung der Friedenserhaltung im letzten Jahrzehnt berücksichtigt werden müsse. Nach dieser Auffassung sind nunmehr an die Stelle der „klassischen“ oder traditionelleren Form der Friedenserhaltung mehrdimensionale und komplexe Einsätze getreten, die sowohl militärische als auch zivile Aufgaben umfassen. Instabilität wird als Kontinuum gesehen, das von politischer, wirtschaftlicher und militärischer Stabilität über Spannungen bis zu einer regelrechten Krise und einem offenen Konflikt reicht und in weiterer Folge über die Bewältigung und Wiederherstellung der Lage nach dem Konflikt endlich zur Wiederherstellung der Stabilität führt. Die Erfahrungen in Bosnien und Herzegowina scheinen diese Sichtweise zu untermauern.

Aus dieser Perspektive folgt, daß verschiedene Organisationen unterschiedlich gut für die Bewältigung der einzelnen Stadien dieses kontinuierlichen Vorgangs gerüstet sind und ihre jeweilige Stärke den besten Zeitpunkt bestimmt, zu dem sie auf den Plan treten sollten.

8. Auch der Bericht der NACC-Ad-hoc-Arbeitsgruppe über Zusammenarbeit bei der Friedenserhaltung an das NACC-Treffen in Athen, Griechenland, vom 11. Juni 1993 könnte für eine gemeinsame beziehungsweise universelle Definition des Begriffs „Friedenserhaltung“ von Nutzen sein. In Teil I, 1, Begriffsbestimmungen, heißt es, daß es keine einheitliche, allgemein anerkannte Definition der Friedenserhaltung gibt. Es wird jedoch auf Kapitel VI der Charta der Vereinten Nationen verwiesen, auf das sich die Auffassung der Vereinten Nationen vom Begriff „Friedenserhaltung“ bisher berufen hat. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß dieser Begriff selbst nicht in diesem Kapitel aufscheint. Friedenserhaltende Einsätze - so wie sie sich in den Jahren unmittelbar nach Verabschiedung der Charta der Vereinten Nationen entwickelt haben - wurzeln im Grundprinzip der friedlichen Beilegung von Konflikten, um die es in diesem Kapitel geht.

OSZE und Friedenserhaltung - zu welchen Bedingungen?

1. Die Diskussion über eine Rolle der OSZE bei der Friedenserhaltung beruhte im wesentlichen auf drei Beiträgen.
2. Eine Ansicht lautet, daß die OSZE bei friedenserhaltenden Einsätzen keine militärische Rolle spielen soll, da andere internationale Organisationen oder Staatenkoalitionen über die nötigen Fähigkeiten zur Durchführung solcher Einsätze verfügen. Der Aufbau militärischer Fähigkeiten im Rahmen der OSZE würde praktisch gesehen auf eine Duplizierung der Fähigkeiten und Ressourcen anderer Organisationen hinauslaufen. Die OSZE hat ihre Fähigkeiten in Sachen „Konfliktverhütung“ und „Humanitäre Hilfe“ unter Beweis gestellt, also in Bereichen, in denen keine militärischen Ressourcen sondern ziviles Personal und zivile Aufgaben erforderlich sind.
3. Einer anderen Ansicht zufolge solle die OSZE Maßnahmen setzen, die ihre Fähigkeit für friedenserhaltende Einsätze verstärken, einschließlich der Durchführung eigener friedenserhaltender Einsätze, der Beteiligung an Einsätzen aufgrund eines Beschlusses der Vereinten Nationen und auch der Einbindung anderer Organisationen und Staatengruppen in friedenserhaltende Einsätze der OSZE. Dieser Auffassung zufolge sollten die OSZE-Teilnehmerstaaten auch Truppenverbände namhaft machen oder kennzeichnen, die als OSZE-Friedenskontingente zum Einsatz kommen könnten. Diese Kontingente würden nationales Militär-, Polizei- und Zivilpersonal umfassen. Außerdem ist die Einrichtung einer

dem Ständigen Rat und dem OSZE-Sekretariat unterstehenden einheitlichen militärischen Führungsstruktur vorgesehen.

4. Dieser Vorschlag stößt auf den Widerspruch einer Reihe anderer Delegationen. Ihrer Ansicht nach würden dadurch die Ressourcen und Strukturen dupliziert, die in anderen internationalen Organisationen und in anderem Zusammenhang bereits geschaffen wurden. Es wird auch auf die Plattform verwiesen und auf die Ansicht, daß sich die OSZE auf jene Aktivitäten konzentrieren sollte, bei denen sie ihre Stärken unter Beweis gestellt hat.

5. Der dritte Ansatz, bei dem sich Einvernehmen abzuzeichnen scheint, nimmt auf das im Helsinki-Dokument 1992 enthaltene Gedankengut Bezug. Das Engagement der OSZE in Sachen Friedenserhaltung wird dabei in drei Kategorien eingeteilt:

Die OSZE und multifunktionale Friedenseinsätze

Bei solchen Einsätzen sollte die OSZE in jenen Bereichen einen Beitrag leisten, in denen ihre Stärken liegen.

Die OSZE ersucht andere Organisationen um Unterstützung bei der Durchführung ihrer eigenen friedenserhaltenden Einsätze

Ein solches Ersuchen würde voraussetzen, daß der Ständige Rat die generellen Zielsetzungen für den Einsatz festlegt; die unterstützende Organisation müßte dem Ständigen Rat regelmäßig über die Fortschritte bei der Durchführung ihres Mandats berichten.

Einsätze unter OSZE-Führung

Obwohl ein solches Szenario, in dem die OSZE um die operative Verantwortung für einen militärischen friedenserhaltenden Einsatz ersucht würde, derzeit unwahrscheinlich ist, sollte die Möglichkeit nicht gänzlich ausgeschlossen werden. In erster Linie sollte die OSZE jedoch versuchen, auf Grundlage der Plattform für kooperative Sicherheit die in anderen Organisationen vorhandenen Fähigkeiten heranzuziehen. Im Helsinki-Dokument 1992 wurde klargestellt, daß Einsätze unter OSZE-Führung nur mit Zustimmung der unmittelbar betroffenen Parteien durchgeführt werden und keine Zwangsmaßnahmen nach sich ziehen dürfen.

6. Bei diesem Kompromiß werden die friedenserhaltenden Aktivitäten der OSZE als ein Bestandteil der Gesamtheit aller Konfliktbeilegungsaktivitäten der Organisation gesehen. Jede Option steht offen. Die Organisations- und Einsatzstruktur aller Einsätze müßte sich nach der jeweiligen Aufgabe richten, wobei immer die Vermeidung von Doppelgleisigkeiten anzustreben ist.

7. Die meisten Delegationen sind dafür eingetreten, daß alle Optionen offengehalten werden müssen. Demzufolge sollte man die Möglichkeit nicht ausschließen, daß die OSZE einen friedenserhaltenden Einsatz einschließlich militärischer Aufgaben und Truppen durchführt.

Das Verhältnis der OSZE zu anderen internationalen Organisationen - hierarchisch oder gleichberechtigt?

1. In dem in Kopenhagen verabschiedeten Gemeinsamen Konzept für die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen einander verstärkenden Institutionen haben sich die OSZE-Teilnehmerstaaten verpflichtet, auf kooperativer Basis mit anderen Organisationen und Institutionen zusammenzuarbeiten, die bereit sind, ihre Ressourcen für die OSZE-Arbeit einzusetzen. Besondere Beachtung kam der Zusammenarbeit bei der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung zu.
2. Eine Richtung scheint den Standpunkt zu vertreten, daß die OSZE in ihrem Gebiet gegenüber anderen europäischen und euroatlantischen Organisationen federführend sein sollte, woraus sich nach Ansicht einiger Delegationen eine hierarchische Beziehung zwischen den Organisationen ableitet. Hier kommt die sogenannte „kollektive Sicherheit“ ins Spiel, die einigen Delegationen zufolge ein hierarchisches System von Organisationen bedingt. Einige Delegationen bevorzugen den Begriff „kooperative Sicherheit“, der eher für gleichberechtigte und pragmatische Beziehungen zwischen den Organisationen steht.
3. In der Diskussion wurde immer wieder auf die Erfahrungen in Albanien Bezug genommen. Sie haben gezeigt, daß die OSZE den Koordinationsrahmen für gemeinsame „sanfte“ Bemühungen um Friedenserhaltung anderer Mitglieder der internationalen Gemeinschaft abgeben kann. Die Plattform sollte das wichtigste Instrument zur Förderung von Dialog und Zusammenarbeit bei gleichzeitiger Kohärenz und Vermeidung von Doppelgleisigkeiten zwischen den betreffenden Institutionen, Organisationen und Ländern sein.
4. Mehrere andere Delegationen haben wie schon in anderem Zusammenhang die Bedeutung der Plattform und des Gemeinsamen Konzepts für friedenserhaltende Einsätze betont.

Mandate für friedenserhaltende Einsätze

1. Eine weitere wichtige noch zu klärende Frage betrifft die Rolle der OSZE-Mandate. Eine Ansicht lautet, daß die OSZE nicht in der Lage ist, andere Mandate als jene für ihre eigenen Aktivitäten vor Ort zu übernehmen. Die NATO oder andere internationale Organisationen könnten dieser Ansicht nach daher einen friedenserhaltenden Einsatz ohne vorherige Zustimmung beziehungsweise ein Mandat der OSZE einleiten. Ein OSZE-Mandat ist nicht Voraussetzung für eine Aktion der internationalen Gemeinschaft. Die politische Rücken- deckung durch die OSZE wird jedoch als wünschenswert betrachtet.
2. Andererseits besteht die Auffassung, daß ein Mandat der OSZE oder des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen sogar dann erforderlich ist, wenn die OSZE selbst an dem Einsatz nicht aktiv teilnimmt. Es wird darauf verwiesen, daß die OSZE eine regionale Organisation im Sinne von Kapitel VIII der Vereinten Nationen ist, und daß ein Mandat der OSZE ausschlaggebend für die Legitimierung eines Einsatzes sowie Ausdruck der Achtung des geltenden Völkerrechts ist. Für die Friedenssicherung wäre allerdings eine Sondervollmacht durch den Sicherheitsrat erforderlich.
3. Dem dritten Ansatz zufolge ist es rein rechtlich nicht notwendig, daß ein OSZE-Ersuchen auf einer Resolution des Sicherheitsrats beruht, da alle Maßnahmen nur mit Zustimmung der Konfliktparteien getroffen werden. Dennoch wäre es politisch wünschenswert, friedenserhaltende Einsätze der OSZE, wann immer möglich, durch den Sicherheitsrat abzusichern.

Wie soll es weitergehen?

1. Breites Einvernehmen scheint darüber zu bestehen, daß die OSZE bei multifunktionalen friedenserhaltenden Einsätzen in Bereichen, in denen ihre Stärken liegen, eine entscheidende Rolle übernimmt.

Die meisten Delegationen sind sich anscheinend darin einig, daß der OSZE keine Rolle im Zusammenhang mit Einsätzen zur Friedenssicherung zukommt.

2. Des weiteren scheint breites Einvernehmen darüber zu herrschen, daß sich die OSZE die Möglichkeit vorbehalten solle, andere Organisationen darum zu ersuchen, Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

3. Möglicherweise kommt es auch zu einer Annäherung in der Frage, ob es ratsam sei, die Option einer militärischen Friedenserhaltung unter OSZE-Führung offenzuhalten.

4. Keine einheitliche Auffassung besteht hinsichtlich des Vorschlags, Truppenverbände als OSZE-Friedenskontingente zu kennzeichnen und eine dem Ständigen Rat und dem OSZE-Sekretariat unterstehende einheitliche militärische Führungsstruktur einzurichten.

VI. ENTWICKLUNG DER PLATTFORM

1. Im Hinblick auf die Aktivitäten anderer Organisationen ist mehr Transparenz notwendig. Ein verbesserter Informationsaustausch, einschließlich regelmäßiger Kontakte und fester Verbindungen, wird für mehr Transparenz sorgen und Überschneidungen, Doppelarbeit und Fehleinschätzungen vermeiden helfen. Bei der Weiterentwicklung der Plattform ist auf wichtige Entwicklungen in anderen Gremien, wie etwa NATO/EAPC/PfP, EU, WEU und Europarat, Bedacht zu nehmen.

2. Die Erfahrungen in der Praxis (Bosnien, Albanien und Kosovo) lassen annehmen, daß Konfliktverhütung und Krisenbewältigung den Schwerpunkt der Plattform im Hinblick auf ihre kurzfristige Einsatzfähigkeit bilden werden.

3. Keine Übereinstimmung gab es bezüglich eines Vorschlags, zwischen der OSZE und anderen internationalen Organisationen formelle Rahmenvereinbarungen als Grundlage für die Zusammenarbeit auf allen Ebenen abzuschließen.

4. Fragen der umfassenden Sicherheit lassen sich nicht auf eine einzige Dimension reduzieren. Die Plattform sollte mehrdimensional sein und unter anderem die menschliche und die wirtschaftliche Dimension einbeziehen. Gleichzeitig ist es bei der Verbreiterung ihres Anwendungsbereichs wichtig darauf zu achten, daß das Konzept der Plattform nicht dadurch verwässert wird, daß man dieselben Vereinbarungen unterschiedslos auf alle anderen Organisationen anzuwenden versucht.

Praktische Modalitäten für die weitere Entwicklung der Plattform

5. Im Bereich der menschlichen Dimension sollte die Zusammenarbeit zwischen der OSZE und anderen Organisationen weiter gestärkt werden. Diesbezüglich sind besonders der Europarat und die zuständigen Stellen der Vereinten Nationen maßgeblich, und eine engere

Zusammenarbeit könnte sich auch dadurch herbeiführen lassen, daß bestimmte Organisationen in Zukunft bei Implementierungstreffen vertreten sind.

6. Die Zusammenarbeit zwischen der OSZE und anderen Organisationen ist auch eine wichtige Möglichkeit, den Teilnehmerstaaten bei der Einhaltung ihrer OSZE-Verpflichtungen zu helfen. Konkrete Maßnahmen dazu wären unter anderem, daß die Teilnehmerstaaten Organisationen, denen sie angehören, ersuchen, die OSZE über Maßnahmen zu informieren, die zur Unterstützung der Einhaltung von OSZE-Verpflichtungen getroffen wurden, oder Möglichkeiten prüfen, auf welche Weise diese Organisationen der OSZE in konkreten Fällen direkte Hilfestellung bieten könnten.
7. Nach den Grundsätzen der Plattform sollten Polizeiaktivitäten in enger Abstimmung sowie unter Nutzung der jeweiligen Stärken erfolgen.
8. Die Plattform sollte die OSZE und andere Organisationen in die Lage versetzen, auf kohärente Weise aktuelle und künftige Bemühungen in der wirtschaftlichen Dimension zu verstärken.
9. Was neue Risiken und Herausforderungen betrifft, wird die Tatsache betont, daß sich das Vorgehen nach der Art und den spezifischen Merkmalen des jeweiligen Risikos richten sollte.
10. Das Potential der OSZE, den zentralasiatischen Staaten durch die Plattform und in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen zu helfen, sollte stärker genutzt werden.

SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN ANGRENZENDEN GEBIETEN ZUSAMMENARBEIT MIT DEN KOOPERATIONSPARTNERN

I. ALLGEMEINE ÜBERLEGUNGEN

1. Die OSZE-Teilnehmerstaaten haben bei zahlreichen Gelegenheiten erklärt, daß die Festigung der Sicherheit und Zusammenarbeit in angrenzenden Gebieten, insbesondere im Mittelmeerraum, von großer Bedeutung für die Stabilität der OSZE-Region ist.
2. Die Mittelmeerpartner sind seit Beginn des KSZE/OSZE-Prozesses in der einen oder anderen Form in die Tätigkeit der Organisation eingebunden. Im Anschluß an das Gipfeltreffen von Budapest 1994 wurde der Dialog in Form regelmäßiger Sitzungen der Mittelmeer-Kontaktgruppe institutionalisiert. Zu den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum (KPM) gehören heute Marokko, Algerien, Tunesien, Ägypten, Israel und Jordanien.
3. Japan und die Republik Korea haben einen etwas anderen Status als die KPM. Im Dezember 1995 wurden sie als „Kooperationspartner“ anerkannt.
4. Während die KPM von Fall zu Fall zur Teilnahme an Treffen eingeladen werden, ist Japan seit dem Gipfeltreffen von Helsinki 1992 ständiger Gast in allen Sitzungen der KSZE/

OSZE (Gipfeltreffen, Ministerrat, Hoher Rat und Ständiger Rat). Japan hat die Möglichkeit, Beiträge zu leisten, ohne an der Beschlußfassung teilzunehmen.

II. PRINZIPIEN

1. In den auf dem Ministerratstreffen von Kopenhagen verabschiedeten Leitlinien für ein OSZE-Charta-Dokument über europäische Sicherheit wurden von den Teilnehmerstaaten die Beziehungen zu den Kooperationspartnern folgendermaßen angesprochen (Beschluß Nr. 5 Absatz 5 Buchstabe j):

„In Anerkennung der Unteilbarkeit der Sicherheit stellen sie fest, daß verstärkte Sicherheit und Zusammenarbeit in angrenzenden Gebieten, insbesondere im Mittelmeerraum, einen für die Stabilität im OSZE-Gebiet wesentlichen Faktor darstellen. Sie werden eine engere Zusammenarbeit mit allen Kooperationspartnern in Erwägung ziehen, um die den OSZE-Teilnehmerstaaten gemeinsamen Normen und Wertvorstellungen zu fördern. Sie werden die Partner auch dazu ermutigen, sich das Sachwissen der OSZE zunutze zu machen.“

2. Auf dieser Grundlage scheint Einvernehmen darüber zu bestehen, daß es notwendig - ja sogar wünschenswert - ist, die Zusammenarbeit mit den Partnern auszubauen. In der bisherigen Diskussion wurde eine Reihe konkreter Vorschläge unterbreitet, die sich sowohl auf den Inhalt der Zusammenarbeit als auch auf die Modalitäten ihrer Durchführung beziehen.

III. ZUSAMMENARBEIT MIT DEN KOOPERATIONSPARTNERN IM MITTELMEERRAUM

1. Im Budapester Beschluß (1994) heißt es: „Zur Behandlung der in der Kontaktgruppe, den Seminaren und den Konsultationen auf hoher Ebene geäußerten Vorschläge wird der amtierende Vorsitzende im Laufe des Jahres Vertreter dieser nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten gegebenenfalls zu allen Sitzungen des Ständigen Rates einladen, die ausschließlich ‘Fragen des Mittelmeerraums’ gewidmet sind, oder zum Hohen Rat, wenn ‘Fragen des Mittelmeerraums’ auf der Tagesordnung stehen. Auch der Vorsitzende des Forums für Sicherheitskooperation kann mit Zustimmung der Teilnehmerstaaten Vertreter dieser nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten zu Sitzungen einladen, die ‘Fragen des Mittelmeerraums’ gewidmet sind.“

2. Im Lissabonner Dokument 1996 heißt es: „Wir treten für die Weiterentwicklung des Dialogs mit unseren Kooperationspartnern im Mittelmeerraum, Japan und der Republik Korea ein. In diesem Zusammenhang ist es für die Stabilität in der OSZE-Region wichtig, die Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum zu stärken. Wir begrüßen das anhaltende Interesse der Kooperationspartner im Mittelmeerraum, Japans und der Republik Korea an der OSZE sowie die Intensivierung des Dialogs und der Zusammenarbeit mit ihnen. Wir laden sie ein, an unseren Aktivitäten, gegebenenfalls auch an Treffen, teilzunehmen.“

3. Im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den KPM wurden einige konkrete Vorschläge unterbreitet. Es wurde festgestellt, daß das Interesse an Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum in den letzten Jahren beträchtlich gestiegen sei. Auch müsse die OSZE Mittel und Wege suchen, um in Regionen, die an das OSZE-Gebiet angrenzen, auf

eine Art und Weise, die niemanden diskriminiert, einen konkreten Beitrag zur Stabilität zu leisten.

4. Einigen Delegationen war die Feststellung wichtig, daß der Dialog mit den KPM die Aktivitäten anderer bestehender Strukturen wie etwa des euromediterranen Barcelona-Prozesses nicht beeinträchtigen sollte. Nach Ansicht einer Gruppe von Teilnehmerstaaten ist dieser Prozeß der Hauptmotor für den Dialog zwischen der EU und allen Staaten des Mittelmeerraums (nicht nur den KPM).

5. Eine Gruppe von Ländern nannte eine Reihe von Vorstellungen über eine verstärkte Zusammenarbeit mit den KPM. Dazu gehören folgende:

- (a) Die Arbeit der allen offenstehenden informellen Kontaktgruppe sollte inhaltlich ausgeweitet werden. Die Gruppe war auf dem Gipfeltreffen von Budapest 1994 im Rahmen des Ständigen Rates eingerichtet worden. Die Tagesordnung könnte um die Frage der Umsetzung von OSZE-Verpflichtungen in allen Bereichen erweitert werden, und zwar im Sinne einer Ermutigung der Partner, sich die grundlegenden Wertvorstellungen der OSZE zu eigen zu machen. So könnten den Partnern die Erfahrungen in Sachen menschliche Dimension, regionale Zusammenarbeit und vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen zugute kommen.
 - (b) Die KPM sollen dazu angeregt werden, zu OSZE-Aktivitäten dadurch beizutragen,
 - daß sie Themen, die in den Zuständigkeitsbereich der OSZE fallen, unter Nutzung der Sachkenntnis des BDIMR und des KVZ zur Diskussion stellen;
 - daß sie gemäß Beschluß Nr. 233 des Ständigen Rates Gastbeobachter zu Wahlüberwachungseinsätzen oder Vertreter zu Kurzbesuchen bei OSZE-Missionen entsenden.
 - (c) Möglichkeiten zur Förderung des Bekanntheitsgrads der OSZE vor Ort durch die Veranstaltung von Konferenzen und Seminaren sollten verstärkt genutzt werden.
 - (d) Die Verfahren zur Einbindung der KPM in die Arbeit und die Tagungen der OSZE sollten verbessert werden. Konkret wurde vorgeschlagen, Einladungen zu Gipfel- und Ministerratstreffen auszusprechen sowie zu allen von der OSZE veranstalteten Seminaren - wobei die Kosten von den KPM selbst zu tragen wären -, zu bestimmten Sitzungen des Ständigen Rates, zur Teilnahme als Beobachter an bestimmten Sitzungen des Sicherheitsmodell-Ausschusses und schließlich zur Teilnahme als Beobachter an bestimmten Sitzungen des Forums für Sicherheitskooperation, Implementierungstreffen des Forums für Sicherheitskooperation, Überprüfungstreffen und Treffen zur menschlichen und zur wirtschaftlichen Dimension.
6. Ferner wurden folgende Vorschläge unterbreitet, die sich auch auf die institutionellen und verfahrenstechnischen Aspekte sowie mögliche Ergebnisse einer Zusammenarbeit mit den KPM beziehen:
- Das Charta-Dokument sollte dazu dienen, das Sachwissen der OSZE für die Schaffung von Strukturen und Mechanismen im Mittelmeerraum zu nutzen, nach dem

Vorbild jener, die bereits innerhalb der OSZE für Konfliktverhütung, Frühwarnung und vorbeugende Diplomatie zur Verfügung stehen;

- die OSZE sollte die Kooperationspartner im Mittelmeerraum zu den Plenarsitzungen des Ständigen Rates, des Forums für Sicherheitskooperation und des Sicherheitsmodell-Ausschusses einladen;
- die OSZE sollte einen Informationsaustausch zwischen den KPM und dem KVZ in die Wege leiten, der zur Einrichtung eines Konfliktverhütungszentrums für den Mittelmeerraum führen soll;
- die OSZE sollte sich für das Zustandekommen einer subregionalen Vereinbarung einsetzen, die ein gezielteres Herangehen an die wirtschaftlichen, bevölkerungspolitischen, sozialen, kulturellen und ökologischen Probleme ermöglicht, die sich in der Region bereits stellen. Ein derartiger Mechanismus könnte bei der Entwicklung und Ausarbeitung eines bestandfähigen Netzes vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen hilfreich sein;
- die Umsetzung von Verpflichtungen im Rahmen der wirtschaftlichen Dimension, die für den Mittelmeerraum maßgeblich sind, sollte geprüft werden;
- auch die menschliche Dimension bietet Möglichkeiten für eine konstruktive Zusammenarbeit mit den KPM. Die OSZE könnte auf die Erfahrungen des BDIMR und des HKNM zurückgreifen.

Einige der angeführten Vorschläge bedürfen einer weiteren Erörterung.

IV. ZUSAMMENARBEIT MIT DEN KOOPERATIONSPARTNERN (JAPAN UND DIE REPUBLIK KOREA)

1. Es wurde angeregt, insbesondere die Dimension der regionalen Sicherheit für eine verstärkte Zusammenarbeit mit Japan und der Republik Korea heranzuziehen. Man ist der Ansicht, daß gemeinsame Aktivitäten im Zusammenhang mit Vor-Ort-Missionen in Zentralasien der erste und deutlich sichtbare Ausdruck der europäisch-asiatischen Zusammenarbeit sind.

2. Die von Japan gewünschten engeren Beziehungen könnten im Zusammenhang mit dem Asiatischen Regionalforum in Erwägung gezogen werden, das als erster Ansprechpartner der OSZE in Asien gilt.

Diese Anregungen bedürfen einer weiteren Klärung und Ausarbeitung.

V. FRAGEN, DIE NOCH ZU ÜBERLEGEN SIND

1. In der Diskussion über die Zusammenarbeit in angrenzenden Gebieten scheint weitgehende Übereinstimmung darin zu bestehen, daß die Zusammenarbeit mit den Partnerstaaten noch ausgebaut werden müsse. Dabei wird vor allem betont, daß die Zusammenarbeit und der Dialog inhaltlich zu stärken sind.

2. Die Diskussion konzentrierte sich bisher weitgehend auf die Zusammenarbeit mit den KPM. Diese ist zweifellos wichtig, doch wurden Bedenken bezüglich einer ausgewogenen Zusammenarbeit nicht nur mit den KPM sondern auch mit den anderen Kooperationspartnern laut.

Dabei wird es wahrscheinlich nicht um ein „Entweder-Oder“ gehen, sondern eher um Ausgewogenheit der Zusammenarbeit mit den KPM und den anderen Partnerstaaten.

3. Einige der Vorschläge haben konkrete verfahrenstechnische beziehungsweise institutionelle Auswirkungen. Dieser Punkt bedarf einer weiteren Beschäftigung und Klärung, da sich einige Delegationen gegen die Schaffung neuer Institutionen oder organisatorischer Strukturen in der OSZE ausgesprochen haben. Es scheint jedoch breites Einvernehmen hinsichtlich der Notwendigkeit zu bestehen, mehr Leben in die regelmäßigen Sitzungen der KPM-Kontaktgruppe zu bringen. Einige Schritte wurden bereits gesetzt, so wurde zum Beispiel eine Sondersitzung der Kontaktgruppe abgehalten, die der Arbeit am Charta-Dokument gewidmet war.

VI. ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN NICHTTEILNEHMENDEN STAATEN

Es besteht Einvernehmen, daß die OSZE offen sein sollte für die Kooperationsersuchen anderer nichtteilnehmender Staaten. Dies sei notwendig, um die Dimension der regionalen Sicherheit auszubauen und alle von regionalen Sicherheitsfragen im OSZE-Gebiet betroffenen Staaten einzubinden. Wünsche nach engeren Verbindungen mit der OSZE wären von Fall zu Fall zu prüfen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE KONTAKTE ZWISCHEN
DEN VERTRETERN DER OSZE UND INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN
UND INSTITUTIONEN IM JAHR 1998

3. - 4. Dezember (Straßburg): Teilnahme des Persönlichen Beraters des Beauftragten für Medienfreiheit am Lenkungsausschuß für Massenmedien des Europarats.

23. - 26. November: Besuch des Amtierenden Vorsitzenden in den transkaukasischen Staaten Georgien, Armenien und Aserbaidschan gemeinsam mit Vertretern der Europäischen Kommission und des Europarats.

20. - 26. November (Brüssel): CRISEX 1998, veranstaltet von der WEU - eine hochrangige Krisenmanagement-Übung, zu der die OSZE, die EU, die Vereinten Nationen und die NATO als Beobachter eingeladen waren.

20. November (Warschau): Seminar über „Lehren aus friedenserhaltenden Missionen“, veranstaltet vom polnischen Ministerium für Landesverteidigung unter Teilnahme von Vertretern der Vereinten Nationen, der NATO und der WEU sowie einiger hochrangiger Militärexperten aus OSZE-Teilnehmerstaaten.

20. November (Genf): Arbeitsgruppe „Humanitäre Fragen“ des Rates für die Umsetzung des Friedens unter dem Vorsitz von UNHCR, unter anderem unter Teilnahme von Vertretern der OSZE, der NATO, der Europäischen Kommission, des Europarats und des IKRK.

19. November (Wien): Der Generalsekretär des Europarats, Daniel Tarschys, und der Generaldirektor des Büros der Vereinten Nationen in Genf, Wladimir Petrowski, sprechen vor dem Ständigen Rat.

13. November (Genf): Vorbereitungstreffen für die Parlamentarierkonferenz über „Regionale und subregionale Wirtschaftskooperation“ im Oktober 1999 in Nantes unter Teilnahme der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, des OSZE-Sekretariats und der UN/ECE.

10. - 11. November (Sarajewo): Workshop zur Erörterung der zukünftigen Arbeit der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina, einschließlich der Kommunalwahlen 1999, und der Menschenrechts- und Demokratisierungsprogramme der Mission unter Teilnahme von UNHCR, der ECMM, der *United Nations Civil Affairs* (UNCA), der Internationalen Stiftung für Wahlsysteme (IFES) und der SFOR (Stabilisierungstruppe).

6. November (Genf): Konsultationen zwischen OSZE, UNHCHR, UNHCR und IKRK zur Erörterung der praktischen Zusammenarbeit im Kosovo.

6. November (Wien): Konsultationen OSZE - NATO/SHAPE zwischen Mitarbeitern der KVM-Unterstützungseinheit und des OSZE-Sekretariats und Vertretern des NATO-Hauptquartiers und von SHAPE - Informationsaustausch über die Vorbereitungen der jeweiligen Einsätze im Kosovo und seiner unmittelbaren Umgebung und Erörterung der Modalitäten für die Zusammenarbeit.

5. - 6. November (Istanbul): Seminar zur wirtschaftlichen Dimension der OSZE über „Regionale Umweltprobleme und kooperative Ansätze für ihre Lösung - am Beispiel der Schwarzmeerregion“ unter Teilnahme der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, der Schwarzmeer-Wirtschaftskooperation, des Schwarzmeer-Umweltprogramms, des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen und der Donaukommission.

5. November (Warschau): BDIMR-Veranstaltung zum Schwerpunktthema Kosovo unter Teilnahme der Delegationen der Kontaktgruppen-Länder, von UN-Organisationen, des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien, des IKRK, des Europarats und der Europäischen Kommission.

4. November (Straßburg): Teilnahme des Amtierenden Vorsitzenden an der 103. Sitzung des Ministerkomitees des Europarats.

3. November (Brüssel): Konsultationen zwischen der OSZE und der NATO zu aktuellen Grundsatzfragen in den beiden Organisationen, insbesondere zur Arbeit am OSZE-Charta-Dokument über europäische Sicherheit, zum Strategischen Konzept der NATO und den Diskussionen über die Rolle der NATO in der Friedenserhaltung, den Wahlen in Bosnien und Herzegowina und der Krise im Kosovo (die OSZE-Delegation stand unter der Leitung des Vorsitzenden des Ständigen Rates).

30. Oktober (Tirana): „Internationale Tirana-Konferenz“ unter Teilnahme des Amtierenden Vorsitzenden und der OSZE-Präsenz in Albanien sowie von Vertretern der Vereinten Nationen, der NATO, der WEU, der Europäischen Kommission, des Europarats, des IWF, der Weltbank, der EBRD und der Europäischen Investitionsbank.

29. Oktober (Wien): Informelle Sondersitzung des Sicherheitsmodell-Ausschusses unter Teilnahme von Vertretern von UN-Organisationen - UNDP, UNHCR, UNDCP, UNHCHR, IAEA, Büro für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) und UNESCO.

26. Oktober - 6. November (Warschau): Implementierungstreffen zu Fragen der menschlichen Dimension unter Teilnahme folgender Organisationen: UNESCO, UNDP, UNHCHR, UNHCR, Internationale Arbeitsorganisation, Europäische Kommission, Europarat, EBRD, IKRK.

23. Oktober (Mons): Konsultationen OSZE - NATO/SHAPE zur Vorbereitung der Kosovo-Verifizierungsmission, gefolgt von Treffen am 29. und 30. Oktober 1998 in Wien und am 19. November 1998 in Mons.

23. Oktober (Wien): Erweiterte Sitzung des Ständigen Rates zu regionalen Fragen, zu der Vertreter der Vereinten Nationen, von UNHCR, des UNDP, des Europarats, der EBRD, der Schwarzmeer-Wirtschaftskooperation und des IKRK eingeladen wurde.

19. - 20. Oktober (Malta): OSZE-Mittelmeerseminar über „Die menschliche Dimension der Sicherheit und Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit“ unter Teilnahme der Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden und des Generalsekretärs der OSZE sowie von UNHCR, der NATO, der WEU, der Europäischen Kommission, des Europarats und des Mittelmeerforums.

19. Oktober (New York): Treffen zu Fragen der Durchsetzung der Verbote laut den Resolutionen 1160 (1998) und 1199 (1998) des Sicherheitsrats mit den beteiligten regionalen Organisationen, veranstaltet von der Abteilung für friedenserhaltende Einsätze und dem Sekretariat der Vereinten Nationen unter Teilnahme der Europäischen Union, der NATO, der OSZE, der WEU und der Donaukommission.

18. - 20. Oktober (Locarno): „Internationale Konferenz über Staatsführung und Mitsprache - integrierte Vielfalt“, veranstaltet von HKNM und BDIMR unter Teilnahme von UNDP, UNESCO, UNHCR, der Europäischen Kommission, des Europarats und des Rates der Ostseeanrainerstaaten.

15. Oktober (Wien): Die Hochkommissarin der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge, Dr. Sadako Ogata, spricht vor dem Ständigen Rat. Am selben Tag wird ein *Memorandum of Understanding* zwischen dem OSZE-Sekretariat und UNHCR unterzeichnet.

13. - 14. Oktober (Stockholm): Internationale Konferenz über die OSZE und subregionale Gruppierungen: Zusammenarbeit zwischen einander stärkenden Institutionen, veranstaltet vom Amtierenden Vorsitzenden und dem schwedischen Ministerium für auswärtige Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit dem Ost-West-Institut, unter Teilnahme von Vertretern der Europäischen Kommission, der WEU, der Schwarzmeer-Wirtschaftskooperation und der Zentraleuropäischen Initiative.

13. Oktober (Rom): Vertreter des OSZE-Sekretariats nehmen an der Tagung der Parlamentarischen Versammlung der Westeuropäischen Union teil.

7. Oktober (Wien): Informelle Sitzung des Ständigen Rates zu Fragen der Durchführung des Aktionsprogramms der GUS-Migrationskonferenz unter Teilnahme von Vertretern der IOM, der UNHCR-Abteilung für Migration und humanitäre Angelegenheiten und des IKRK.

5. - 6. Oktober (Athen): Das OSZE-Sekretariat nimmt am NATO-Seminar über Friedenserhaltung teil.

30. September (Brüssel): Eröffnungssitzung der „Freunde Albaniens“ unter dem Vorsitz der OSZE in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat des EU-Rates.

22. - 24. September (Taschkent): OSZE-Seminar zur wirtschaftlichen Dimension über „Regionale Umweltprobleme und kooperative Ansätze für ihre Lösung“ unter Teilnahme der Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden und des Generalsekretärs der OSZE sowie der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, der Internationalen Atomenergieorganisation, des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, des Hochkommissärs der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge, der OECD, des Zwischenstaatlichen Rates der Republiken Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan und Usbekistan, des Internationalen Fonds zur Rettung des Aralsees, der Asiatischen Entwicklungsbank sowie der Weltbank.

23. September: Gemeinsame Erklärung von OSZE, EU, Europarat und WEU zu den dramatischen Ereignissen in Tirana, in deren Verlauf es an vielen Orten zu gewaltsamen Ausschreitungen kam.

19. September (Tirana): Ministermission von OSZE und Europarat in Albanien (unter Teilnahme des Amtierenden Vorsitzenden, des Vorsitzenden des Ministerkomitees des Europarats, der Generalsekretäre von OSZE und Europarat und des Sonderbeauftragten der EU-Präsidentschaft für Albanien).

17. - 18. September (Brüssel): Vertreter des OSZE-Sekretariats nehmen am NATO-Roundtable-Gespräch über Erdöl und Erdgas im Kaspischen Meer und internationale Sicherheit teil.

15. September (Wien): Der NATO-Direktor für Krisenmanagement und Einsätze berichtet der OSZE-Troika und dem OSZE-Sekretariat über geplante NATO-Militäreinsätze im Zusammenhang mit der Kosovo-Krise.

15. September (Tiflis): Workshop über Empfehlungen internationaler Organisationen betreffend die Rückkehr der im Gefolge des georgisch-südossetischen Konflikts Vertriebenen, veranstaltet vom BDIMR in Zusammenarbeit mit der Direktion für politische Angelegenheiten des Europarats.

7. - 10. September (Den Haag): Informelle Tagung zu Fragen der meschetischen Türken, veranstaltet vom HKNM in Zusammenarbeit mit UNHCR und dem *Open Society Institute* (Vertriebenenprojekt).

28. - 29. Juli (New York): Der Generalsekretär der OSZE nimmt am „Dritten Treffen zwischen den Vereinten Nationen und regionalen Organisationen“ teil.

16. Juli (Wien): Ein „2+2“-Treffen der OSZE und des Europarats auf der Ebene der politischen Direktoren (unter Teilnahme von Vertretern der „Troikas“, der Parlamentarischen Versammlungen und der OSZE-Institutionen).

15. - 16. Juli (Paris): Gemeinsame Konferenz von OSZE und OECD über „Nationale und internationale Ansätze zur Verbesserung von Integrität und Transparenz in der Staatsführung“.

13. Juli (Skopje): Treffen des Vorsitzes, des KVZ und hochrangiger Mitarbeiter der OSZE-Missionen in Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Skopje und Albanien mit UNHCR über regionale Flüchtlingsfragen, die für die Tätigkeit der OSZE von Belang sind.

7. Juli (Wien): Pilottreffen von OSZE und NATO zum Thema Frühwarnung und Konfliktverhütung.

3. Juli (Wien): Informelle Sondersitzung des Sicherheitsmodell-Ausschusses der OSZE mit anderen internationalen Organisationen (WEU, NATO, GUS, Europarat).

1. - 2. Juli (Chişinău): OSZE-Seminar über die wechselseitigen Beziehungen zwischen Zentralregierung und Regionalverwaltung unter Teilnahme von UNDP, UNHCR, der Europäischen Kommission, der EBRD, der Weltbank, des Europarats, der Versammlung der europäischen Regionen und des IKRK.

26. Juni (Kiew): Geberkonferenz unter dem Vorsitz des HKNM über die internationale Hilfe für die ehemals zwangsverschickten Krimvölker.

25. Juni (Wien): Die Hochkommissärin für die Menschenrechte, Mary Robinson, und der stellvertretende Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge, Søren Jessen-Petersen, gaben in der PC-Sitzung Erklärungen ab.

23. Juni (Wien): Treffen der Leiter der OSZE-Missionen mit Vertretern von UNHCR, UNDP, der Internationalen Organisation für Migration und des Europarats zur Erörterung der Beziehung zwischen den OSZE-Missionen und internationalen Organisationen.

23. Juni (Wien): Treffen des Generalsekretärs mit Anne-Willem Bijleveld, UNHCR-Direktor für Europa.

8. - 9. Juni (Wien): Besuch einer Delegation der EU-Kommission unter der Leitung von Direktor Angel Viñas im OSZE-Sekretariat in Wien zur Erörterung einer pragmatischen Zusammenarbeit in verschiedenen geographischen Gebieten und der Möglichkeit einer Unterstützung konkreter Projektvorschläge der OSZE-Missionen durch die Europäische Kommission.

5. Juli (Den Haag): Seminar über die Beziehung zwischen der OSZE und dem Europarat.

4. Juni (Wien): Der Präsident des IKRK, Cornelio Sommaruga, spricht vor dem Ständigen Rat.

2. - 5. Juni (Prag): Treffen des Wirtschaftsforums unter Teilnahme internationaler Wirtschaftsorganisationen und Finanzinstitutionen.

25. - 28. Mai (Warschau): Seminar zur menschlichen Dimension über „Ombudsmann-Institutionen und nationale Institutionen zum Schutz der Menschenrechte“ unter Teilnahme internationaler Fachorganisationen.

7. Mai (Wien): Der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen in Georgien, Botschafter Liviu Bota, spricht vor dem Ständigen Rat.

5. Mai (Wien): Treffen des Generalsekretärs mit dem Untergeneralsekretär der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen, Jayantha Dhanapala, zur Erörterung der Komplementarität regionaler und OSZE-weiter Maßnahmen, regionaler Ansätze für Rüstungskontrolle und der Fortschritte in den Arbeitsgruppen.

29. April (Wien): Informelle Sitzung des Ständigen Rates im Anschluß an das Seminar zur menschlichen Dimension über die „Förderung der gesellschaftlichen Mitbestimmung von Frauen“ unter anderem unter Teilnahme von UNDP, UNDCP und Europarat.

17. - 18. April (Sarajewo): Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden nehmen an dem von der Venedig-Kommission (Europarat) veranstalteten UniDem-Seminar über „Neue Tendenzen im Wahlrecht europaweit“ teil.

3. April (Straßburg): Zielorientiertes Dreier-Treffen (OSZE, Europarat und Vereinte Nationen unter Beiziehung der WEU) über pragmatische Wege zur Koordinierung der Einsätze in Albanien.

30. März (Wien): Besuch des Vorsitzenden der Berichterstattergruppe des Europarats für die Beziehungen zwischen dem Europarat und der OSZE, Botschafter Jewgeni Prochorow, zu einer Aussprache über Mittel und Wege zur verstärkten Koordinierung der Aktivitäten und zur Vermeidung unnötiger Doppelgleisigkeit.

24. März (Genf): Besuch des Generalsekretärs bei den in Genf ansässigen Organisationen und Treffen mit dem Exekutivsekretär der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, Yves Berthelot, dem Präsidenten des IKRK, Cornelo Sommaruga, der Hochkommissarin der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge, Dr. Sadako Ogata, und der Hochkommissarin der Vereinten Nationen für die Menschenrechte, Mary Robinson.

12. - 14. März (Noordwijk, Niederlande): Vertreter der OSZE nehmen an einem Brainstorming über die Beziehung zwischen der OSZE und dem Europarat teil.

12. März (London): „2+2“-Treffen zwischen OSZE und Europarat unter Teilnahme der Amtierenden Vorsitzenden und der Generalsekretäre.

3. Februar (Straßburg): Der Generalsekretär spricht vor dem auf Stellvertreterebene versammelten Ministerkomitee des Europarats.

23. Januar (Genf): Siebentes hochrangiges Dreier-Treffen (OSZE, Europarat, in Genf ansässige Organisationen der Vereinten Nationen) unter Beiziehung des IKRK.

SCHREIBEN
DES VORSITZENDEN DES FORUMS FÜR SICHERHEITSKOOPERATION
AN DEN MINISTER FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN POLENS,
DEN VORSITZENDEN DES SIEBENTEN TREFFENS DES MINISTERRATS DER OSZE

Exzellenz,

in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) darf ich Sie gemäß dem Lissabonner Dokument (Abschnitte III und IV) über die Tätigkeit des FSK im Jahr 1998 informieren.

- Bezüglich des Lissabonner Beschlusses, vereinbarte Maßnahmen zu verstärken und neue zu entwickeln, nahm das FSK, wie letztes Jahr in Kopenhagen angekündigt, die Überprüfung des Wiener Dokuments 1994 in Angriff. Im Zuge dieses Unterfangens wurde eine beträchtliche Zahl von Vorschlägen zur Stärkung von Transparenz, Vorhersehbarkeit und Zusammenarbeit im Lichte neuer Risiken und Herausforderungen im Sicherheitsbereich, einschließlich ihrer regionalen Dimension, unterbreitet und erörtert. Bei zahlreichen Vorschlägen gab es vielversprechende Fortschritte, allerdings wird diese Arbeit in Anbetracht des Umfangs und der Komplexität einiger von ihnen noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen, ehe sie zu einem Ende gebracht werden kann. Ziel des FSK ist es, sie bis zum nächsten OSZE-Gipfeltreffen 1999 abzuschließen.
- Auf Initiative der Russischen Föderation veranstaltete das FSK vom 26. bis 28. Januar 1998 ein äußerst erfolgreiches „Seminar über Verteidigungspolitik und Militärdoktrinen“. An diesem Seminar beteiligten sich mehr als 350 Vertreter aus den Streitkräften der OSZE-Teilnehmerstaaten, unter ihnen mehr als 30 Stabschefs. Auf dem Seminar wurde die erfolgreiche Entwicklung der militärischen Zusammenarbeit im gesamten OSZE-Gebiet hervorgehoben. Es gab wertvolle Anregungen zur Umstrukturierung und Adaptierung der Streitkräfte im Hinblick auf das für das einundzwanzigste Jahrhundert zu erwartende Sicherheitsumfeld, zum Einsatz von Streitkräften bei der Krisenbewältigung und Friedenserhaltung und zur transparenteren Gestaltung von Verteidigungspolitik und Militärdoktrin.
- Im Einklang mit dem Lissabonner Beschluß, regionale Maßnahmen informell und ohne Einschränkung des Teilnehmerkreises zu besprechen, hielt das FSK einen ins einzelne gehenden Informationsaustausch zu regionalen Maßnahmen ab, die in letzter Zeit zwischen verschiedenen Teilnehmerstaaten vereinbart wurden. Auf Ersuchen des FSK stellte das Konfliktverhütungszentrum (KVZ) ein nützliches Handbuch aus den abgegebenen Erklärungen und getroffenen Vereinbarungen zusammen. Dieses Handbuch illustriert den Umfang des Informationsaustauschs und eignet sich gut als Ausgangsbasis für die Fortsetzung des Dialogs über regionale Sicherheit im FSK.
- Im Anschluß an den Lissabonner Beschluß, die Durchführung vereinbarter Maßnahmen zu verstärken, insbesondere den Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit, erstellte das FSK einen Fragebogen zur Durchführung des Kodex, den die Teilnehmerstaaten alljährlich beantworten werden. Am 15. April 1999 werden erstmals Informationen auf Grund dieser Vereinbarung ausgetauscht. Das KVZ wird diese Informationen zu den Akten nehmen, und die entsprechende

Arbeitsgruppe des FSK wird in einer eigenen Sitzung die eingegangenen Informationen erörtern.

- Im Einklang mit dem auf dem Lissabonner Gipfeltreffen vereinbarten OSZE-Rahmen für Rüstungskontrolle wurde das FSK regelmäßig über den Stand der Durchführung von Artikel II und IV und über die Verhandlungen hinsichtlich eines Mandats für ein Übereinkommen nach Anhang 1-B Artikel V des Allgemeinen Rahmenübereinkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina unterrichtet. Das FSK wurde auch über den Fortgang der Verhandlungen und andere Entwicklungen in der Gemeinsamen Beratungsgruppe auf dem laufenden gehalten.

Exzellenz, ich stelle Ihnen anheim, diese Entwicklungen in den entsprechenden Dokumenten des Siebenten Ministerratstreffens der OSZE festzuhalten.

SCHREIBEN
DES VORSITZENDEN DER GEMEINSAMEN BERATUNGSGRUPPE
AN DEN MINISTER FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN POLENS,
DEN VORSITZENDEN DES SIEBENTEN TREFFENS DES MINISTERRATS DER OSZE

Exzellenz,

in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Gemeinsamen Beratungsgruppe (GBG) darf ich Sie über die Tätigkeit der Gruppe einerseits im Hinblick auf die Anpassung des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE) entsprechend dem im Dezember 1996 in Lissabon verabschiedeten Dokument und andererseits im Zusammenhang mit der Wirkungsweise und Durchführung des Vertrags informieren.

1. Anpassung

Seit der Einigung über einige Grundelemente für die Anpassung des Vertrags im Juli 1997 konzentrierten sich die Verhandlungen auf drei allgemeine Themenbereiche:

- das adaptierte System von Begrenzungen und entsprechenden Spielräumen auf der Grundlage nationaler und territorialer Obergrenzen;
- die Beibehaltung und Harmonisierung der Substanz von Artikel V in der durch das Schlußdokument der Ersten Konferenz zur Überprüfung des KSE-Vertrags abgeänderten Fassung; und
- Fragen im Zusammenhang mit anderen Aspekten des Vertrags, im wesentlichen Informationsaustausch und Verifikation.

Die Aufgabe eines Systems von Begrenzungen für zulässige Bestände an Waffen und Ausrüstungen für zwei Gruppen von Vertragsstaaten zugunsten eines Satzes nationaler und nationenbezogener territorialer Obergrenzen erfordert neue Begriffsbestimmungen und Mechanismen. Die neuen Mechanismen werden gewährleisten, daß der Vertrag weiterhin seine Rolle als unser vorrangiges Instrument zur Begrenzung, Zurückhaltung und Transparenz hinsichtlich der konventionellen Streitkräfte in Europa erfüllt. Die Vertragsstaaten sind sich über die meisten Grundprinzipien und operativen Elemente in diesem Bereich einig, bestimmte Aspekte - etwa die Luftkomponente - bedürfen jedoch noch einer weiteren Bearbeitung.

Da die Beschränkungen nach diesem neuen Begrenzungssystem größer sein werden als nach der Zonenstruktur des derzeitigen Vertrags, und um dem Vertrag seine stabilisierende Funktion zu erhalten, kamen die Vertragsstaaten überein, Mechanismen zu schaffen, damit die Staaten Obergrenzen anpassen, Ausrüstung auf dem Transitweg verbringen und territoriale Obergrenzen mit der ausdrücklichen Zustimmung des Gastgeberstaates vorübergehend überschreiten können. Die Einzelheiten für diese Verfahren, unter anderem die Frage, in welchem Ausmaß die territorialen Obergrenzen überschritten werden dürfen, sind ein Hauptthema der Erörterungen, und es gibt dazu konkrete Vorschläge.

Ebenso werden detaillierte Vorschläge zur Erhöhung der Stabilität und Vorhersehbarkeit in besonders problematischen Regionen innerhalb des Anwendungsgebiets erwogen.

In bezug auf die Beibehaltung und Angleichung der Substanz von Artikel V in der durch das Schlußdokument der Ersten Konferenz zur Überprüfung des KSE-Vertrags abgeänderten Fassung gab es Fortschritte bezüglich der Entwicklung einer Reihe grundlegender Prinzipien betreffend:

- die Beseitigung aller Elemente, die auf die Gruppenstruktur im Artikel-V-Gebiet Bezug nehmen;
- Zurückhaltung bei der Festsetzung territorialer Obergrenzen;
- die Anwendung von Bestimmungen für die vorübergehende Dislozierung; und
- Einschränkung der Möglichkeiten für eine nachträgliche Erhöhung der territorialen Obergrenzen.

Allerdings bleibt noch einiges zu tun im Hinblick auf eine Einschätzung der zahlenmäßigen Auswirkungen der Beibehaltung und Harmonisierung der Substanz von Artikel V unter Berücksichtigung der Debatte über die obenerwähnten Grundprinzipien.

Im Sinne unserer gemeinsamen Verpflichtung, militärische Transparenz und Vorhersehbarkeit durch verstärkte Verifikation und intensivierten Informationsaustausch zu erhöhen, werden weitreichende Vorschläge erörtert. Grundlage dieser Erörterung sind zwar die im Vertrag vorhandenen und durchaus bewährten Bestimmungen über Verifikation und Information, doch haben es sich die Vertragsstaaten in Anlehnung an die im Juli 1997 vereinbarten Grundelemente zur Aufgabe gemacht, die Informations- und Verifikationsbestimmungen auf die komplexere Struktur des adaptierten Vertrags zuzuschneiden, im Hinblick auf ihr gemeinsames Ziel größerer Offenheit im KSE-Gebiet und im vollständigen Vertrauen auf ihre Fähigkeit, die Einhaltung der Bestimmungen des adaptierten Vertrags zu überprüfen.

Die detaillierten Vorschläge, die derzeit in allen Bereichen erörtert werden, entsprechen dem Bemühen der 30 Vertragsstaaten, sich einer Adaptierung auf ausgewogene und umfassende Art und Weise anzunähern. Die Verhandlungen verlaufen nach wie vor in einem Geist der Offenheit und guten Zusammenarbeit, in dem die Anliegen aller Vertragsstaaten Berücksichtigung finden. Ich gehe davon aus, daß sich alle 30 Vertragsstaaten dazu verpflichtet fühlen, entscheidende Fortschritte zu erzielen, und so bald wie möglich mit der Redaktionsarbeit beginnen werden, um die Anpassung des KSE-Vertrags bis zum Gipfeltreffen der OSZE 1999 abzuschließen.

2. Wirkungsweise und Durchführungsfragen

Während sich die GBG auf die Herausforderung konzentriert, den KSE-Vertrag an das neue Sicherheitsumfeld in Europa anzupassen, setzen die 30 Vertragsstaaten ihre Tätigkeit zum Thema Wirkungsweise und Umsetzung des derzeitigen Vertrags fort. Bis ein adaptierter Vertrag in Kraft tritt, bekennen sich die Vertragsstaaten nach wie vor zur Erfüllung aller aus dem derzeitigen Vertrag und damit zusammenhängenden Vereinbarungen abgeleiteten Verpflichtungen.

Die Gruppe für die Wirkungsweise und Umsetzung des Vertrags befaßte sich mit drei verschiedenen Themenkreisen:

- Im Hinblick auf die Frage der durch den Vertrag begrenzten konventionellen Waffen und Ausrüstungen, die nicht der vertragsgemäßen Rechenschaftspflicht und Kontrolle unterworfen werden (UTLE) - eine Frage von großer Bedeutung für die KSE-Gemeinschaft -, sollen einige Ergebnisse nicht unerwähnt bleiben. Der zweite Erkundungsbesuch von Experten aus dem Vereinigten Königreich in der Republik Moldau diente der Einholung genauer Informationen vor Ort und führte zu Einvernehmen über viele Aspekte der notwendigen Vorkehrungen für einen UTLE-Vor-Ort-Besuch. Es bleibt aber noch einiges zu tun.
- Das multinationale Expertenteam, das unter Federführung der Vereinigten Staaten die russischen Großreparatureinrichtungen in St. Petersburg und Kuschtschewskaja besuchte, legte einen umfassenden und präzisen Bericht vor, der die Frage der Anhäufung von Ausrüstung in den genannten Einrichtungen einer Lösung näherbringen soll.
- Die Unterarbeitsgruppe der GBG für das Protokoll über vorhandene Typen setzte im vergangenen Jahr ihre Bemühungen fort, dieses wichtige Protokoll des Vertrags fortzuschreiben. Die schwierigsten Punkte, nämlich die Herausnahme einzelner Gegenstände aus dem Protokoll über vorhandene Typen und die Neuaufnahme anderer, sind Gegenstand einer äußerst konstruktiven Aussprache.

In einer anderen Frage, nämlich in bezug auf gepanzerte Sanitäts-MTW, gab es bisher leider keinerlei Fortschritte.

Exzellenz,

Wir sind uns dessen bewußt, daß unsere Bemühungen zur Lösung aller anstehenden Fragen der Durchführung und Anpassung des KSE-Vertrags für die OSZE von größtem Interesse sind, für deren Teilnehmerstaaten dieser Vertrag jetzt und in Zukunft ein wesentliches Element ihrer gemeinsamen und unteilbaren Sicherheit darstellt.

Exzellenz, ich stelle Ihnen anheim, diese Entwicklungen in der Zusammenfassung des Vorsitzenden festzuhalten.

BERICHT DES PERSÖNLICHEN VERTRETERS
DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON
ANHANG 1-B ARTIKEL II UND IV DES ALLGEMEINEN RAHMENÜBERKOMMENS
FÜR FRIEDEN IN BOSNIEN UND HERZEGOWINA

1. Anhang 1-B Artikel II des Allgemeinen Rahmenübereinkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina: Vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen in Bosnien und Herzegowina
 - (a) Stand der Durchführung
 - Erfolg der Überprüfungskonferenz vom vergangenen Februar
 - Keine größeren Diskrepanzen während der Inspektionen
 - Probeinspektionen „spezifizierter Gebiete“ (Verdachtsinspektionen)
 - Spürbare Verbesserung der Qualität des Datenaustauschs und der Notifikationen
 - Freiwillige Beschränkung der Übungen im Jahr 1999 unterhalb der durch das Übereinkommen erlaubten Niveaus
 - Beginn von Besuchen in Waffenproduktionseinrichtungen und Genehmigung eines einschlägigen Protokolls für diese Besuche
 - Aktivierung militärischer Verbindungsmissionen zwischen den Verteidigungsstäben der beiden Teilgebiete und Vereinbarung über ein Memorandum of Understanding zwischen den Chefs der Verteidigungsstäbe
 - Verbesserte Koordination mit dem Büro des Hohen Repräsentanten (OHR) und SFOR
 - Vermehrte Besuche und militärische Kontakte zwischen den beiden Teilgebieten
 - Abhaltung eines Seminars über Luftbeobachtung mit einer praktischen Vorführung und eines Seminars über Zusammenarbeit zwischen dem zivilen und dem militärischen Bereich bei Naturkatastrophen im Hinblick auf die Ausarbeitung einer gemeinsamen Doktrin für Bosnien und Herzegowina und von Truppenhandbüchern für die Streitkräfte der Teilgebiete; diese könnten während einer Truppenübung unter Einbeziehung von SFOR, OHR und OSZE Ende Mai erprobt werden
 - Schaffung eines Netzes unabhängiger Sicherheitsexperten an den Universitäten Bosniens und Herzegowinas, die mit ähnlichen Institutionen in OSZE-Staaten in Verbindung stehen
 - (b) Langfristige Ziele
 - Beitrag des Persönlichen Vertreters und des Leiters der OSZE-Mission zu den strategischen Konzepten des OHR unter Definition langfristiger Ziele und Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen Institutionen, die sich gleichzeitig um die Stabilisierung in Bosnien und Herzegowina bemühen

- Zusammenarbeit, Integration, Unterstützung der gemeinsamen Institutionen Bosnien und Herzegowinas und Verringerung der militärischen, finanziellen und sozialen Lasten als Tätigkeitsschwerpunkte des Persönlichen Vertreters und der OSZE-Mission/Abteilung für regionale Stabilisierung
- (c) Programm für 1999
- Absicherung der bei der Umsetzung der Notifikations- und Inspektionsregelungen erzielten Ergebnisse, insbesondere hinsichtlich der Einschulung von Inspektoren für Waffenproduktionseinrichtungen
 - Seminar über demokratische Kontrolle der Sicherheitspolitik und der Streitkräfte mit drei Zielen:
 - Schaffung beziehungsweise Festigung gemeinsamer Institutionen, insbesondere des Ständigen Ausschusses für militärische Angelegenheiten, und eines Gesetzes über parlamentarische Kontrolle
 - Beginn einer Debatte über die Vorstellungen in bezug auf die Sicherheit Bosnien und Herzegowinas insgesamt und die Vorbereitung auf die Integration in internationale Sicherheitssysteme
 - Schaffung eines transparenten Systems für Finanz- und Haushaltsplanung
 - Seminar über Friedenserhaltung mit dem Ziel, eine gemeinsame Doktrin und Truppenhandbücher für die Streitkräfte der beiden Teilgebiete zu erarbeiten, damit diese an den Bemühungen der internationalen Gemeinschaft teilhaben können
 - Aufbau eines Verifikationszentrums in Bosnien und Herzegowina auf staatlicher Ebene (auch für die Bereitstellung von Ausrüstung und für Schulungszwecke); Vorbereitung eines Inspektionsteams, das Bosnien und Herzegowina die Wahrnehmung seiner Rechte und Pflichten im Hinblick auf Rüstungskontrollvereinbarungen ermöglichen soll
 - Festigung eines Netzes von Sicherheitsinstitutionen und unabhängigen Experten an den Universitäten Bosnien und Herzegowinas
2. Anhang 1-B Artikel IV des Allgemeinen Rahmenübereinkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina: Subregionale Rüstungskontrolle
- (a) Stand der Durchführung
- Konsolidierung der Notifikations- und Inspektionsregelungen
 - Hilfestellung an die Parteien bei Inspektionen
 - Zerstörung überzähliger Waffen (250 nach Abschluß der Reduzierungsphase)
 - Erfolg der Überprüfungskonferenz (Juni 1998)

(b) Langfristige Ziele

- Verringerung der Ausnahmen von den Dayton-Obergrenzen im Hinblick auf die Reduzierung der Waffen und der Einsatzbereitschaft
- Hilfestellung an die Parteien bei der Wahrnehmung des Vorsitzes in der Sub-regionalen Beratungskommission

(c) Programm für 1999

- Überwachung der Waffenbestände
- Allgemeingültige Verfahrensvorschriften für den Vorsitz in der Subregionalen Beratungskommission
- Vereinheitlichung der Software in den Verifikationszentren
- Durchführung von Inspektionen an nicht gemeldeten Inspektionsstätten (Verdachtsinspektionen) und entsprechende Einschulung
- Workshop zur Vereinheitlichung der Notifikationen maßgeblicher Daten und der Durchführung von Inspektionen

BERICHT DES SONDERBEAUFTRAGTEN DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN
FÜR DIE VERHANDLUNGEN NACH ANHANG 1-B ARTIKEL V
DES ALLGEMEINEN RAHMENÜBEREINKOMMENS
FÜR FRIEDEN IN BOSNIEN UND HERZEGOWINA

Der auf dem Ministerratstreffen im Dezember 1997 in Kopenhagen bestellte Sonderbeauftragte nahm Beratungen über ein Mandat auf, deren erste Ergebnisse bis zum Sommer 1998 vorliegen sollten (MC(6).DEC/2).

Albanien, Deutschland, die Vereinigten Staaten von Amerika, Österreich, Bulgarien, Spanien, Frankreich, das Vereinigte Königreich, Griechenland, Ungarn, Italien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, die Niederlande, Rumänien, die Russische Föderation, Slowenien und die Türkei haben den Wunsch geäußert, gemeinsam mit den ursprünglichen Unterzeichnerstaaten des Friedensübereinkommens von Dayton/Paris an diesen Verhandlungen teilzunehmen.

Im Frühjahr wurden Konsultationen mit Besuchen der Hauptstädte abgehalten. Es war ein deutliches Interesse am Prozeß nach Artikel V festzustellen, sowie der Wunsch nach Förderung der Sicherheit und größerer Stabilität in Südosteuropa, wo immer diesbezüglich ein Mangel besteht.

Es wurden mehrere Versionen eines Verhandlungsmandats vorgeschlagen, die jeweils Änderungsvorschläge der potentiellen Teilnehmerstaaten enthielten. Es blieben zwar noch einige Fragen offen, aber es bestand Konsens in wichtigen Fragen: Ziele der Verhandlungen; die Teilnahme von 20 Ländern, obwohl diese jeweils eine sehr unterschiedliche Sicht der Dinge haben, die sich zum Beispiel aus ihrer geographischen Lage zur Region oder ihren bestehenden Rüstungskontrollverpflichtungen ergibt; gleiche Rechte und Pflichten für alle Teilnehmerstaaten; und keine zusätzlichen Verpflichtungen für Länder, die bereits bestehende Rüstungskontrollregime durchführen, etwa nach Artikel IV oder dem KSE-Vertrag. Nachdem im November 1998 die letzten Schwierigkeiten ausgeräumt wurden und nunmehr Konsens besteht, werden die Verhandlungen im Januar 1999 beginnen.

Trotz der Herausforderung und der Ablenkung durch das Kosovo-Problem besteht nach wie vor starkes Interesse am Prozeß nach Artikel V. Artikel V ist der erste Versuch eines regionalen Rüstungskontroll- oder Vertrauensbildungsregimes innerhalb der OSZE. Wenn es Erfolg hat, wird es einen wesentlichen Beitrag zu Frieden und Stabilität in Europa leisten und eine weithin sichtbare Bekräftigung des Konzepts der unteilbaren Sicherheit sein.